4°
Bavar.
3021
ea(11

4° Bavar.
3021 ea (11
Gesetzblatt

Sechste Fortsetzung
des
Registers
über die in den
Regierungsblättern
von den Jahren 1841 bis 1843
und Gesetzblatt 1843,
so wie
Intelligenzblättern von Oberbayern
der Jahre 1841 bis 1843
enthaltenen
Verordnungen.

Mit einem besondern Wortregister
von
G. DÖLLINGER,
geheimer Hausarchivar und wirkl. Rath.

MÜNCHEN, 1844
Verlag von George Jaquet.

BIBLIOTHECA REGIA MONACENSIS

BIBLIOTHECA REGIA MONACENSIS

A.

Adels-Matrikel.

Als Nachgang der Verordnung vom 22. Mai 1812 (R. B. S. 921) in Betreff des bestimmten Termins zur Eintragung in die Reichs-Adels-Matrikel, werden in Fällen, wo die Fortdauer eines adelichen Geschlechtes auf der Notorität beruht, die hierin nachläßig befundenen Familienväter als Saumselige zur Anzeige namentlich und öffentlich aufgerufen werden. — 12. Mai 1841. R. B. S. 357.

Advokaten.

Das Vermögen des Advokaten-, Wittwen- und Waisen-Pensions-Fondes wird dem Central-Ausschuß zur eigenen Verwaltung vorbehaltlich der Oberaufsicht des Justizministeriums übergeben. — 6. Okt. 1842. R. B. S. 1005.

Obigem Central-Ausschusse wird ein Amtssiegel verliehen. — 24. Jän. 1843. R. B. S. 218.

Akademie der Wissenschaften.

Abänderung der Artikel V und VII vom 21. März 1827, dann im Rückblicke auf die früheren Satzungen vom 28. März 1759 und vom 1. Mai 1807. — 22. Nov. 1841. R. B. S. 1117.

1) Der Vorstand der Akademie der Wissenschaften wird künftig aus der Mitte der ordentlichen Mitglieder derselben, je für den Zeitraum von drei Jahren von dem König ernannt.

2) Die Akademie hat ihre Mitglieder durch freie Wahl, mit Vorbehalt der jedesmaligen allerhöchsten Bestätigung auch für die Zukunft zu ersetzen; ferner bleibt vorbehalten, außer den durch die Wahl zu ergänzenden zwölf ordentlichen Mitgliedern einer jeden Klasse auch noch weitere sechs ordentliche Mitglieder für jede Klasse vom König selbst zu ernennen.

Alleen an den Straßen.

Wo nicht ein unabweisliches Bedürfniß besteht, und hiefür nicht vorerst die Allerhöchste Genehmigung eingeholt ist, soll keine schon bestehende Allee sowohl auf Straßen als im Innern und in der Umgebung von Städten und Märkten, ohne Unterschied, — 1842. 14. April. Oberbayr. Int. Bl. S. 531.

ob das Eigenthum dem königl. Aerar der Gemeinde oder Corporationen zustehe, verunstaltet oder beseitiget werden. Auch sollen bei allen solchen Alleen die Baumpflanzungen auf das Pünktlichste gehandhabt werden.

Algier.

1842. 8. Juni. Oberb. Intell. Bl. S. 791. — Bayerische Unterthanen, welche ohne auszuwandern sich nach Algier begeben, um dort Arbeit zu suchen oder Dienste zu nehmen, haben sich außer den Reisepässen noch mit Heimatscheinen oder Wanderbüchern oder sonstigen amtlichen Urkunden zu versehen, durch welche sie sich legitimiren können, und von den Behörden in Algier Zeugnisse über ihre dortigen Arbeiten und Dienstleistungen unter Angabe des Grundes ihrer Rückkehr zu verschaffen.

Amtssiegel.

1842. 21. Aug. Oberbayr. Int. Bl. S. 1202. — Die sämmtlichen katholischen Dekanate der bischöflichen Diözesen Augsburg und Regensburg erhalten eigene Amtssiegel, mit dem Bildnisse des Diözesan-Hauptpatrons und der lateinischen Umschrift: Sigillum capituli ruralis catholici N. N.

M. s. a. u. Advokaten, Pfarramtssiegel.

Anlehen von Gemeinden und Stiftungen.

1842. 15. Aug. Oberbayr. Int. Bl. S. 1194. — Die Ausfertigungen der Curatelen, wodurch bloß die Anträge der untergeordneten Verwaltungen über Darlehensgesuche aus Stiftungs- (Gemeinde-) Kassen nach vorgängiger Prüfung beschieden werden, unterliegen weder dem Stempel noch einer Taxe.

1842. 20. März. Oberbayr. Int. Bl. S. 383. — Vorschriften für die Einrichtung der Gesuche um Darlehen aus dem Gemeinde- oder Stiftungsvermögen.

Ansäßigmachungs-Gesuche.

11. Mai 1841. Int. Bl. v. Oberb. S. 533. — Bestimmungen über die Zuläßigkeit von Kautionsforderungen als Bedingung der gemeindlichen Zustimmung zu Ansäßigmachungs-Gesuchen.

Apotheken.

27. Jänner 1842. R. B. S. 257 ꝛc. — Apotheken-Ordnung für das Königreich Bayern.

I. Allgemeine Bestimmung. S. 258.

II. Von der Bewilligung zur Errichtung und zum Betriebe von Apotheken. S. 259.

III. Von der Befähigung und gewerblichen Stellung des Personals. S. 262.

Kapitel I. Von der Befähigung zur selbstständigen Geschäftsführung in einer Apotheke. S. 262.

„ II. Von der Lehrzeit und den persönlichen Verhältnissen der Lehrlinge. S. 263.

Kapitel III. Von der Servirzeit und den persönlichen Verhältnissen der Apotheker-Gehilfen. S. 270.
„ IV. Von den Befugnissen und Verbindlichkeiten der Apotheker. S. 273.
„ V. Von den Apotheken-Gremien. S. 277.
IV. Von den Apotheken. S. 280.
Kapitel I. Von den Lokalitäten und deren Einrichtung. S. 280.
„ II. Von den Arzneivorräthen, deren Beischaffung und Aufbewahrung. S. 285.
V. Von der Geschäftsführung in den Apotheken. S. 289.
VI. Von der Beaufsichtigung der Apotheken. S. 297.
VII. Schlußbestimmung. S. 302.
Mit Beilagen: 1) Inventar der Arzneistoffe;
2) Elaborationsbuch;
3) Giftbuch.

Arznei-Tax-Ordnung für das Königreich Bayern.	27. Jän. 1842. R.B.S. 317.
Die Befugniß des Inhabers einer Handapotheke zur Abgabe von Arzneien, kann, dringende Nothfälle ausgenommen, überhaupt nur auf dessen eigene Rezepte und Ordinationen sich erstrecken.	1842. 19. Juni. Oberbayr. Int. Bl. S. 872.
Die vorgeschriebenen Apotheker-Visitationen finden nach den darüber bestehenden Bestimmungen in selbstständigen sowohl, als Filialapotheken statt, in welchen nach homöopathischen Grundsätzen dispensirt wird. Für solche Apotheken, wenn auch die erwähnte Dispensir-Methode ausschließlich oder neben der allopathischen darin geübt wird, ist die Visitations-Kommission durch einen homöopathischen Arzt jedesmal zu verstärken, wenn sich ein auch diese Heilmethode praktisch ausübender Arzt nicht schon bei der Kommission befindet. Vorschrift über die Vornahme der Visitationen, in besonderer Beziehung auf homöopathische Apotheken, in welcher zugleich die Bereitung allopathischer Medicamente stattfindet, als auch von homöopathischen Handapotheken.	1842. 30. Juni. Oberbayr. Int. Bl. S. 949.

Appellations-Summe.

Königliche allerhöchste Erklärung, die Berufungs-Summe in bürgerlichen Rechtsstreitigkeiten betreffend.	6. Sept. 1843. Ges.-Bl. S. 75.

Archivs-Anstalten.

Die bisherigen Depot-Registraturen zu Amberg und Neuburg a. d. D. erhalten die Benennung „Archivs-Conservatorien.“	31. Juli 1841. R. B. S. 664.

Armee.

Dem Etat für die aktive Armee zu jährlichen 6.000.000 fl. werden noch 696,708 fl. 12½ kr. für 40,146 Schäffel 1½ Metzen Roggen, und 98,905 Schäffel 5 Metzen	25. Aug. 1843. Ges.-Bl. S. 47. §. 6.

Haber in der Art garantirt, wonach geringere Preise dem Reichsreservefonde zu gut, und höhere Preise demselben zur Last geschrieben werden sollen.

Armenwesen.

25. Aug. 1843. Ges.=Bl. S. 68. §. 19.

Der Aufwand für Armen=Beschäftigungs=Anstalten und für Unterstützungen der Armen und Waisen, ist nach bestehenden Bestimmungen den Kreisfonds überwiesen; die Dotation kann auf die Centralfonds nicht übernommen werden.

M. s. a. u. Beschäftigungs=Anstalten.

Auspfändungen.

4. Jän. 1841. Int.=Bl. v. Oberb. S. 41.

Auch bei der executiven Betreibung liegender Staatsgefälle sind nebst den zur Vornahme einer Auspfändung abgeordneten Amtsdienern der kgl. Rentämter zwei Zeugen beizuziehen.

M. s. a u. Staatsgefälle.

B.

Bader=Ordnung

21. Juni 1843. R. B. S. 489.

enthält Titel: I. Allgemeine Bestimmung;
„ „ II. Die Befugnisse und Verbindlichkeiten der Bader;
„ „ III. Die Vorbedingungen der Ausübung des Badergewerbes;
„ „ IV. Schluß=Bestimmungen.

In Folge dieser Bestimmungen wird die Ausübung der Arzneikunde, mit Inbegriff der gesammten Chirurgie und der operativen Geburtshilfe, nur wissenschaftlich gebildeten und förmlich promovirten Aerzten zugestanden, und von dem Badergewerbe gänzlich getrennt.

Baumpflanzungen an Straßen.

25. Aug. 1843. Ges.=Bl. S. 75.

Königliche allerhöchste Erklärung wegen Erlassung eines Gesetzes über die Verbindlichkeit zu den Baumpflanzungen an den Staats=, Kreis= und Distrikts=Straßen.

Die Behörden sind angewiesen durch Belehrung und Ermunterung die Pflanzung und Unterhaltung der Bäume an den Straßen zu fördern, dabei jeden nicht gesetzlichen Zwang zu vermeiden.

Bauwesen.

3. April. 1841. R. B. S. 211.

Abänderung des §. 3 der Instruktion vom 29. April 1833, (R. B. S. 396) welche die Bestimmungen enthält, daß bei Straßen=, Damm= und Wasserbauten, überhaupt bei allen Bauarbeiten, zu welchen eine besondere handwerksmäßige Kunstfertigkeit nicht erfordert wird, die Akkordanten, auch Werkfüh=

rer unter eigener Haftung aufstellen können. Ferner die Zulassung von Akkordanten bei Land- und Hochbauten nach §. 3 besagter Instruktion.

Vorschriften über die Prüfung für den Staatsbaudienst, und zwar über die theoretische Prüfung, diese erstreckt sich 29. April. 1841. R. B. S. 285.

a.

Für den Civilbaudienst:

1) Algebra und Analysis von den Gleichungen des zweiten Grades anfangend, bis einschließlich der Differential- und Integral-Rechnung;
2) Geometrie, und zwar Elementargeometrie, Trigonometrie, deskriptive und analytische Geometrie;
3) Physik;
4) Chemie;
5) Lehre von den Baumaterialien mit Rücksicht auf ihr Vorkommen in der Natur;

Anmerkung. Diese 5 Gegenstände geschehen mündlich, und folgende schriftlich.

6) Statik fester und flüssiger Körper;
7) Konstruktions-Lehre;
8) Theorie der Säulen und des griechischen Tempels, dann Kunstgeschichte.

b.

Für den Straßen-, Brücken- und Wasserbaudienst:

wie oben von 1—5 und

6) Einrichtung und Gebrauch der Nivellir- und Meß-Instrumente, ebenfalls mündlich, schriftlich aber folgende:
7) Statik und Mechanik fester und flüßiger Körper und ihre Anwendung auf Konstruktionen und Maschinen.
8) Straßen-, Brücken- und Wasserbaukunde.

Die Anzahl der schriftlichen Fragen für die Kandidaten des Civilbaues wird bestimmt.

a) aus der Statik fester und flüßiger Körper . . . 5 Fragen,
b) aus der Konstruktionslehre . . . . . . 6 „
c) aus der Theorie der Säulen und des griechischen Tempels, dann aus der Kunstgeschichte . . . . . . 6 „

Für die Kandidaten des Straßen-, Brücken- und Wasserbaues

a) aus der Statik und Mechanik fester und flüßiger Körper 2c. 7 „
b) aus der Lehre des Straßen-, Brücken- und Wasserbaues 10 „

Alle zwei Jahre einmal findet eine praktische Prüfung jener Candidaten statt, welche die theoretische Prüfung erstanden, und indessen mindestens zwei Jahre lang praktizirt haben.

Dem Gesuche um Zulassung hiezu sind beizulegen:

a) das Zeugniß über die erstandene theoretische Prüfung, und
b) das — oder die Zeugnisse der treffenden Behörden über die mit Fleiß und vollendete zweijährige Praxis.

Die praktische Prüfung ist schriftlich und umfaßt
a) bei den Candidaten des Civilbaues
1) die Ausarbeitung eines, die bürgerliche Baukunst, die Prachtbaukunst und die Ornamentenlehre möglichst umfassenden Programmes, welches für 20 Fragen zählt;
2) die Verfassung eines Kosten-Anschlages zu diesem Programme, oder einem Theile desselben; zählt für 3 Fragen;
3) die Abfassung eines Ausführungsplanes zu demselben, unter Angabe der Bedingnisse für die Ausführung der verschiedenen Arbeiten in Akkord; gilt für 3 Fragen;
4) Fragen und Aufgaben, bezüglich der Geschäftsführung einer Bau-Inspektion, gilt für 4 Fragen.
b) Bei den Candidaten des Straßen-, Brücken- und Wasserbaues erfolgt die Prüfung in derselben Weise, wie bezüglich des Civilbaues, und auch aus Straßen-, Brücken- und Wasserbau.

Weiteres enthält diese Verordnung auch Bestimmungen über Aufnahme der Bau-Praktikanten, Verwendung und fernere Ausbildung derselben.

3. April 1841. Int. Bl. v. Oberb. S. 401. — Abänderung des §. 2 Instruktion vom 29. April 1833 (Reg. Bl. 1833. S. 395. über die Verakkordirung öffentlicher Bauten.

18. Dez. 1841. Int. Bl. v. Oberb. S. 1410. — Das Verbot der eigenmächtigen Wasserbauten an und in öffentlichen Flüssen wird neuerdings in Erinnerung gebracht.

1842. 14. April. Oberbayer. Int. Bl. S. 529. — Die Ausführung von Bauwerken, welche für die Oeffentlichkeit bestimmt sind, dürfen vor dem Eintreffen der allerhöchsten Genehmigung nicht begonnen werden.

1842. 25. Aug. Oberbayer. Int. Bl. S. 1234. — Die Wendung kleinerer Baufälle in Staatsgebäuden, ist von den Bewohnern ärarialischer Gebäude, ohne Unterschied, ob dieselbe von Amtswegen oder aus Gnade, oder mittels Miethzins in Pacht bewohnt werden, zu besorgen.

1842. 14. April. Oberbayer. Int. Bl. S. 259. — Königliche allerhöchste Erklärung, die Ermittlung und Feststellung der Baupflicht bei sämmtlichen Cultus-Gebäuden betreffend.

M. s. a. u. Straßen-Bauten.

Bayern.

1842. 17. Aug. Oberb. Int. Bl. S. 1197. — Die kgl. bayerische und die landgräflich hessische Regierung sind übereingekommen, ihren in den beiderseitigen Staaten erkrankenden oder verunglückenden, unbemittelnden Unterthanen gegenseitig die benöthigte Heilung und Verpflegung, nach den in diesem Vertrage enthaltenen näheren Bestimmungen, angedeihen zu lassen.

1842. 8. Nov. Oberbayr. Int. Bl. S. 1673. — Bekanntmachung einer, mit der großherzoglich hessischen Regierung getroffenen Uebereinkunft, zur Erläuterung und Ergänzung des im Oktober 1817, wegen gegenseitiger Uebernahme der Ausgewiesenen, getroffenen Staatsvertrages.

1842. 21. Nov. Oberbayer. Int. Bl. S. 1680. — Uebereinkunft mit der großherzoglich oldenburgischen Regierung wegen gegenseitiger Verpflegung erkrankter Unterthanen.

1842. 30. Sept. Oberb. Int. Bl. S. 1753. — Bekanntmachung der, mit der herzoglich Sachsen-Coburg-Gothaischen Regierung getroffenen Uebereinkunft, zur Erläuterung und Ergänzung des unter dem 11. und 22. Dezember 1822 mit der herzoglich Sachsen-Coburg-Saalfeldischen Regierung,

wegen gegenseitiger Uebernahme von Ausgewiesenen und Baganten abgeschlossenen Staatsvertrages, sodann wegen dessen Ausdehnung auf das Herzogthum Gotha.

Befestigungs-Werke.

Den Befestigungs-Werken und militärischen Gebäuden, der auf bayerischem Gebiete mit Zustimmung des Königs errichteten und errichtet werdenden deutschen Bundes-Festungen, soll die Steuerfreiheit zustehen. 11. April 1843. Ges.-Bl. S. 25.

M. s. a. u. Bundes-Festungen.

Beschäftigungs-Anstalten.

Die Kreisregierungen haben die Errichtung von Beschäftigungs-Anstalten für arbeitsfähige, aber erwerbliche Individuen, wo solche etwa noch nicht bestehen, und das Bedürfniß sich hervorthut, nach Maaßgabe der deßfalls längst bestehenden Vorschriften, und was die dießeits-rheinischen Regierungsbezirke betrifft, im Vollzuge der durch die Verordnung über das Armenwesen vom 17. Nov. 1816, Art. 26—31 gegebenen Bestimmungen, so lange jene Vorschriften und diese Bestimmungen in Kraft bestehen, fortan zu betreiben, und die deßfalls nöthigen Verfügungen zu treffen. 25. Aug. 1843. Ges.-Bl. S. 65. §. 10.

M. s. a. u. Armenwesen.

Besoldungen und Pensionsabzüge.

Besoldungs- und Pensionsabzüge, welche vom Gerichte in vim executionis verfügt worden, sind dem requirirenden Gerichte zu überliefern. 1842. 24. Aug. Oberb. Int. Bl. S. 1335.

Abzüge, welche auf ein Privatübereinkommen beruhen, wenn auch bei Gericht als Notariat eine Protokollsaufnahme statt findet, werden von den Gerichten zur Depositalbehandlung nicht angenommen. Die kgl. Central-Staatskasse hat auf dergleichen Privatverträge künftig keine Rücksicht zu nehmen, sondern alle Besoldungen und Pensionen, wo keine förmliche gerichtliche Requisition vorliegt, an die Empfangs-Berechtigten vollständig auszuzahlen, oder nur an solche, von denen die Kassa weiß, daß sie die Gelder nur aus Auftrag des Scheinausstellers und nur für denselben erheben. 12. Sept. Oberbayr. Int. Bl. S. 1357.

Bezirkswege.

Die Stunden und Achtelzeichen sind an jenen Orten, wo taugliche Steine im hohen Preise stehen, aus hartem, mit Oelfirniß getränktem Holze, nach der mit vorgeschriebenen Zeichnung zu verfertigen. 1842. 31. Okt. Oberb. Int. Bl. S. 1581.

Die Ausgangspunkte der Stundenrechnung für die einzelnen Straßen, sind von den betreffenden Distrikts-Polizeibehörden in der Art zu bestimmen, daß in der Regel der bedeutenste von der Straßenlinie den Ausgangspunkt bildet, und von diesem aus die Straßeneintheilung in möglichst ausgedehnter Richtung und an die zusammenhängenden Straßen gleicher Cathegorie anknüpfend berechnet werden.

Bier.

1842. 9. April. Oberb. Int. Bl. S. 625. Ueber die Rückvergütung des Malzaufschlages für das aus Bayern ausgehende Bier, werden nähere Vorschriften ertheilt.

1842. 9. April. Oberb. Int. Bl. S. 1311. Anweisung über den Vollzug der Verordnung vom 30. Dezember 1841, die Rückvergütung des Malzaufschlages für das aus Bayern ausgeführte Bier.

1842. 11. Juni. Oberb. Int. Bl. S. 1310. In Ansehung der Rückvergütung des Malzaufschlages müssen alle Fässer, worin Bier auf ausländisches Gebiet exportirt wird, abgeeicht seyn.

M. f. a. u. Zoll- und Handelsvereine Nro. 8 und 12, dann Privilegium Nro. 12.

Boten-Konzessionen.

1842. 11. Dez. Oberb. Int. Bl. S. 1812. Vorschrift über das Verfahren bei Verleihung von Boten-Konzessionen in das Ausland, und von dort nach Bayern.

Brandassekuranz.*

22. Dez. 1840. R. B. 1841. S. 39. §. 12. Brandassekuranz-Gelder gehören nicht zu Depositen.

Brandversicherungs-Anstalt.

29. Mai 1841. R. B. S. 373. Bekanntmachung der Hauptrechnung der allgemeinen Brandversicherungs-Anstalt in Bayern, für das Jahr 1839/40.

17. April 1842. R. B. S. 597. Ingleichen für das Jahr 1840/41.

15. April 1843. R. B. S. 249. Ingleichen für das Jahr 1841/43.

Branntwein.

1842. 21. Aug. Oberb. Int. Bl. S. 1201. Der Alkoholmesser von Tralles, in Verbindung mit der von der kgl. Akademie der Wissenschaften konstruirten Tafel, soll allgemein als Normal-Branntwein-Waage eingeführt werden. Diese Instrumente müssen von der Akademie der Wissenschaften geprüft, und mit dem Stempel derselben versehen seyn. Der Steinheilische Gehaltmesser wird empfohlen. Die Polizeibehörden haben strengstens darüber zu wachen, daß gehörig gestempelte Branntwein-Waagen im Verkehre gebraucht werden.

1842. 3. Okt. Oberbayern. Int. Bl. S. 1460. Vorschriften über die Visitation der Branntweine.

1842. 13. Novbr. Oberb. Int. Bl. S. 1678. Durch die Einführung der Maischbüttensteuer bei der Fabrikation des Branntweins im Großherzogthume Hessen, wird nunmehr auch in dem genannten Vereins-Staate von dem aus den übrigen Ländern des Zollvereins dahin übergehenden Branntwein, eine Uebergangssteuer erhoben, welche für die großherzoglich hessische Ohm Branntwein von der Normalstärke zu 500 nach dem Alkoholometer von Tralles 6 fl. 8 kr. beträgt, und in Ansehung des unter oder über 50 Grade starken Branntweins nach Verhältniß festgesetzt und bekannt gemacht werden soll.

M. f. a. u. Zoll- und Handelsvereine Nr. 8 und 17.

Branntwein-Verkauf.

Konzessionen zu Schenkwirthschaften berechtigen nur dann zum Kleinverkauf des Branntweines, wenn dieser besonders obrigkeitlich bewilliget ist, daher besonders nachgesucht werden muß. Konzessionen zu Branntweinwirthschaften werden nicht mehr ertheilt, und eingehende sollen nicht wieder vergeben werden, vorbehaltlich der Realrechte, und der Bestimmungen Art. 3 des Gewerbsgesetzes v. J. 1825. Art. 1. 2. 3. — 29. Jänner 1841. R. B. S. 107.

Die Verordnung vom 11. Febr. 1807, daß durch die Bewilligung, Branntwein zu brennen, Niemand zum Minutoverschleiß unter einem Achtel-Eimer, und zum Gästesetzen berechtigt ist, wird erneuert. Art. 4. — 30. Juli 1841. Int. Bl. v. Oberb. S. 852.

In neuen Konzessions-Urkunden ist dieses Verbot ausdrücklich aufzunehmen. Bestrafung der dawider Handelnden. Art. 5.

Bruderschaften.

Königl. allerhöchste Erklärung über die Beschwerde des heil. Kreuz-Verbündnisses zum guten Tode in München wegen verfassungswidriger Belastung mit Concurrenzbeiträgen zu fremden Zwecken betr. — 25. Aug. 1843. Ges.-Bl. S. 76.

Ferner über den angeregten Wunsch auszusprechen, daß das Vermögen der Bruderschaften zu religiösen Zwecken unter den §§. 47 bis 49 der II. Beilage zur Verf. Urk. nicht zu subsumiren sey, insofern sich dasselbe nicht als erweislich — als Bestandtheil eines Kirchen-Vermögens — darstellt.

Bundesfestungen.

Aus den sich ergebenden Einnahmen-Ueberschüssen der V. Finanzperiode und beziehungsweise aus dem Reichs-Reservefond ist zunächst der Matrikularbeitrag für die Bundesfestungen Ulm und Rastatt mit jährlichen 213,889 fl. 43 kr. zu entnehmen. — 25. Aug. 1843. Ges.-Bl. S. 50. §. 13.

M. s. a. u. Befestigungs-Werke.

C.

Carolinen-Stiftung

für arme Kranke im Wildbade zu Kreuth, gestiftet von der höchstseligen Königin Wittwe Carolina von Bayern. — R. B. 1842. S. 935.

Civil-Liste.

Es soll ein der Civil-Liste des Königs einzuverleibender Palast in der Haupt- und Residenzstadt München erbaut, und hiezu ein für allemal eine Aversal-Summe von einer Million aus den Erübrigungen der Vorjahre bestimmt werden. — 11. April 1843. Ges.-Bl. S. 21.

M. s. a. u. Erübrigungen.

Conkurs-Prüfung.

27. Aug. 1843. R. B. S. 601—620. Allerhöchste Verordnung über die Conkurs-Prüfung der katholischen Pfarr- und Predigeramts-Candidaten, bestehend in 27 §§.

Conventionen mit auswärtigen Staaten.

13. Aug. 1840. R. B. S. 1841. S. 1007 rc. Bekanntmachung der Uebereinkunft über die Ausgleichung zwischen der Krone Bayern und den fürstlichen Häusern Reuß jüngerer Linie wegen Irrungen und Ansprüche über Gebietsgrenzen, Lehenherrlichkeit, Dominikalgefälle, Waldservituten und Parochial-Verhältnisse.

M. s. a. u. Heimathlose und Vaganten.

Curatel-Consense-Ertheilung.

25. Juli 1841. Int. Bl. v. Oberb. S. 819. Sämmtliche mit der niedern Curatel über die Verwaltung der Kirchenstiftungen bekleideten königl. und gutsherrlichen Behörden haben nach dem revidirten Gemeinde-Edikt §§. 103, 123 und 124 in allen wichtigen Fällen, unter diese sind zu zählen:

„die Ablösung grundherrlicher Rechte und Zehenten, deren Fixirung, dann die „Zertrümmerung und der Verkauf von Gutscomplexen"

die Einholung des Ober-Curatel-Consenses nicht mehr zu unterlassen.

M. s. a. u. Zehent.

D.

Damenstift zu St. Anna in München.

23. Okt. 1841. R. B. S. 1053. Die Statuten des Damenstifts zur heil. Anna in München (R. B. 1802. S. 129) werden modifizirt, und zwar:

zu Ziffer II, daß die jeweilige Abtissin ein jährliches Abbatial-Einkommen zu genießen habe;

zu Ziffer IV, daß von der Verleihung jener Präbenden, für welche nicht die in Ziffer V bezeichnete Ahnen-Probe vorgeschrieben, auch adeliche Bewerberinen nicht ausgeschlossen seyn sollen;

zu Ziffer VI, daß die Verleihung von Präbenden des Münchner-Damenstifts für den ganzen Umfang des Königreichs statthaft sey.

Defloration.

23. Juni 1841. R. B. S. 633. Plenar-Beschluß des Oberappellations-Gerichtes des Königreiches. Die Rechtsfrage: „ob zur Begründung der gegen die Klage auf Genugthuung wegen Defloration angebrachten Einrede, — daß der Klägerin, bevor der Beklagte mit „ihr den Beischlaf gepflogen, schon eine andere Mannsperson beigewohnt „habe, — die allgemeine Behauptung dieser Beiwohnung genüge,"

wurde aus den angeführten Motiven bejahend entschieden.

Depositen.

1) Als Depositen sind nur jene Gegenstände zu behandeln, welche — ihre Annehmbarkeit bei den Stellen und Behörden voraussetzt, — entweder auf Verlangen der Betheiligten oder Kraft der Gesetze und Verordnungen oder ihrem eigenthümlichen Wesen nach zur Verwahrung oder zur Verwahrung und Verwaltung, an die Stellen und Behörden gelangen. 22. Dez. 1840. R. B. 1841. S. 33.

Gegenstände, welche der Gefahr des Verderbens unterworfen sind, dürfen nicht angenommen werden. 2. Mai 1841. Int. Bl. v. Oberb. S. 507.

Sobald die Ursache der geschehenen Deposition wegfällt, müssen die Gegenstände den Interessenten hinausgegeben werden. §. 2 und §. 10.

Bestimmungen hinsichtlich der Sicherheit der Depositen §§. 4, 5, 6, 7, 8, 19.

Vorschrift über die Ausscheidung und besondere Behandlung jedes einzelnen Depositums §. 9.

Bestimmungen hinsichtlich der Deposital-Beamten. §. 13—18.

Zuständigkeit der Verwaltung der Depositen. §. 27.

Verfahren bei der Annahme §. 32.

Verfahren bei der Herausgabe §. 38.

Verfahren bei der Interims-Aufbewahrung §. 50.

Buch- und Kassa-Führung §. 54.

2) Zur Erzielung eines gleichmäßigen Verfahrens bei allen Gerichten soll vorige Verordnung auch auf die mittelbaren Gerichte Anwendung finden, und folgende Modifikationen eintreten: 27. Juni 1841. R. B. S. 629.

a) Die in den §§. 4 und 5 enthaltenen Verfügungen zur möglichsten Sicherung der Depositen bleiben den Gutsherren überlassen.

b) In analoger Anwendung des §. 18 wird den Gerichtsherren gestattet, noch einen zweiten Deposital-Beamten aufzustellen, und das durch besagte Verordnung vorgezeichnete Verfahren ganz einhalten zu lassen.

c) Die im §. 73 enthaltene Vorschrift findet auch auf die mittelbaren Gerichte Anwendung, jedoch hat die Beglaubigung zu unterbleiben.

d) Die periodischen Visitationen bei den mittelbaren Gerichten hat immer nur gemeinschaftlich durch die Regierungs-Finanzkammer mit der Regierungskammer des Innern zu geschehen.

M. s. a. u. Brandassekuranz, Stempelgefälle, Taxwesen.

Ueber die Anwendung des §. 29 der Deposital-Vorschriften v. 22. Dez. 1840 mit Bezug auf die §§. 54 und 58 sind weitere Bestimmungen gegeben. 24. Dez. 1841. Int. Bl. v. Oberb. 1842. S. 13.

Dienstes-Cautionen.

Bezüglich der Verzinsung der Dienstes-Cautionen wird verordnet:

„Alle von nun an in baarem Gelde bei den Staats-Schuldentilgungs „Cassen neu zur Anlegung gelangenden Amtsbürgschafts-Capitalien „sollen der Verzinsung von drei und einem halben Procent unterliegen." 7. März 1843. Ges.-Bl. S. 17.

Duelle.

1842. 21. Juli. Oberb. Int. Bl. S. 1031. Jeder approbirte Arzt, Wundarzt oder Bader, welcher die Behandlung einer Verwundung, bei der ein Verdacht, oder die Gewißheit eines vorgefallenen Duelles besteht, oder bei welcher er auf sogleich anzustellende Erforschung nicht die Gewißheit einer andern Veranlassung erhält, übernimmt, hat bei Vermeidung der etwa nach den Art. 87 und 88. Th. I. des Strafgesetzes festgesetzten Strafen binnen vier und zwanzig Stunden der Polizeibehörde Anzeige zu machen.

E.

Ehefrauen.

22. April 1843. R. B. S. 351. Plenar-Beschluß des Oberappell.-Ger. des Königreichs.

„Nach bayerischem Landrechte gebührt der Ehefrau, in soferne nicht ein anderes ausdrücklich bedungen worden, nach dem Tode ihres Ehemannes aus der Concurs-Massa desselben neben dem Heirathgute auch noch der lebenslängliche Nießbrauch der Wiederlage.“ Folgen die Motive.

Eid.

21. April 1843. R. B. S. 332. Plenar-Beschluß des Oberappellations-Gerichts des Königreichs.

„Der Umstand allein, daß ein Standesherr oder anderer Gutsherr sein Gut nicht selbst verwaltet, kann in einem seine Gutsverhältnisse betreffenden Rechtsstreite einen Grund nicht darbieten, von der Vorschrift des Gesetzes vom 11. Januar 1806, nach welcher die Eide in der Regel von den Partheien persönlich geschworen werden sollen, die Ausnahme zu machen, daß einer oder mehrere seiner Beamten statt seiner zum Schwure gelassen werden.“ olgen die Motive.

M. s. a. u. jüdische Glaubensgenossen.

Eingaben.

10. April 1841. Int. Bl. v. Oberb. S. 403. Alle Eingaben der Partheien oder Bittsteller bei dem königl. Finanzministerium müssen in Doppelschrift eingereicht werden.

Einwanderungen.

13. April 1841. Int. Bl. v. Oberb. S. 435. Insbesonders ist keinem königlich sächsischen Unterthan die Einwanderung nach Bayern zu bewilligen, bevor er nicht die Entlassung aus dem königl. sächsischen Unterthans-Verbande nachgewiesen haben wird.

Eisenbahnen.

28. Aug. 1842. R. B. S. 933. Die polizeiliche Zuständigkeit in Ansehung des Bahnhofes der Münchner-Augsburger-Eisenbahn zu München wird von dem Wirkungskreise des Land-

gerichts getrennt, und der königlichen Polizei-Direktion München übertragen.

M. f. a. u. Priv. Nr. 148.

1) Die Staatsschuldentilgungs-Kommission übernimmt die Gewährleistung eines jährlichen Zinsbetrages von vier vom Hundert aus dem Bau- und Einrichtungs-Kapital der durch einen Aktienverein zu erbauenden Eisenbahn von Ludwigshafen nach Berbach, vom Tage der Vollendung und Eröffnung dieser Bahn gerechnet auf fünf und zwanzig Jahr, wogegen jedenfalls nach neun und neunzig Jahren von demselben Tage an gerechnet, die Bahn unentgeldlich dem Staate heimzufallen hat. 1843. 25. Aug. Ges.-Bl. v. 9. September 1843. S. 85.

Die Mittel werden aus den für die Eisenbahn-Bauten des Staats bestimm-n Fondsgeschäft während der V. Finanzperiode, für die späteren werden diese Mittel durch das betreffende Budget bestimmt.

2) Es wird eine Eisenbahn auf Staatskosten von der Reichsgränze bei Hof nach Lindau über Bamberg, Nürnberg und Augsburg erbaut; die Bahnlinie bestimmt die Regierung.

Der Kosten-Anschlag hiefür von ein und fünfzig Millionen und fünfmal Hundert tausend Gulden darf ohne ständische Zustimmung nicht überschritten werden.

3) Die erforderlichen Mittel werden a) aus den Erübrigungen der III. und IV. Finanzperiode, b) aus dem jährlichen Betrage der in das Budget der V. Finanzperiode für Eisenbahnen eingesetzte Summe, c) aus dem Anlehen bis zum Maximal-Betrag von 15,000,000 fl. gedeckt.

4) Bestimmung über die Versicherung des Anlehens.

5) Bildung einer eigenen Kasse bei der Staats-Schuldentilgungs-Anstalt für die auf Eisenbahn-Anlehen bezüglichen Geschäfte.

6) Zuweisung des nöthigen Geldbedarfs an diese Kasse.

7) Diejenigen Straßen, welche die Verbindung entlegener Bezirke theils unter sich, theils mit den Eisenbahnen zu befördern geeignet sind, wird die Regierung nach Befund auf Staatskosten übernehmen oder erbauen.

8) Bestimmung über die Kapitals-Aufnahme und über die Bildung eines besondern Amortisationsfondes.

Erkenntnisse, gerichtliche, deren Ausfertigung.

Das Concept des Erkenntnisses in Civilprozeßsachen, welches nur im Falle der Unleserlichkeit und zwar von Amtswegen in Reinschrift nebst Entscheidungsgründen zu den Acten zu bringen ist, wird als Original an den Kläger auf dem normalmäßigen Stempelpapier ausgefertiget, an die beklagte Parthei aber so wie an dritte allenfalls hiebei Betheiligte einfache Abschrift auf 3 kr. Stempelpapier hievon hinausgegeben. 1842. 11. Mai. Oberb. Int. Bl. S. 724.

Bei den Acten bleibt nur der Aufsatz des Erkenntnisses, auf welchem die Taxen und Stempelbeträge zu notiren sind.

Zur Ausfertigung der Sentenzen bedarf es künftighin keiner besondern Zustelldecrete,

sondern die Insinuation der Reinschrift des Urtheils, auf deren Aussenseite die Vormerkung des Tags der Zustellung wie bei andern Decreten zu geschehen hat.

Erkenntnisse oberrichterliche.

10. Dez. 1842. R. B. 1843. S. 28. 1) Plenar-Beschluß des Oberappellationsgerichts des Königreichs Bayern:

„Der Oberrichter, welcher die Beschwerde gegen die nach geschlossenem Verfahren ausgesprochene Abweisung der Klage, oder Entbindung des Beklagten von derselben für gegründet erachtet, hat

a) sein Erkenntniß auf die Nichtabweisung der Klage (oder Nichtentbindung des Beklagten von derselben) und Verweisung an die betreffende Instanz zur weiteren Aburtheilung in den Fällen zu beschränken, in welchen sich die Abweisung oder Entbindung als das Ergebniß der Lösung einer, die Sachbitte des Klägers nicht entscheidenden Vorfrage darstellt,

b) in der Hauptsache selbst aber zu erkennen, wenn die Abweisung oder Entbindung auf der Schlußfolgerung beruht, welche sich aus der Beurtheilung des zur Begründung der Sachbitte Vorgebrachten, in Bezug auf diese ergab."

Mit den Motiven.

26. April 1843. R. B. S. 373. 2) Plenar-Beschluß ꝛc.

„Wenn die Vorinstanzen unter Verwerfung der von dem Beklagten zur Beseitigung der Streitseinlassung entgegengesetzten Einreden ein Erkenntniß in der Hauptsache erlassen haben, so ist gegen jene Verwerfung eine Beschwerde an die dritte Instanz, und zwar ohne vorausgegangene Verwahrung zuläßig.

Mit den Motiven. M. s. a. u. Stempelgesetz.

Erübrigungen.

1843. 25. Aug. Ges.-Bl. v. 6. Sept. S. 48. §. 9. Aus den bis zu dem Schlusse der IV. Finanzperiode sich ergebenden Erübrigungen der Vorjahre sind vor Allem die sämmtlichen, dieser Periode noch angehörigen Ausgaben und Leistungen zu bestreiten. Der hiernach noch übrig bleibende verwendbare Bestand ist auf die V. Finanzperiode in Einnahme überzutragen, und hieraus die in dem Budgetnachtrage darauf hingewiesenen Ausgaben zu decken.

F.

Feierlichkeiten.

26. Okt. 1842. R. B. S. 1021. Königliche Erklärung auf die Glückwünsche zur Vermählung Sr. Königl. Hoheit des Kronprinzen Maximilian.

5. Nov. 1842. R. B. S. 1053. Aehnliche Erklärung von Seite Sr. Königl. Hoheit des Kronprinzen.

Feldkapellen.

Von den allerhöchst genehmigten Bauplanen zu Erbauung von Feldkapellen werden durchaus keine Abweichungen gestattet.	22. Nov. 1841. Int. Bl. v. Oberb. S. 1305.

Fideikommisse.

Errichtung des Fideikommisses in Rohrbach von Seite des Edlen Alois von Koch.	9. Okt. 1841. Int. Bl. v. Oberb. S. 1157.
Abänderung der Bestimmungen über das Freiherr von Ponikau'sche Fideikommiß (R. B. 1826 S. 819 und R. B. 1835 S. 497) und deren Genehmigung.	30. Okt. 1841. R. B. S. 1101.
Bekanntmachung des vom Grafen von Sprety-Weilbach errichteten Familien-Fideikommisses.	21. April 1842. R. B. S. 627.
Ingleichen von Clemens Wenzeslaus Freiherr von Thünefeld.	7. Mai 1842. R. B. S. 639.
Bekanntmachung des Nachtrags vom 12. September 1840 zu dem Gräflich von Rechtern-Limpurg'schen Hausgesetze vom 12. Jänner 1822 (R. B. 1823 S. 347—394).	13. Juni 1842. R. B. S. 781.
Bekanntmachung des Freiherrlich von Frankenstein'schen Fideikommisses.	26. Okt. 1842. R. B. S. 1340.
Bestättigungs-Urkunde über das Johann Anton Freiherrlich von Mandl-Deutenhofen'sche Fideikommiß.	20. März 1843. R. B S. 203.
Bekanntmachung des Gräflich von Rechberg'schen Familien-Fideikommiß-Statuts.	15. April 1843. R. B. S. 281.
Nachtrag zu dem Familienstatut des Grafen Quadt-Wickradt zu Isny v. J. 1838.	29. Mai 1843. R. B. S. 460
Bekanntmachung der Gräflich Orttenburgischen Familien-Verträge.	3. Juli 1843. R. B. S. 505.

Foderungen cedirte.

Plenar-Beschluß des Oberappel.-Gerichts des Königreichs. „Bei Anwendung des Anastasianischen Gesetzes auf eine nach gemeinem Rechte zu entscheidende Streitsache ist der Beweis hinsichtlich des Betrags der für die cedirte Foderung geleisteten Zahlung dem Kläger (Cessionar) aufzulegen. M. s. a. u. Staatsschuld.	20. April 1843. R. B. S. 347.

Forst-, Jagd-, Feld- und Fischerei-Frevel.

Die Uebereinkunft v. J. 1835 (R. B. 1835 S. 545) mit Chur-Hessen wegen Untersuchung und Bestrafung der Forst-, Jagd-, Feld- und Fischerei-Frevel in den gegenseitigen Waldungen, Fluren und Fischwassern wird bis auf weiters verlängert.	30. Juli 1841. R. B. S. 661 ꝛc.
Uebereinkunft zwischen Bayern und Schwarzburg-Rudolstadt wegen gegenseitiger Bestrafung solcher Frevel.	23. Okt. 1841. R. B. S. 1071.

Forstpersonal.

In Fällen wo das Forstpersonal öfters ganze oder halbe Tage ausser seinem Dienstbezirk den Forst-Strafgerichten beiwohnen muß, sodann die Entfernung von vier Stunden Wegs für die Hin- und Zurückreise angenommen, kann dem betreffenden Forstpersonal der festgesetzte Diäten-Betrag angewiesen werden.	1842. 7. März. Oberb. Int. Bl. S. 321.

1842. 21. März. Oberb. Int. Bl. S. 419.	Bestimmung über die Aufnahme von Forst-Praktikanten und Forstlehrlingen; Errichtung von zwei Klassen von Forstlehrlingen mit Vorschrift über die Qualifikation derselben, und beizubringende Zeugnisse.
1842. 21. Juni. Oberb. Int. Bl. S. 873.	Weder die Revierförster noch die Forstmeister, sondern nur Forstwärter und Forstgehilfen sollen zu Streifen verwendet werden.
1842. 3. Juli. Oberb. Int. Bl. S. 959.	Die Vergütung der Pfand- oder Anzeigegebühren für zahlungsunfähige Frevler werden dem unteren Forstschutz-Personale, Forstwarte, Stationsgehilfen, Forstgehilfen, Local-Waldaufseher, Forstpracticanten oder Eleven — ex aerario für jene Fälle bewilliget, wo die Pfändung wirklich geschehen und das Pfand eingeliefert worden ist.
1842. 1. Oktob. Oberb. Int. Bl. S. 1452.	Vorschrift über die Schlußprüfung der Forstcandidaten an den Hochschulen.

Forstwesen und Reviereintheilung.

10. März 1841. R. B. S. 188.	Unter Einziehung der Forstwartei Fischen wird das früher schon bestandene dritte Gebirgsforstrevier Fischen unter Verwaltung des Forstamtes Immenstadt wieder hergestellt.
24. März 1841. Int. Bl. v. Oberbayern. S. 346 und 748.	Die technischen Candidaten, welche sich für den höheren Forstdienst auszubilden gedenken, haben den Unterricht zur Zeit nur an den Universitäten München und Würzburg zu verfolgen.
R. B. 1841. S. 651 ꝛc.	Einrichtung des Gemeinde- und Stiftungs-Forstwesens in der Pfalz.
R. B. 1841. S. 1045.	Im Forstamte Kronach wird ein drittes Forstrevier in Lauenstein errichtet.
R. B. 1842. S. 580.	Bildung des Forstreviers Wallepp, Forstamts Tegernsee.
R. B. 1842. S. 947.	Der Forstbezirk Erl und Grünwald wird dem Landgerichte und Rentamte Herrieden in Mittelfranken zugetheilt.
1842. 25. April. Oberb. Int. Bl. S. 802.	Ein noch nicht im fixem Gehalte stehender Forstpracticant oder Forsteleve II. Klasse hat auf einem Reviergehülfenposten dieselben Verwesungsgebühren zu beziehen, wie sie für Versehung eines Stationsgehilfenposten festgesetzt sind.
1842. 23. Aug. Oberb. Int. Bl. S. 1238.	Immatriculirte Forstcandidaten, welche die Hochschule verlassen, ohne das Absolutorium zum Eintritt in die Forstpraxis nicht beizubringen vermögen, sind, wenn sie sich zur Praxisaufnahme oder zur Absolutorial-Prüfung melden, erst in die Forstlehre zu verweisen, welche sie durch volle zwei Jahre zu erstehen haben.
2. Juni 1843. R. B. S. 529.	Die Waldungen im Revier Langweil des Forstamts Bayreuth werden in zwei Forstreviere, nämlich in Langweil und Glashütten abgetheilt.

Fuhrwerke.

1841. 15. Febr. Oberb. Int. Bl. 1842. S. 725.	Schlußbestimmung des §. 24. der allerhöchsten Verordnung vom 16ten Juli 1840 die Einrichtung des die Kunststraßen befahrenden vierräderig-zweispännigen Fuhrwerkes.
1841. 17. Dez. S. 1786.	Vorschrift über die Felgenbreite des Landwirthschaftlichen Fuhrwerks.
1842. 5. Sept. Oberb. Int. Bl. S. 1794.	Die Verordnung vom 16. Juli 1840 wird ausser Wirkung gesetzt, und für die Felgenbreite des vierrädrigen-zweispännigen Fuhrwerkes der Landwirthe zur Ver-

führung selbst erzeugter landwirthschaftlicher oder Kunstprodukte, so wie die Forstprodukte oder Straßenbau-Material eine neuere Vorschrift erlassen.

G.

Gebäude.

Bei allen Anträgen, wegen Erneuerung des Anstriches von Staats-, Stiftungs- und Komunal-Gebäuden, ist jederzeit beizufügen, mit welcher Farbe das betreffende Gebäude bisher angestrichen war, und aus welchen Gründen eine Erneuerung des Anstriches als nothwendig erachtet wird.	1842. 16. Juli. Oberb. Int Bl. S. 986.

Gemeinde- und Stiftungssachen.

Die Anfertigung von Altargemälden und ähnlichen Kunstgegenständen von den Gemeinden und Stiftungen, wenn sich für solche kein tüchtiger und bewährter Künstler außerhalb München vorfindet, ist mit Bezeichnung des Gegenstandes, der Größe, des beiläufigen Aufwandes und der Zeit, in welcher die Ablieferung nöthig erscheint, der kgl. Akademie der bildenden Künste anzuzeigen, welche das Weitere einzuleiten hat.	1842. 1. Aug. Oberb. Int. Bl. S. 1089.
Der kgl. Akademie der bildenden Künste sind weder der Entwurf noch die Ausführung architektonischer Werke, sondern allein und ausschließlich nur Werke der Malerei und Bildhauerei für öffentliche Zwecke, sey es zur Anfertigung oder zur Begutachtung überwiesen.	1842. 8. Dez. Oberb. Int. Bl. S. 1761.

Gemeinde- und Stiftungsvermögen.

Rechnungs-Ergebnisse der Städte und Märkte Oberbayerns, für das Jahr 1839/40.	22. Juli 1841. Int. Bl. v. Oberb. Beil. Nr. 33.

Gemeinde-Schulden.

Bekanntmachung des Schuldenstandes sämmtlicher Stadt-, Markt- und Landgemeinden des Königreiches am Schlusse des Jahres 1839/40.	3. Okt. 1841. R. B. S. 1069.
Ingleichen nach dem Rechnungs-Abschlusse des Jahres 1840/41. M. s. a. u. Malzaufschlag.	13. Jän. 1843. R. B. S. 65 u. 81.

Gesetzgebung.

Die Vorlage eines allgemeinen, für das ganze Königreich geltenden bürgerlichen und Straf-Gesetzbuches, dann eines Merkantil- und Wechselrechts. M. s. a. u. Justizministerium, Landeskultur.	Ges.-Bl. v. 6. Sept. 1843. S. 73.

Getreidbezüge.

13. März 1842. R. B. S. 525.	Neu eingetretene Bestimmungen über die Getreidebezüge der Beamten des administrativen und gemischten Dienstes.

Getreid-Gemäße.

29. Juni 1841. R. B. S. 463.	Reduktion des Stamsrieder Getreidgemäßes in das bayerische Getreidgemäß.
21. Dez. 1842. R. B. 1843. S. 5.	Ingleichen des Eger'schen Getreidmaaßes.

Getreid-Magazine.

25. Aug. 1843. Ges.-Bl. S. 72.	Die ärarialischen Reserve-Getreid-Magazine sollen durch gehörige Ergänzung wieder auf den frühern Bestand baldmöglichst zurückgeführt werden. Es sollen Versuche über die Aufbewahrung von Trockenmehl, in Kunstmühlen erzeugt, anstatt Getreide gemacht werden.

Gewerbs- und Fabrikzeichen.

11. Aug. 1843. R. B. S. 569.	Uebereinkunft mit Preußen wegen des gegenseitigen Schutzes der gewerblichen Waaren-Bezeichnungen.

Gewerbsleute herumziehende.

1842. 27. März. Oberb. Int. Bl. S. 410.	Für diese sind die Wanderbücher jedesmal nur auf ein Jahr gültig. Kein Wanderbuch für solche Gewerbsleute darf amtliche Anerkennung finden, wenn von dem Tage seiner Ausstellung an die Dauer eines Jahres verflossen ist, solche Wanderbücher sollen konfiszirt werden.

Gewerbsschulen.

25. Aug. 1843. Ges.-Bl. S. 69.	Der an den Gewerbsschulen gleichzeitig eingeführte landwirthschaftliche Unterricht ist vielfachen Hindernissen begegnet, weßwegen die darüber bestehenden Vorschriften einer Revision unterstellt werden.

Gewerbswesen.

15. März 1841. Int.-Bl. v. Oberb. S. 311.	Die façonirte Glasschleifer-Kunst wird als eine freie Erwerbsart erklärt.
19. April 1841. Int.-Bl. v. Oberb. S. 463.	Ingleichen das Dekatiren der Tücher.
25. Sept. 1841. R. B. S. 987.	Strafbestimmungen wegen unbefugter Ausübung von Schenk- und Wirthschaftsrechten.
26. Nov. 1841. Int.-Bl. v. Oberb. S. 1307.	Das Pflastern der Straßen ist den freien Erwerbsarten nicht beizuzählen.
5. Dez. 1841. Int.-Bl. v. Oberb. S. 1316.	Das Lakiren des Leders wird der freien Betriebsamkeit nicht überlassen.
10. Febr. 1842. R. B. S. 469.	Verordnung, den Vollzug der Grundbestimmungen des Gewerbsgesetzes vom 11. September 1825 (Gesetzblatt 1825, S. 127) für die Gewerbs-Privilegien betreffend.

Plenar-Beschluß des Oberappellationsgerichts des Königreichs. „Die allerhöchste Verordnung vom 8. Februar 1811, (R. B. S. 233) die Kaduzität der öde liegenden Gewerbsgerechtigkeiten betreffend, ist durch das Gesetz vom 11. Sept. 1825 (Ges. Bl. S. 127) die Grundbestimmungen für das Gewerbswesen betreffend, aufgehoben.“ Es folgen die Motiven. M. s. a. u. Bader-Ordnung. — 26. Okt. 1842. R. B. S. 1333.

Göthe.

Gesetz, die Erwerbung des Wohnhauses und der Sammlungen Göthe's in Weimar betreffend. — 18. Jän. 1843. Ges.-Bl. S. 13.

Güter-Arrondirungen.

Arrondirungen gegen den Willen der betheiligten Grundbesitzer mittels gesetzlicher Verfügungen können nicht durchgeführt werden. — 25. Aug. 1843. Ges.-Bl. S. 70.

Gutszertrümmerungen.

Unter den Ausdruck „Genehmigungs-Rescripte“ bei Gutszertrümmerungen, ist die Genehmigung der Polizeibehörde zu verstehen, daher stellt sich die Taxirung und Stempelanwendung bei solchen Verhandlungen auf folgende Art fest: — 1842. 25. Juli. Oberb. Int. Bl. S. 1068.

a) Anmeldungs- und Gesuchs-Protokolle, Tax 36 kr., Stempel 3 kr.
b) Grundherrliche Consense, ohne Unterschied, ob das Aerrar der Grundherr ist oder nicht, Tax 30 kr., Stempel 15 kr.
c) Polizeiliche Genehmigung, Tax 30 kr., Stempel 3 kr.

Hingegen sind die eigentlichen Gutszertrümmerungs-Verhandlungen Tax und Stempel frei.

Die bestehenden gesetzlichen Bestimmungen über Güterzertrümmerungen sollen geprüft werden, ob sie einer Aenderung oder Ergänzung bedürfen. — Ges.-Bl. v. 6. Sept. 1843. S. 73.

Die zur Beseitigung der Mißbräuche bei Gutszertrümmerung bestehenden Anordnungen, namentlich in Bezug auf die Mitwirkung der Unterhändler, sollen strenge vollzogen werden.

H.

Handelskammern.

Es sollen Handelskammern in jenen Städten und für jene Bezirke des Königreiches gebildet werden, welche der König nach Zeit und Umständen hiezu bestimmen wird. — 19. Sept. 1842. R. B. S. 973.

Handelskammern wurden errichtet zu München, Kaiserslautern, Regensburg, Bamberg, Nürnberg. — 7. April. 1843. R. B. S. 259 u. 272.

Handwerksgesellen.

14. Jän. 1841. R. B. S. 81. Bestrafung der Handwerksgesellen, welche an unerlaubten Gesellen- und anderen Verbindungen, Gesellen-Gerichten, Verrufserklärungen und dergleichen Mißbräuchen Antheil nehmen.
Mittheilung dieses Verbotes an wandernde Gesellen.
Bestimmungen über die Fortsetzung der Wanderung, der in die Heimath verwiesener Handwerksgesellen.

Heilbäder.

25. Aug. 1843. Ges.-Bl. S. 61. §. 7. Königl. allerhöchste Erklärung, die Emporbringung inländischer Heilbäder betr.
M. s. a. u. Strassen-, Wasser- und Landbau.

Heimatlose und Vaganten.

30. Sept. 1842. R. B. S. 1314. Ministerial-Erklärung, die Erläuterung und Ergänzung der mit der großherzoglich hessischen Regierung wegen wechselseitiger Uebernahme von Ausgewiesenen bestehenden Konvention v. J. 1817 betreffend.

30. Sept. 1842. R. B. S. 1367. Ingleichen mit der herzoglich Sachsen-Coburg'schen Regierung, und Ausdehnung derselben Konvention von 11/22. Dez. 1822 (R. B. 1823. S. 97) auf das Herzogthum Gotha.

Heimatscheine.

22. Aug. 1841. Int.-Bl. v. Oberb. S. 937. Jedem nach der freien Stadt Frankfurt oder nach den angrenzenden Staaten reisenden bayer. Unterthan ist der nöthige Heimathschein in der vorgeschriebenen, amtlich beglaubigten Form unverzüglich auszufertigen.

Heiraths-Verträge.

1842. 15. Febr. Oberb. Int. Bl. S. 224. Bestimmung über die Verbriefung der Vater- und Mutterguts-Verträge; ob in allen Fällen, in welchen der überlebende Ehegatte eine Realität in die Ehe brachte, und dem zuerst verstorbenen Ehetheile Eigenthumsrechte darauf eingeräumt hatte, die Ansprüche nach dem Ableben desselben als erloschen, und nicht als übergegangen auf die Erben zu betrachten seien.
M. s. a. u. Taxwesen.

Hofjagd-Intendanz.

1842. 25. Juli. Oberb. Int. Bl. S. 1068. Für die königliche Hofjagd-Intendanz ist die Tax- und Stempelfreiheit ausgesprochen.

Hut- und Weiderechte.

25. Aug. 1843. Ges.-Bl. S. 74. Königl. allerhöchste Erklärung, die Vorlegung eines Gesetzentwurfes über die Hut- und Weiderechte betr.

Hypothekenwesen.

In den Satzungen (R. Bl. 1835. S. 589 rc. und R. Bl. 1839. S. 148) der bayerischen Hypotheken- und Wechselbank erhält der §. 48 einen Zusatz hinsichtlich der Sicherheit der Darlehen — 4. Febr. 1841. R. B. S. 131.

a) an Unterthanen des Königreiches Bayern auf ihre in teutschen Bundesstaaten gelegenen Besitzungen;

b) an Angehörige anderer teutscher Bundesstaaten;

c) dem §. 51 ist nach den Worten „auf den Grund des Gesetzes vom 1. Juli 1834 §. 10 der Beisatz einzuschalten:

„und des Gesetzes vom 15. April 1840. Art. II.“

d) Der §. 53 enthält nähere Bestimmungen wegen den Annuitäten, und

e) der §. 54 enthält Bestimmungen über die Zinsen-Annuitäten — mit beigefügten Tabellen. —

Den Hypothekenbeamten wird gestattet, von den Partheien für jede protokollarische Verhandlung im Hypothekenprotokolle, für welche überhaupt ein Stempelbetrag anfällig wird, ohne Unterschied, ob dieselbe einen vollen Bogen einnimmt, oder nicht, als Ersatz für ihre Auslagen eine Papier-Vergütung von einem halben Kreuzer zu erheben. — 4. Febr. 1842. Int. Bl. v. Oberb. S. 193.

Den Hypotheken-Beamten ist gestattet von den Partheien für jede protokollarische Verhandlung im Hypothekenprotokolle, für welchen überhaupt ein Classenstempel-Betrag anfällig wird, ohne Unterschied, ob dieselben einen vollen Bogen einnimmt, oder nicht, eine Papier-Vergütung von einem halben Kreuzer zu erheben. — 1842. 21. Febr. Oberb. Int. Bl. S. 299.

Es bleibt dem Willen des Betheiligten überlassen, einen förmlichen Hypothekenbrief oder nur eine Recognition zu verlangen; auch im letzten Falle unterliegen die Verträge unsiegelmäßiger Personen, in welchen eine Hypothek bestellt wird, und auf welche sich der Eintrag im Hypothekenbuche und die Ausfertigung eines Recognitionsscheines gründen, der provisorischen Taxordnung gemäß der gesetzliche Brieftaxe. — 1842. 15. Juli. Oberb. Int. Bl. S. 989.

I.

Industrie und Kultur.

Für Industrie und Kultur werden aus den etwaigen nicht für andere dringende Bedürfnisse zu verwendenden Einnahme-Ueberschüssen der V. Finanzperiode 50,000 fl. bewilligt. — 25. Aug. 1843. Ges.-Bl. S. 51. §. 16.

Irren-Anstalten.

Zur Herstellung wohl eingerichteter und vollkommen ausgestatteter Irren-Anstalten in einer dem wahren Bedürfnisse entsprechenden Zahl mittels Verwendung der aus den Kreisfonds gesammelten Mittel ist die geeignete Anordnung getroffen worden. — 25. Aug. 1843. Ges.-Bl. S. 64. §. 8.

Irrenhäuser.

25. Aug. 1843. Ges.-Bl. S. 68.

Der Aufwand für die Herstellung und Erhaltung der Irrenhäuser ist nach bestehenden gesetzlichen Bestimmungen den Kreisfonds überwiesen; die Dotation solcher Anstalten kann auf die Centralfonds nicht übernommen werden.

Jüdische Glaubensgenossen.

14. Jän. 1841. R. B. S. 111.

Die Bestimmung der Gerichtsordnung Cap. 13. §. 2. Nr. 7, welche dahin lautet:

„Begibt sich, daß derjenige, welcher sich zum Eide schon gerichtlich erboten hat, vor der wirklichen Eidesleistung christlich stirbt, ohne daß er seines Orts je mit dem Schwure säumig gewesen, oder seines geführten Lebenswandels und sonst ein erhebliches Bedenken auf sich gehabt hat, so wird der Tod statt des Juraments, mithin der Eid pro praestito gehalten,"

findet nach Plenar-Beschluß des Oberappellationsgerichtes des Königreichs auf jüdische Glaubensgenossen in ihren Rechtsstreiten gegen Christen nach den beigefügten Motiven keine Anwendung.

27. März 1841. Int. Bl. v. Oberb. S. 344.

Von nun an darf den Juden kein Patent mehr zum Hausir-, Noth- und Schacherhandel, sowie zum Lumpenhandel ertheilt werden.

1842. 5. Juni. Oberb. Int. Bl. S. 843.

In allen Fällen, wo die Ansässigmachung eines Juden auf eine Anstellung als Schullehrer gegründet worden ist, gleichwohl aber wegen Mangels einer offenstehenden ordentlichen Matrikel in den betreffenden Niederlassungsorte die Bewilligung des Minist. des Innern zur Ansässigmachung über die Matrikel-Zahl erholt werden muß, sind die darauf Beziehung habenden Ausfertigungen taxfrei.

Justizministerium.

25. Aug. 1843. Ges.-Bl. S. 47. §. 5.

Diesem werden zur Bestreitung außerordentlicher und unvorhergesehener Ausgaben für die Gesetzgebung jährlich 6000 fl. aus dem Reichs-Reservefond zur Disposition gestellt.

K.

Kassationshof.

1843. 25. Aug. Ges.-Bl. v. 6. Sept. S. 93.

1) Wenn der Kassationshof auf Aufhebung eines Erkenntnisses und Nothwendigkeit der Revision erkannt hat, hat er die Verhandlung und Entscheidung der Hauptsache an ein anderes, dem Gerichte, dessen Urtheil kassirt worden ist, gleichgestelltes Gericht zu verweisen.

Ausgenommen sind die Fälle, wo der Kassationshof

1) in seiner Eigenschaft als Revisionsgericht, ohne einer weitern Instruction und Verhandlung zu bedürfen, im Stande ist, die Sache selbst auch materiell zu erledigen, oder

2) das Urtheil der Anklagekammer vernichtet.

Im ersten Falle hat der Kassationshof auch in der Hauptsache als Revisionsgericht zu erkennen; im letztern Falle hat derselbe die Attributionen der Anklagekammer immer selbst auszuüben und die Sache geeigneten Falls an die betreffenden Polizei- oder Zuchtpolizeigerichte oder an das Assisen- oder Spezialgericht zu verweisen.

2) Bestimmung über das Verfahren, wenn das kassirte Urtheil von einem Senate des Appellationsgerichtes der Pfalz erlassen worden; ferner über das Verfahren, wenn das Personal wegen gesetzlicher Verhinderung nicht ausreicht.

3) Im Falle eines zweiten Recurses in derselben Sache, unter denselben Partheien und aus denselben Gründen findet in Civilsachen und eben so in Polizei- und Zuchtpolizeisachen eine neue Verweißung nach erfolgter Kassation nicht statt, sondern der Kassationshof hat auch in der Hauptsache als Revisionsgericht zu urtheilen.

4) In allen durch dieses Gesetz nicht abgeänderten Punkten bleiben die dermal bestehenden Anordnungen in Betreff der Kassations- und Revisions-Instanz in Kraft.

5) Dieses Gesetz soll sowohl in den künftig an den Kassationshof gelangenden, als auch in den jetzt schon anhängigen Rechtssachen in Anwendung kommen.

Königlich Allerhöchste Erklärung, die Hinterlegung der Kassationsdenkschriften und die Berufung mehrerer der pfälzischen Gesetzgebung und Gerichts-Verfassung praktisch-kundiger Mitglieder an den Kassationshof, so wie die Ständigkeit derselben betreffend. — 1843. 25. Aug. Ges.-Bl. v. 9. Sept. S. 38. §. 10.

Kinder außereheliche, deren Ernährung.

Plenar-Beschluß des Oberappellationsgerichts des Königreichs. — 23. Juni 1841. R. B. S. 636.

Nach gemeinem Rechte wird die Klage auf Ernährung eines außerehelichen Kindes durch die Einrede:

„daß der Mutter während der gesetzlich entscheidenden Zeit mehrere Mannspersonen beigewohnt haben“

nicht aufgehoben.

Kirchensachen.

Das Lied „Gelobt sey Jesus Christus“ von Silbert, in Musik gesetzt von Aiblinger, wird für die katholischen Schulen, Unterrichts- und Erziehungs-Anstalten zum Ankauf aus verfügbaren Mitteln besonders anempfohlen. Der Preis beträgt 1 fl. 12 kr. — 1842. 17. Febr. Oberb. Int. Bl. S. 222.

Das bisherige Landkapitel Dorfen wurde in zwei Dekanats-Bezirke getheilt, deren einer mit dem Namen „Landkapitel Dorfen,“ der andere mit dem Namen „Landkapitel Velden“ zu bestehen hat. — 1842. 20. Aug. Oberb. Int. Bl. S. 1199.

Kölner-Dombau.

Bekanntmachung des bayerischen Vereins für den Ausbau des Domes zu Köln. — R. B. 1842. S. 965.

Die Bildung des allgemeinen Verwaltungs-Ausschusses des besagten Vereins. — R. B. 1843. S. 97.

R. B. 1843. S. 241. Jahres=Rechnung vom besagten Verein pro 1842.

Konvention, s. Convention.

Kreiskassiere.

3. Juli 1841. R. B. S. 443. Die Verordnung über den Rang der königl. Kreiskassiere v. J. 1827, (R. B. S. 129) wird außer Kraft gesetzt.

Kreislasten und Kreisfonds.

1843. 25. Aug. Ges.=Bl. S. 153. Uebersicht der Voranschläge der Kreislasten und Kreisfonds für nothwendige Zwecke auf Ein Jahr der V. Finanzperiode 1843/49.

Kreisregierungen.

1843. 25. Aug. Ges.=Bl. v. 6. Sept. S. 57. §. 23. „ „ §. 24. Königliche allerhöchste Erklärung wegen Erhöhung der Reisekosten und Diätenfonds bei der Kreisregierung, Kammer des Innern. Ferner über die Gehilfenfonds. Außerordentliche Bedürfnisse sollen bei gehöriger Nachweisung aus den Reserven gedeckt werden.

Kreisumlagen.

1843. 25. Aug. Ges.=Bl. v. 12. Sept. S. 105 — 136. Zur Deckung a) der nothwendigen, gesetzlich auf die Kreisfonds hingewiesenen Lasten ist das unüberschreitbare Maximum in den Regierungsbezirken von Oberbayern, Niederbayern, Oberpfalz und Regensburg, Oberfranken, Mittelfranken, Unterfranken und Aschaffenburg, Schwaben und Neuburg auf zwei und einem halben Kreuzer vom Steuergulden; in dem Regierungsbezirke der Pfalz auf zwei und fünfzig und ein halbes Prozent der Steuer=Prinzipal=Summe, b) zur Deckung der Fakultativen zu gemeinnützigen Zwecken und Anstalten zu verwendenden Ausgaben ist das unüberschreitbare Maximum in sämmtlichen Regierungsbezirken auf ein Kreuzer vom Steuergulden festgesetzt.

Kunststrassen.

15. Febr. 1841. Int. Bl. v. Oberb. Beil. Nr. 9. Bestimmungen der Radfelgenbreiten bei Befahrung der Kunststrassen von vierräderig=zweispännigem Fuhrwerke mit verschiedenen Ladungen von Seite der Landwirthe, dann der Guts=, Gewerbs= und Fabrik=Besitzer.

L.

Landeskultur.

Ges. Bl. v. 6. Sept. 1843. S. 74. Königliche allerhöchste Erklärung, die Vorlage eines Gesetzes über Landeskultur.

Landgerichte.

13. März 1841. R. B. S. 177. Purifikation der Landgerichte Moosburg und Pfaffenhofen.

Die Gemeinde Schweibach wird dem Landgericht Rotthalmünster einverleibt.	30. Juni 1841. R. B. S. 642.
Erhebung des Landgerichts Euerdorf zu einem Landgerichte I. Klasse.	14. Aug. 1841. R. B. S. 739.
Der sogenannte Hüttenhof wird dem Landgerichte Naabburg, Regierungsbezirks der Oberpfalz und Regensburg zugetheilt.	5. Okt. 1841. R. B. S. 1045.
Aus 23 Gemeinden des Landgerichts Eschenbach wird ein neues Landgericht 2. Klasse Namens Auerbach, Regierungsbezirks der Oberpfalz und Regensburg, gebildet, und das Landgericht Kemnath tritt 7 Gemeinden an das Landgericht Eschenbach ab.	16. Okt. 1841. R. B. S. 1059.
Die Gemeinde Wilhermsdorf in Mittelfranken wird dem Landgericht Markt-Erlbach zugetheilt.	R. B. 1842. S. 134.
Bildung des Landgerichts Neu-Ulm.	Detto 579.
Die Gemeinde Steinweg wird dem Landgerichte Stadtamhof einverleibt.	R. B. 1843. S. 121.
Die aus Ortschaften und Einzelnhöfen neu gebildete Landgemeinde Königbach wird dem Landgericht Vilshofen zugetheilt.	R. B. 1843. S. 194.
Die Strafgerichtsbarkeit über den Bezirk des Herrschaftsgerichts Guttenberg in Oberfranken, so weit derselbe bisher dem Bezirke des Criminal-Untersuchungs-Gerichtshof einverleibt war, wird dem Landgerichte Stadtsteinach übertragen.	21. März 1843. R. B. S. 194.
Die Einöde Kiesberg wird der Gemeinde Deisenhausen, Landgerichts Krumbach, einverleibt.	R. B. 1843. S. 390.
Die streitige Gerichtsbarkeit und die Distrikts-Polizei der Standesherrschaft Nordendorf wird dem königl. Landgerichte Wertingen zugetheilt, und dort ein Patrimonialgericht II. Klasse gebildet.	1843. R. B. S. 473.
Königl. allerhöchste Erklärung hinsichtlich der Erhöhung der Etats der Landgerichte a conto der Kreisfonds; insbesondere die Anstellung eigener Beamten für die Besorgung der Comptabilitäts-Geschäfte der Landgerichte, und die weitere Verbreitung der Criminal-Adjunkten.	25. Aug. 1843. Ges.-Bl. S. 58. u. 59. §. 28.
Wenn ein Ueberschuß der Staatseinnahmen in dem erforderlichen Maaße sich wirklich ergibt, und nicht durch andere dringende Staatsbedürfnisse in Anspruch genommen wird, so werden für die Anstellung von Nebenbeamten bei stark bevölkerten Landgerichten in Unterfranken und Aschaffenburg und für die Verbesserung des Dienstes-Einkommens der Landrichter, wo das Bedürfniß sich hervorthut, 30,000 fl. des Jahres angewiesen.	1843. 25. Aug. Ges.-Bl. v. 6. Sept. S. 52. § 19.
Die gegen andere Regierungsbezirke höhere Taggebühren sollen abgemindert, und der Ueberschuß für die aufzustellenden zweiten Nebenbeamten verwendet werden.	" " S. 53. b.

Landraths-Abschiede.

1. Abschied des Landraths von Oberbayern, über dessen Verhandlungen vom 17. bis 27. Mai 1841.	3. Juli 1841. R. B. S. 421.

I.

Abrechnung über die Kreisfonde für 1839/40.

A. Rechnungen über die Kreishilfs- und die Culturanten-Hilfs-Casse;

B. Rechnung über die Kreisfonds, und zwar

a) jene über die Fonde für nothwendige gesetzliche Zwecke,
b) jene über die Fonde für fakultative Zwecke.

II.

Steuerprinzipale für das Jahr 1841/42.

III.

Bestimmung der Kreisausgaben für 1841/42.

A. Ausgaben für nothwendige, gesetzlich auf die Kreisfonds hingewiesene Zwecke, und zwar:
Cap. I. Etat des Justizministeriums.
Cap. II. Gemeinschaftlicher Etat des Justizministeriums und des Ministeriums des Innern.
Cap. III. Etat der Staatsanstalten
a. auf Erziehung und Bildung,
b. auf Gesundheit,
c. auf Industrie und Cultur,
d. auf Straßen= und Brückenbau.
Cap. IV. Landbauten.
Cap. V. Kosten des Landraths.
Cap. VI. Verpflegung der Heimatlosen.
Cap. VII. Allgemeiner Reservefond für Ausgaben auf nothwendige Zwecke.
B. Ausgaben für fakultative Zwecke.

IV.

Bestimmung der Deckungsmittel

a) für nothwendige Zwecke,
b) für fakultative Zwecke.

V.

Allerhöchste Entschließungen auf die Erinnerungen und Anträge des Landrathes:

1) dem Landrathe wird nicht zugelassen, daß selber einen seiner Zuständigkeiten fremden Gegenstand gesetzwidrig in den Kreis seiner Berathungen ziehe;
2) die Erhaltung der Staatsgebäude wird der allerhöchsten Bedachtnahme nicht entgehen;
3) bezüglich des zu leistenden Zuschusses aus den fakultativen Kreisfonds zur Unterhaltung der Landwirthschafts= und Gewerbsschule zu Freising;
4) bezüglich der Bezirkswege, und für Verbesserung des Weges zwischen Pfaffenhofen und Neuburg über Hohenwart bei Niederarnbach;
5) bezüglich der Verbesserung und Unterhaltung der Bezirks= und Kommunikations=Wege.

VI.

Besondere Wünsche und Anträge, und allerhöchste Entschließungen hierauf:

1) bezüglich der Sittlichkeit im Allgemeinen, und insbesondere der sittlich-religiösen Besserung der in den Gefängnissen und Strafanstalten verwahrten Individuen, sowie der Fürsorge für die Entlassenen;

2) bezüglich der Bildung eines Unterstützungsvereins für den Säkular-Clerus des Erzbisthums München-Freising;

3) bezüglich des Vollzugs der bestehenden Dienstboten-Ordnungen;

4) bezüglich der zum Minuto-Verschleiß nicht berechtigten Brantweinbrennereien;

5) bezüglich des landwirthschaftlichen Fuhrwerks;

6) bezüglich der zur Gottesverehrung und Andachtsübung veranstalteten öffentlichen Bittgänge;

7) bezüglich der Wiedereinführung der früheren Gewerbsvereine nach der Gleichheit der Gewerbe;

8) bezüglich der landräthlichen Geschäftsführung.

2. Abschied des Landrathes von Niederbayern über dessen Verhandlungen vom 17. bis 22. Mai 1841. — 3. Juli 1841. R. B. S. 445.

I.

Abrechnung über die Kreisfonds für 1839/40.

A) über die Kreishilfs-Kasse-Rechnung,

B) Rechnung über die Kreisfonde:

a) für nothwendige, gesetzlich gebotene Zwecke,

b) für fakultative Zwecke.

II.

Steuerprinzipale für 1841/42.

III.

Bestimmung der Kreis-Ausgaben für 1841/42.

A) Ausgaben für nothwendige, gesetzlich auf die Kreisfonde hingewiesene Zwecke:

Cap. I. Etat des k. Justizministeriums,

Cap. II. gemeinschaftlicher Etat der Ministerien der Justiz und des Innern,

Cap. III. Etat der Staatsanstalten,

a) Erziehung und Bildung,

b) Gesundheit,
c) Industrie und Cultur,
d) Straßen- und Brückenbau.

Cap. IV. Landbauten,
Cap. V. Kosten des Landrathes,
Cap. VI. Verpflegung der Heimathlosen,
Cap. VII. Allgemeiner Reservefond für Ausgaben auf nothwendige Zwecke,

B) Ausgaben für fakultative Zwecke.

IV.

Bestimmung der Deckungsmittel.

a) für nothwendige Zwecke,
b) für fakultative Zwecke.

V.

Allerhöchste Entschließungen auf die Aeußerungen und Anträge des Landrathes:

1) bezüglich der Zuschüsse aus den fakultativen Fonds für die Bezirkswege;
2) bezüglich des Irrenhaus-Baues,
3) bezüglich der Hebammenschule an der Gebär-Anstalt zu München, wegen eines Zuschusses;
4) bezüglich der neu angelegten Maulbeerbaum-Pflanzungen;
5) bezüglich der zur Beifuhr und Reinigung des Straßen-Materials erforderlichen Vorschüsse;
6) bezüglich der Zuschüsse zur Wiederherstellung der Staatsstrassen;
7) bezüglich der Rückerstattung der für die Zwecke der Erziehung und Bildung geleisteten Vorschüsse;
8) bezüglich der Aufstellung von Landgeometern;
9) bezüglich der Strassenstrecke bei der Steigermühle auf der Deggendorfer-Böhmer-Strasse;
10) bezüglich der Rückzahlung des dem Liebel aus Kreisfonden bewilligten Darlehens.

3. Juli 1841. R. B. S. 469.

3. Abschied des Landrathes der Pfalz über dessen Verhandlungen vom 17. bis 29. Mai 1841.

I.

Abrechnung über die Fonds der Kreisanstalten und über die Einnahmen und Ausgaben auf Kreislasten für 1839/40.

A) Kreishilfskassa-Rechnung,
B) Rechnung über die Kreisfonde.

Allerhöchste Entschließungen über die hiebei geäußerten Bemerkungen und Wünsche:

1) wegen allzuzahlreicher Aufnahme von Gelbsüchtigen, an Fieber, Rheumatismen ꝛc. Leidenden in die allgemeine Armen-Anstalt;
2) bezüglich der Wiederbesetzung der Stelle eines Direktors der Gestütanstalten in Zweybrücken;
3) bezüglich des Gemeindehauses der Stadt Neustadt an d. H.
4) bezüglich der Diäten des Prüfungskommissärs an den Gewerbsschulen ꝛc.
5) bezüglich der beabsichteten Erübrigung für den Straßen- und Landbau;
6) bezüglich der Untersuchung der Stiftungskassen durch Landkommissariats-Aktuare oder Schreiber;
7) bezüglich der Aufstellung remunerirter Stellvertreter für erkrankte Bedienstete;
8) bezüglich des Schullehrer-Seminar-Gebäudes in Speyer;
9) bezüglich der Allimentationen der Rheindammwärter;
10) bezüglich des Sustentationsgehaltes des Oberaufsehers Müller in der Kreis-Armen-Anstalt;
11) bezüglich der Wegmacher Bolz, Reis, Holzheimer und Waijard;
12) bezüglich der Allimentation der Waagbrückenmeister Dombach und Preismayer;
13) bezüglich des Taggeldes des ehemaligen Funktionärs bei dem Landkommissariate Germersheim;
14) bezüglich der Kosten des Lyceums in Speyer;
15) bezüglich der Ausgaben für die Brücke auf der Strasse von Neustadt nach Musbach;
16) bezüglich des Baues der Kreislandwirthschafts- und Gewerbsschule;
17) bezüglich der Rückerstattung der Ausgabe an den Prüfungs-Kommissär Kuppler;
18) bezüglich der Verwendung der Fonds für Gemeindezwecke;
19) bezüglich einer Aeußerung wird mit tiefem Mißfallen ein gänzliches Mißkennen der Stellung des Landrathes und eine ahndungswürdige Anmassung wahrgenommen.

II.

Steuerprinzipale für das Jahr 1841/42.

III.

Bestimmung der Kreisausgaben für 1841/42.

A) Ausgaben für nothwendige, gesetzlich auf die Kreisfonds hingewiesene Zwecke.

Cap. I. Nichtwerthe an Grund-, Personal-, Mobiliar-, Thür- und Fenstersteuer, dann Gewerbssteuer;

Cap. II. Etat des Justizministeriums;

Cap. III. Etat des Ministeriums des Innern;

Cap. IV. Etat der Staatsanstalten:

a) Erziehung und Bildung,
b) Gesundheit,
c) Wohlthätigkeit,
d) Sicherheit,
e) Industrie und Cultur,
f) Straßen=, Brücken= und Dammbauten.

Cap. V. Landbauten;
Cap. VI. Kosten des Landraths;
Cap. VII. Marsch= und Verpflegungskosten inländischer Truppen;
Cap. VIII. Allgemeiner Reservefond.

B) Ausgaben für fakultative Zwecke.

IV.

Bestimmung der Deckungsmittel.

a) bei den Ausgaben für nothwendige Zwecke,
b) bei den Ausgaben für fakultative Zwecke.

V.

Allerhöchste Entschließungen auf die Aeußerungen und Anträge des Landraths:

1) bezüglich der Bedürfnisse der Volksschulen in dem Pfälz'schen Kreise;
2) bezüglich der Revision der Bestimmungen über Schulversäumnisse, und deren Bestrafung;
3) bezüglich der Errichtung einer neuen Schwimmschule für die Unterrichts=Anstalten in Speyer;
4) bezüglich der Vertheilung und Verwendung der für den Strassen=Unterhalt verfügbaren Etatsmittel;
5) bezüglich der Unterhaltung der Bezirksstrassen;
6) bezüglich der Rheindammbau=Anlagen;
7) bezüglich der Rectification des Schwarzbachs, Erbachs, Hornbachs und der Blies;
8) bezüglich der Wiederherstellung eines Lokals für unheilbare Irren zu Frankenthal;
9) bezüglich des Weges vom Elmstein nach Frankeneck;
10) bezüglich des Strassen=, Land= und Wasserbauwesen.

VI.

Voranschlag der Strassen=Neubauten.

VII.

Allerhöchste Entschließungen auf die Wünsche und Anträge des Landraths:

1) bezüglich des Conskriptions=Verfahrens;

2) bezüglich der emeritirten kathol. Geistlichen, dann der Regulirung der Standesgehalte der Beamten ꝛc.
3) bezüglich der Staatsdienst-Adspiranten aus dem Pfälzischen Kreise;
4) bezüglich einer Ermäßigung des Rheinoktroi für die Fahrten nach Zwischen-Stationen;
5) bezüglich der Rheinschanz-Berbacher Eisenbahn-Gesellschaft;
6) bezüglich der Errichtung einer Zwangsarbeits-Anstalt für Arme;
7) bezüglich der Abänderung des Haussteuer-Gesetzes v. J. 1828;
8) bezüglich der Herabsetzung der Salzpreise;
9) bezüglich der Erweiterung der neuen Post-Einrichtung im Innern.

4. Abschied des Landrathes der Oberpfalz und Regensburg über dessen Verhandlungen vom 17. bis 27. Mai 1841. R. B. 1841. S. 501.

I.

Abrechnung über die Kreisfonde für 1839/40.

A) Kreishilfs-Kassa-Rechnung,
B) Rechnungen über die Kreisfonde:
  1) für nothwendige auf die Kreise hingewiesene Zwecke,
  2) für fakultative Zwecke.

II.

Steuerprinzipale für 1841/42.

III.

Bestimmung der Kreisausgaben für 1841/42.

A) Ausgaben für nothwendige, gesetzlich auf die Kreisfonde hingewiesene Zwecke:
  Cap. I. Etat des Justizministeriums;
  Cap. II. Gemeinschaftlicher Etat der Ministerien der Justiz und des Innern;
  Cap. III. Etat der Staatsanstalten für
    a) Erziehung und Bildung,
    b) Gesundheit,
    c) Industrie und Cultur,
    d) Strassen- und Brückenbau.
  Cap. IV. Landbauten;
  Cap. V. Kosten des Landraths;
  Cap. VI. Verpflegung der Heimathlosen;
  Cap. VII. allgemeiner Reservefond.
B) Ausgaben für fakultative Zwecke.

IV.

Bestimmung der Deckungsmittel.

a) bei den Ausgaben für nothwendige Zwecke,
b) bei den Ausgaben für fakultative Zwecke.

V.

Allerhöchste Entschließungen auf die Aeußerungen und Anträge des Landraths:

1) bezüglich der den Landrichtern überwiesenen Familiengelder;
2) bezüglich der Gehalts-Erhöhungen und Alterszulagen der Studienlehrer, der Freiplätze mittelloser Zöglinge in den Schullehrer-Seminarien zu Eichstädt und Altdorf, dann der Congrual-Ergänzungen der Schullehrer rc.
3) bezüglich der Verwendung der Gelder zur Erwerbung eines Gebäudes für die Kreislandwirthschafts- und Gewerbsschule;
4) bezüglich der kleinen Baufälle in sämmtlichen Staatsgebäuden;
5) bezüglich der Verwendung der Etatspositionen für Bezirkswegbauten, für landwirthschaftliche Stipendien, und für Gewerbs-Unterstützungen,
6) bezüglich der Leinwand-Fabrikation und Beförderung des Flachsbaues.
7) bezüglich des Zuschusses für die Hebammenschule in München.
8) bezüglich der Mittel für Erwerbung der Werkzeuge zum Bohren artesischer Brunnen.

VI.

Voranschläge über die Strassen-Neubauten.

VII.

Allerhöchste Entschließungen auf die Wünsche und Anträge des Landraths.

1) bezüglich einer von Nürnberg über Sulzbach und Amberg nach Regensburg führenden Eisenbahn;
2) bezüglich der Floß- und Triftbarmachung des obern Regenflusses;
3) bezüglich der Errichtung eines protestantischen Schullehrers-Seminars für den Consistorial-Bezirk Bayreuth;
4) bezüglich der von Nürnberg über Allersberg, Freystadt, Berching und Beilngries nach München führenden Straße;
5) bezüglich des Bergwesens;
6) bezüglich der Flachs-Spinn-Maschinen.

5. Abschied des Landraths von Oberfranken über dessen Verhandlungen vom 17. bis 26. Mai 1841. R. B. 1841. S. 525.

I.

Abrechnung über die Kreisfonde 1839/40

A. der Kreishilfs=Kassa,

B. der Kreisfonde;

1) für nothwendige Zwecke,

2) für fakultative Zwecke.

II.

Steuerprinzipale für 1841/42.

III.

Bestimmung der Kreisausgaben für 1841/42.

A. Ausgaben für nothwendige, gesetzlich auf die Kreisfonde hingewiesene Zwecke:

Cap. I. Etat des Justizministeriums.

Cap. II. Gemeinschaftlicher Etat der Ministerien der Justiz und des Innern.

Cap. III. Etat der Staatsanstalten:

a) Erziehung und Bildung,

b) Gesundheit,

c) Industrie und Cultur,

d) Strassen= und Brückenbau.

Cap. IV. Landbauten.

Cap. V. Kosten des Landraths.

Cap. VI. Verpflegung der Heimathlosen.

Cap. VII. Allgemeiner Reservefond.

B. Ausgaben für fakultative Zwecke:

Cap. I. auf laufende Einnahmen,

Cap. II. auf Erübrigungen, beziehungsweise auf Aktiv=Ausstände und nachträgliche Einnahmen aus den Vorjahren.

IV.

Deckungsmittel

a) für nothwendige Zwecke,

b) für fakultative Zwecke.

V.

Allerhöchste Entschließungen über die Aeußerungen und Anträge des Landraths:

1) bezüglich des Beitrags zur Exigenz der Landwirthschafts- und Gewerbsschule in Hof.
2) bezüglich der Anfertigung der Etats der Landwirthschafts- und Gewerbsschulen,
3) bezüglich der beigeschafften Bücher für die Bibliotheken in Bayreuth und Bamberg.

VI.

Voranschläge der Strassen-Neubauten für 1841/42.

VII.

Wünsche und Anträge des Landraths, und allerhöchste Entschließungen hierauf:

1) bezüglich der Errichtung eines protestantischen Schullehrer-Seminars in Oberfranken,
2) bezüglich des geregelten Ganges der Kreisverwaltung.

R. B. 1841. S. 549. 6. Abschied des Landraths von Mittelfranken über dessen Verhandlungen vom 17. bis 28. Mai 1841.

I.

Abrechnung über die Kreisfonde für das Jahr 1839/40.

A. Kreishilfs-Kassa-Rechnung,
B. Rechnung über die Maximilians-Stiftung,
C. Rechnung der Irren-Anstalt zu Schwabach,
D. Rechnung über die Kreisfonde für
   1) nothwendige Zwecke,
   2) fakultative Zwecke.

II.

Steuerprinzipale für das Jahr 1841/42.

III.

Bestimmung der Kreisausgaben für 1841/42.

A) Für nothwendige, gesetzlich auf die Kreisfonde hingewiesene Zwecke:
   Cap. I. Etat des Justizministeriums;
   Cap. II. gemeinschaftlicher Etat der Ministerien der Justiz und des Innern;
   Cap. III. Etat der Staatsanstalten;

a) Erziehung und Bildung,
b) Gesundheit,
c) Industrie und Cultur,
d) Strassen- und Brückenbau.

Cap. IV. Landbauten.
Cap. V. Kosten des Landraths.
Cap. VI. Verpflegung der Heimathlosen;
Cap. VII. allgemeiner Reservefond.

B) Ausgaben für fakultative Zwecke.

IV.

Bestimmung der Deckungsmittel.

a) Für nothwendige Zwecke,
b) für fakultative Zwecke.

V.

Allerhöchste Entschließungen auf die Aeußerungen und Anträge des Landraths:

1) bezüglich einer Vermehrung des Regie- und Diurnisten-Fondes bei dem königl. Kreis- und Stadtgericht Nürnberg;
2) bezüglich der Bildung der Schullehrer in den Seminarien;
3) bezüglich der zweckmäßigen Einrichtung der neu zu erbauenden Schulhäuser;
4) bezüglich einer ausnahmsweisen Befreiung der eingereihten Schulgehilfen und Verwesern von der wirklichen Dienstleistung;
5) bezüglich der Visitation der Gerichts-Physikate;
6) bezüglich der Verbesserung der Rindvieh-Zucht;
7) bezüglich der Reparaturkosten der Brücke über die Sulz auf der Ingolstädter-Amberger-Strasse;
8) bezüglich der Erhebung der Distriktsstrasse von Eichstädt nach Beilngries zur Staatsstrasse;
9) bezüglich der Korrektionsbauten an der Pegniz, Redniz und Regniz zwischen Hersbruck und Forchheim;
10) bezüglich der Richtung der Strasse von Altdorf nach Hersbruck resp. von Pegniz nach Neumarkt;
11) bezüglich der Abänderung der gefährlichen Steige bei Wilhermsdorf;
12) bezüglich der Aufmerksamkeit auf die Bestimmungen des Landraths-Gesetzes vom 15. August 1828 §. 24. Ziff. 4. (Ges.-Bl. 1828 S. 65.)

VI.

Voranschlag der Strassen-Neubauten.

VII.

Wünsche und Anträge des Landraths, und allerhöchste Entschließungen hierauf:

1) bezüglich der Konkurrenz=Verbindlichkeit des Aerars zu den Baufallwendungen an Stiftungs= und Cultusgebäuden;
2) bezüglich einer Judenleibzolles=Erhebung zu Wilhermsdorf;
3) bezüglich der Herstellung der Brücken= und Durchlässe aus Stein oder Holz;
4) bezüglich der Einrichtung des die Kunststrassen befahrenden Fuhrwerkes;
5) bezüglich der Verlegung der Hauptstrasse zwischen Doos und Nürnberg zum Zweck ihrer Entfernung aus der Nähe der Eisenbahn wegen Unglücksfälle der Zugthiere.

R. B. 1841. S. 573. 7. Abschied des Landraths von Unterfranken und Aschaffenburg über dessen Verhandlungen vom 17. bis 29. Mai 1841.

I.

Abrechnung über die Kreisfonde für 1839/40.

A) Kreishilfs=Kassa=Rechnung,
B) Rechnung über die Kreis=Irren=Anstalt,
C) Rechnung über die Kreisfonde.

II.

Steuerprinzipale für 1841/42.

III.

Bestimmung der Kreisausgaben für 1841/42.

A) Ausgaben für nothwendige, gesetzlich auf die Kreisfonde hingewiesene Zwecke;
Cap. I. Etat des Justizministeriums,
Cap. II. gemeinschaftlicher Etat der Ministerien der Justiz und des Innern;
Cap. III. Etat der Staatsanstalten:
a) Erziehung und Bildung,
b) Gesundheit,
c) Industrie und Cultur,
d) Strassen= und Brückenbau.
Cap. IV. Landbauten;
Cap. V. Kosten des Landraths;
Cap. VI. Verpflegung der Heimathlosen;
Cap. VII. Allgemeiner Reservefond.
B) Ausgaben für fakultative Zwecke.

IV.

Bestimmung der Deckungsmittel.

a) bei den Ausgaben für nöthwendige Zwecke,
b) bei den Ausgaben für fakultative Zwecke.

V.

Allerhöchste Entschließungen auf die Aeußerungen und Anträge des Landraths:

1) bezüglich des Gehilfenfonds des Appellationsgerichts zu Aschaffenburg;
2) bezüglich der Erhöhung der Regie-Ausgaben für die Landgerichte;
3) bezüglich der Erhöhung einzelner Positionen in dem Etat der Staatsanstalten für Erziehung und Bildung, vielmehr eines Zuschusses für das Gymnasium zu Münnerstadt;
4) bezüglich der Uebernahme der Besoldung des Stadtgerichtsarztes Dr. Klinger zu Würzburg auf Kreisfonds;
5) bezüglich der Erhöhung der Position für Landwirthschafts- und Gewerbsschulen, dann für Strassen- und Brückenbau;
6) bezüglich der Unterhaltung der Brunnenleitung auf die Festung;
7) bezüglich der Aerarial-Mahlmühlen zu Würzburg, selbe in Privat-Eigenthum übergehen zu lassen;
8) bezüglich der Uebernahme der baulichen Unterhaltung des Zucht- und resp. Strafarbeitshauses in Würzburg auf die Fonds dieser Anstalt.
9) bezüglich der Mehrung der Position für die Verpflegung der Heimathlosen.

VI.

Voranschläge der Strassen-Neubauten.

VII.

Wünsche und Anträge des Landraths, und allerhöchste Entschließungen hierauf.

1) bezüglich des Zuschusses für die Bibliothek des Gymnasiums zu Münnerstadt;
2) bezüglich des Braunkohlen-Lagers zu Königshofen;
3) bezüglich der Errichtung einer 2ten Anstalt zur Bildung der protestantischen Schullehrer;
4) bezüglich einer Abänderung der über die tarifmäßige Verschenkung des Biers bestehenden Verordnungen;
5) bezüglich der Herstellung von Eisenbahn-Verbindungen in dem Regierungsbezirke;
6) bezüglich der Korrektion des Maines, dann der Einführung der Dampfschiffahrt auf diesem Strome;

7) bezüglich der Maaßregeln zur Sicherstellung des Eigenthums gegen gewaltsame Eingriffe durch Vermehrung von Schutzwachen ꝛc.;

8) bezüglich der Ueberwachung der Posthaltereien, dann des Passagier-Franko und der Taxe für Baarsendungen ꝛc.;

9) bezüglich der Zweckmäßigkeit sogenannter Bahnschlitten zur Hinwegräumung des Schnees von den Strassen.

R. B. 1841. S. 605. 8. Abschied des Landraths von Schwaben und Neuburg über dessen Verhandlungen vom 17. bis 28. Mai 1841.

I.

Abrechnung über die Kreisfonde für das Jahr 1839/40.

A) Rechnung über die Kreishilfskasse,
B) Rechnung über die Kreishilfs-Vereinskasse,
C) Rechnung über die Kreisfonde,
 a) für nothwendige, gesetzlich auf die Kreisfonde hingewiesenen Zwecke,
 b) für fakultative Zwecke.

II.

Steuerprinzipale für das Jahr 1841/42.

III.

Bestimmung der Kreisausgaben für 1841/42.

A) Ausgaben für nothwendige Zwecke:

Cap. I. Etat des Justizministeriums;
Cap. II. gemeinschaftlicher Etat der Ministerien der Justiz und des Innern;
Cap. III. Etat der Staatsanstalten:
 a) Erziehung und Bildung,
 b) Gesundheit,
 c) Industrie und Cultur,
 d) Strassen- und Brückenbau;
Cap. IV. Landbauten;
Cap. V. Kosten des Landraths;
Cap. VI. Verpflegung der Heimathlosen;
Cap. VII. allgemeiner Reservefond.

B) Ausgaben für fakultative Zwecke.

IV.

Bestimmung der Deckungsmittel.

a) Auf nothwendige,
b) auf fakultative Zwecke.

V.

Allerhöchste Entschließungen auf die Aeusserungen, Anträge und Wünsche des Landrathes:

1) bezüglich der verderblichen Gutszertrümmerungen;
2) bezüglich der allzuhäufigen Begründung neuer Anwesen auf dem Lande, dann der Ansiedelungen in Wäldern und an einsamen abgelegenen Orten;
3) bezüglich des Bettels, Ueberschreitung der Polizeistunde, des Besuches der Wirthshäuser durch die schulpflichtige Jugend, der Bestrafung der Raufhändel, dann des Tragens zugespitzter im Griffe feststehender Taschenmesser;
4) bezüglich des Ausbaues und der Einrichtung der Irren-Anstalt;
5) bezüglich der Schulhausbauten, und Ergänzung des Congrualgehaltes der Schullehrer.
6) bezüglich nachträglicher Entrichtung der Unterstützungsbeiträge zu Schulhausbauten rc.;
7) bezüglich der Erhebung mehrerer Distriktsstrassen zu Staats- resp. Kreisstrassen;
8) bezüglich der Unterhaltung der Wasser- und Brunnenleitung, und jener des Strassenpflasters in der Neustadt Kempten;
9) bezüglich des Voranschlages für Reparaturen in dem Zwangsarbeitshause Kaisheim;
10) bezüglich der Leistungen des Staats an Gemeinden für Bau-Unterhaltung;
11) bezüglich des Reservefonds bei dem Etat für Ausgaben auf Gesundheit;
12) bezüglich der vermeintlichen Uebergehung mehrerer Ausgaben, Titel für Industrie und Cultur;
13) bezüglich des Aufwandes für die polytechnische, dann für die Kreislandwirthschafts- und Gewerbsschule zu Augsburg;
14) bezüglich der zur Hebung der Leinwandfabrikation, dann zur Beförderung der Rindviehzucht beantragten Summen;
15) bezüglich der Baumwollen-Weberei und der Einführung der Flachs-Maschinen-Spinnerei;
16) bezüglich der Förderung der Pferdezucht, und Vermehrung der Beschälstationen;
17) bezüglich der Gemeinde-Waldungen und ihrer Bewirthschaftung.

27. Sept. 1841. R. B. S. 981. Abschied des Landrathes der Pfalz über dessen in der ausserordentlichen Sitzung vom 16. bis 19. August 1841 gepflogenen Verhandlungen.

Allerhöchste Entschließungen hierauf über genehmigte sowohl als nicht genehmigte Ausgaben.

22. Okt. 1842. R. B. S. 1117. 1. Abschied für den Landrath von Oberbayern über dessen Verhandlungen in der Sitzung vom 2. bis 12. Mai 1842.

I.

Abrechnung über die Kreisfonds für 1840/41.

A) Rechnungen über die Kreishilfs- und die Culturanten-Hilfskasse,
B) Rechnung über die Kreisfonds,
C) Rechnung über die Fonde für fakultative Zwecke.

II.

Steuerprinzipale für das Jahr 1842/43.

III.

Bestimmung der Kreis-Ausgaben für 1842/43.

A) Ausgaben für nothwendige, gesetzlich auf die Kreisfonde hingewiesene Zwecke:

Cap. I. Etat des Justizministeriums;
Cap. II. gemeinschaftlicher Etat der Ministerien der Justiz und des Innern;
Cap. III. Etat der Staatsanstalten:

a) Erziehung und Bildung,
b) Gesundheit,
c) Industrie und Cultur,
d) Strassen- und Brückenbau;

Cap. IV. Landbauten;
Cap. V. Kosten des Landraths;
Cap. VI. Verpflegung der Heimathlosen;
Cap. VII. Allgemeiner Reservefond.

B) Ausgaben für fakultative Zwecke.

IV.

Bestimmung der Deckungsmittel.

A) Für nothwendige Zwecke,
B) für fakultative Zwecke.

V.

Allerhöchste Entschließungen auf die Erinnerungen und Anträge des Landraths:

1) bezüglich der Preisebücher der Landwirthschafts- und Gewerbsschule in München;
2) bezüglich der Vorschüsse auf Bildung und Unterricht;
3) bezüglich der Verpflegung von Heimathlosen;
4) bezüglich der Erhaltung und Verbesserung der Bezirks- und anderer wichtiger Communikationswege;
5) bezüglich der Beförderung der Blutegelzucht.

VI.

Wünsche und Anträge, und allerhöchste Entschließungen hierauf:

1) bezüglich der Pflanzung und Erhaltung der Obstbaum-Alleen an den Landstrassen;
2) bezüglich der Herstellung und Unterhaltung von Uferschutzbauten;
3) bezüglich der Correktion der in die Donau einmündenden Flüsse, insbesonders des Inns.
4) bezüglich der Mittheilung der Extrabeilagen des Kreis-Intelligenzblattes an die Pfarrer;
5) bezüglich der Holzabgaben aus Staatswaldungen mittelst Versteigerung;
6) bezüglich der Satzungen des Hagel-Versicherungs-Vereins;
7) bezüglich der Verhütung des Wilddiebstahls.

2. Abschied des Landraths von Niederbayern über dessen Verhandlungen von 2ten bis 10. Mai 1842. 22. Okt. 1842. R. B. S. 1141.

I.

Abrechnung über die Kreisfonde für 1840/41.

A) Kreishilfskasse-Rechnung,
B) Rechnungen über die Kreisfonde,
   a) für nothwendige Zwecke,
   b) für fakultative Zwecke.

II.

Steuerprinzipale für 1842/43.

III.

Bestimmung der Kreis=Ausgaben für 1842/43.

A) Ausgaben für nothwendige, gesetzlich auf die Kreisfonde hingewiesene Zwecke:

Cap. I. Etat des k. Justizministeriums:
Cap. II. gemeinschaftlicher Etat der Ministerien der Justiz und des Innern;
Cap. III. Etat der Staatsanstalten:

a) Erziehung und Bildung,
b) Gesundheit,
c) Industrie und Cultur,
d) Strassen= und Brückenbau;

Cap. IV. Landbauten;
Cap. V. Kosten des Landraths;
Cap. VI. Verpflegung der Heimathlosen;
Cap. VII. allgemeiner Reservefond.

B) Ausgaben für fakultative Zwecke.

IV.

Bestimmung der Deckungsmittel.

a) Für nothwendige Zwecke,
b) für fakultative Zwecke.

V.

Allerhöchste Entschließungen auf die Aeusserungen und Anträge des Landraths:

1) bezüglich der geleisteten Vorschüsse für die Zwecke der Erziehung und des Unterrichts.
2) bezüglich des Aufenthalts fremder Arbeitsleute, Dienstboten rc.;
3) bezüglich der Errichtung einer Irren=Anstalt;
4) bezüglich der Seidenzucht in Niederbayern;
5) bezüglich der Stipendien an der landwirthschaftlichen Schule zu Schleißheim;
6) bezüglich verschiedener Strassen=Neubauten.

VI.

Wünsche und Anträge, und allerhöchste Entschließungen hierauf:

1) bezüglich des Strassen- und Brückenbaues, insbesondere der von Passau nach Obernzell führenden Bezirksstrasse;
2) bezüglich der Ueberweisung der Beiträge zur Gründung einer eigenen Kreis-Irren-Anstalt von den Fonds für fakultative auf jene für nothwendige Zwecke;
3) bezüglich der Vermehrung der Gendarmerie;
4) bezüglich der Verlegung des Schullehrer-Seminars zu Straubing;
5) bezüglich der Beseitigung der Vernachläßigung von Cultus- und Stiftungsgebäuden;
6) bezüglich der Aufstellung von Bezirks-Geometern.

3. Abschied für den Landrath der Pfalz über dessen Verhandlungen von 2ten bis 14. Mai 1842. 22. Okt. 1842. R. B. S. 1159.

I.

Abrechnung über die Kreisfonde für 1840/41.

A) Kreishilfskassa-Rechnung.
B) Rechnungen über die Kreisfonde,
   a) für nothwendige Zwecke,
   b) für fakultative Zwecke,
   c) für die allgemeinen Armen- und Irren-Anstalt z Frankenthal,
   d) für das Landgestütt zu Zweibrücken,
   e) für die Kreisbaumschule in Speyer,
   f) für die besondern Fonde für Gemeinde-Zwecke.

Allerhöchste Entschließungen auf die Bemerkungen und Wünsche des Landraths:

1) bezüglich der Wendung gewöhnlicher Reparaturen in der allgemeinen Armen- und Irren-Anstalt;
2) bezüglich der jährlichen Dotation obiger Armen- und Irren-Anstalt;
3) bezüglich der Aufnahme der Personen in besagte Anstalt;
4) bezüglich der Abwechslung in der Bodenbenützung der Kreisbaumschule;
5) bezüglich der Unterhaltungskosten für Studien-Gebäude.

II.

Steuerprinzipale für das Jahr 1842/43.

III.

Bestimmung der Kreis-Ausgaben für 1842/43.

A) Ausgaben für nothwendige, gesetzlich auf die Kreisfonde hingewiesene Zwecke:

Cap. I. Nichtwerthe an Grund-, Personal-, Mobiliar-, Thür- und Fenster-, dann Gewerbsteuer;

Cap. II. Etat des Justizministeriums;

Cap. III. Etat des Ministeriums des Innern;

Cap. IV. Etat der Staats-Anstalten:

a) Erziehung und Bildung,
b) Gesundheit,
c) Wohlthätigkeit,
d) Sicherheit,
e) Industrie und Cultur,
f) Strassen-, Brücken- und Dammbauten;

Cap. V. Landbauten;

Cap. VI. Kosten des Landraths;

Cap. VII. Marsch- und Verpflegskosten inländischer Truppen.

B) Ausgaben für die fakultative Zwecke:

Cap. I. auf laufende Einnahmen;

Cap. II. auf Erübrigungen resp. den Bestand der Vorjahre.

IV.

Bestimmung der Deckungsmittel.

a) Für nothwendige Zwecke,
b) für fakultative Zwecke.

V.

Allerhöchste Entschließungen auf die Aeusserungen und Anträge des Landraths:

1) bezüglich der Anlage des neuen Dammes am Rheinhäuser Durchstich;
2) bezüglich der Landbau-Unterhaltung;
3) bezüglich der Uebernahme des erfoderlichen Aufwandes für den technischen Unterricht auf die Fakultativ-Fonde;
4) bezüglich ernster und eifriger Betreibung des technischen Unterrichts an den lateinischen Schulen;
5) bezüglich der Aufhebung des Schulgeldes in den teutschen Schulen.

VI.

Voranschlag der Strassen-Neubauten.

VII.

Wünsche und Anträge, und allerhöchste Entschließungen hierauf:

1) bezüglich der Beiziehung der Staatswaldungen zu den Gemeinde-Umlagen;
2) bezüglich des Baues einer Eisenbahn;
3) bezüglich der Verbesserung der geringhaltigsten Pfarrgehalte.

4. Abschied für den Landrath der Oberpfalz und von Regensburg über dessen Verhandlungen vom 2. bis 13. Mai 1842. 22. Okt. 1842. R. B. S. 1181.

I.

Abrechnung über die Kreisfonde für 1840/41.

a) Kreishilfskassa-Rechnung,
b) Rechnungen über die Kreisfonde.

II.

Steuerprinzipale für das Jahr 1842/43.

III.

Bestimmung der Kreis-Ausgaben für 1842/43.

A) Ausgaben für nothwendige, gesetzlich auf die Kreisfonde hingewiesene Zwecke:
Cap. I. Etat des Justizministeriums;
Cap. II. gemeinschaftlicher Etat der Ministerien der Justiz und des Innern;
Cap. III. Etat der Staats-Anstalten:
a) Erziehung und Bildung,
b) Gesundheit,
c) Industrie und Cultur,
d) Strassen- und Brückenbau.
Cap. IV. Landbauten;
Cap. V. Kosten des Landraths;
Cap. VI. Verpflegung der Heimathlosen;
Cap. VII. allgemeiner Reservefond.

B) Ausgaben für fakultative Zwecke.

IV.

Bestimmung der Deckungsmittel.

a) Für nothwendige Zwecke,
b) für fakultative Zwecke.

V.

Allerhöchste Entschließungen auf die Aeußerungen und Anträge des Landraths:

1) bezüglich der Unterrichts=Ertheilung in der hebräischen Sprache;
2) bezüglich der Unterrichts=Ertheilung im Bossiren und Modelliren bei der Kreis=landwirthschafts= und Gewerbsschule;
3) bezüglich der Beförderung des Bohrens artesischer Brunnen;
4) bezüglich der Verbesserung des Taubstummen=Unterrichts;
5) bezüglich der Verwaltung der für Herstellung einer Kreis=Irren=Anstalt zur Zeit admassirten Fonds.
6) bezüglich der landwirthschaftlichen Stipendien.

VI.

Voranschläge über die Strassen=Neubauten.

VII.

Wünsche und Anträge, und allerhöchste Entschließungen hierauf:

1) bezüglich der von Nürnberg über Allersberg, Freistadt, Berching und Beilngries nach München führende Strasse;
2) bezüglich der Besetzung der größeren Gränzorte gegen Böhmen mit hinreichenden Gendarmen, dann der Bildung zweier neuen Gendarmerie=Stationen zu Floß und Mähring;
3) bezüglich der von Böhmisch=Vollnau bis Furth und Cham über Roding nach Bruck und Schwarzenfeld führenden Strasse;
4) bezüglich der Einführung der Flachsmaschinen=Spinnerei in Bayern;
5) bezüglich der Verlegung des Schullehrer=Seminars von Eichstädt nach Amberg;

5. Abschied für den Landrath von Oberfranken über dessen Verhandlungen vom 2. bis 11. Mai 1842. 22. Okt. 1842. R. B. S. 1205.

I.

Abrechnung über die Kreisfonde für das Jahr 1840/41.

A) Rechnung der Kreishilfskasse,
B) Rechnung über die Kreisfonde.

II.

Steuerprinzipale für das Jahr 1842/43.

III.

Bestimmung der Kreisausgaben für 1842/43.

A) Für nothwendige, gesetzlich auf die Kreisfonde hingewiesene Zwecke:
Cap. I. Etat des Justizministeriums;
Cap. II. gemeinschaftlicher Etat der Ministerien der Justiz und des Innern;
Cap. III. Etat der Staatsanstalten;
a) Erziehung und Bildung,
b) Gesundheit,
c) Industrie und Cultur,
d) Strassen- und Brückenbau.
Cap. IV. Landbauten.
Cap. V. Kosten des Landraths.
Cap. VI. Verpflegung der Heimathlosen;
Cap. VII. allgemeiner Reservefond.
B) Ausgaben für fakultative Zwecke.
Cap. I. auf laufende Einnahmen,
Cap. II. auf Erübrigungen.

IV.

Bestimmung der Deckungsmittel.

A) Ausgaben für nothwendige Zwecke.
B) Ausgaben für fakultative Zwecke.

V.

Allerhöchste Entschließungen auf die Aeußerungen und Anträge des Landraths:

1) bezüglich der Dotirung der Kreislandwirthschafts- und Gewerbsschule in Bayreuth;

2) bezüglich des Ausgaben-Etats der Landwirthtchafts- und Gewerbsschule in Hof;

3) bezüglich der Stipendien an Zöglinge der landwirthschaftlichen Schule in Schleißheim.

VI.

Voranschläge der Strassen-Neubauten für 1842/43.

VII.

Wünsche und Anträge, und allerhöchste Entschließungen hierauf:

1) bezüglich der Errichtung eines zweiten protestantischen Schullehrer-Seminars.

22. Okt. 1842. R. B. S. 1229. 6. Abschied für den Landrath von Mittelfranken über dessen Verhandlungen vom 2. bis 13. Mai 1842.

I.

Abrechnung über die Kreisfonde für das Jahr 1840/41.

A) Kreishilfs-Kassa-Rechnung,

B) Rechnung über die Maximilians-Stiftung.

C) Rechnung über die Kreis-Irren-Anstalt zu Schwabach.

D) Rechnung über die Kreisfonde.

1) Ueber die Fonde für nothwendige Zwecke,

2) über die Fonde für fakultative Zwecke.

II.

Steuerprinzipale für das Jahr 1842/43.

III.

Bestimmung der Kreisausgaben für 1842/43.

A) Ausgaben für nothwendige, gesetzlich auf die Kreisfonde hingewiesene Zwecke;

Cap. I. Etat des Justizministeriums;

Cap. II. gemeinschaftlicher Etat der Ministerien der Justiz und des Innern;

Cap. III. Etat der Staatsanstalten:

a) Erziehung und Bildung,

b) Gesundheit,

c) Industrie und Cultur,

d) Strassen- und Brückenbau;

Cap. IV. Landbauten;

Cap. V. Kosten des Landraths;

Cap. VI. Verpflegung der Heimathlosen;

Cap. VII. allgemeiner Reservefond.

B) Ausgaben für fakultative Zwecke.

IV.

Bestimmung der Deckungsmittel.

a) Ausgaben für nothwendige Zwecke,

b) Ausgaben für fakultative Zwecke.

V.

Allerhöchste Entschließungen auf die Aeußerungen und Anträge des Landraths:

1) bezüglich der Errichtung einer Blutegelzucht-Anstalt in Triesdorf;

2) bezüglich der Abhaltung der Holzversteigerungen an den Forstorten;

3) bezüglich der Correktion der Pegnitz, Regnitz und Rednitz;

4) bezüglich der Staatsstrassen;

5) bezüglich der Beschädigung einer Strassenstrecke in Folge des Kanalbaues;

6) bezüglich der Richtung der zu erbauenden Strasse von Altdorf nach Hersbruck;

7) bezüglich des neuen Thores zu Nürnberg über Doos nach Fürth;

8) bezüglich der Erhöhung des Landbau-Etats;

9) bezüglich der Baupflicht bei Cultusgebäuden von Seite des Aerars;

10) bezüglich der öffentlichen Bauführungen neben der Versteigerung an die Wenigstnehmenden &c.;

11) bezüglich der Rückvergütung von Steuerbeträgen auf den Staatsfond;

12) bezüglich eines Beitrages zur Beseitigung der gefährlichen Strassenstrecke vor dem Thore von Wilhermsdorf;

13) bezüglich der Unterbringung der in der Irren-Anstalt in Erlangen befindlichen Geisteskranken;

14) bezüglich der Nichtbeachtung der in dem Landrathsgesetze §. 24. Ziff. 4. enthaltenen Vorschrift ꝛc.

VI.

Voranschläge der Strassen-Neubauten.

VII.

Wünsche und Anträge des Landraths, und allerhöchste Entschließungen hierauf.

1) bezüglich der Gewerbs-Prüfungen;
2) bezüglich der Verlegung der Märkte auf Werktage;
3) bezüglich der Ausstellung von Leumunds-, Vermögens- und Dienstboten-Zeugnissen;
4) bezüglich der von den Forstbehörden auch auf die Bedürfnisse der Feldwirthschaft und der Viehzucht entsprechenden Rücksichtnahme;
5) bezüglich der Haus- und Gewerbe-Steuern der Stadt Ansbach.

22. Okt. 1842. S. 1261. R. B. 7. Abschied für den Landrath von Unterfranken und Aschaffenburg über dessen Verhandlungen vom 2. bis 12. Mai 1842.

I.

Abrechnung über die Kreisfonds für 1840/41.

A) Kreishilfskasse-Rechnungen.
B) Rechnung über die Kreis-Irren-Anstalt.
C) Rechnungen über die Kreisfonde.

II.

Steuerprinzipale für das Jahr 1842/43.

III.

Bestimmung der Kreis-Ausgaben für 1842/43.

A) Ausgaben für nothwendige, gesetzlich auf die Kreisfonde hingewiesene Zwecke:

Cap. I. Etat des Justizministeriums;
Cap. II. gemeinschaftlicher Etat der Ministerien der Justiz und des Innern;
Cap. III. Etat der Staatsanstalten:

a) Erziehung und Bildung,
b) Gesundheit,
c) Industrie und Cultur,
d) Strassen= und Brückenbau;

Cap. IV. Landbauten;
Cap. V. Kosten des Landraths;
Cap. VI. Verpflegung der Heimathlosen;
Cap. VII. Allgemeiner Reservefond.

B) Ausgaben für fakultative Zwecke.

IV.

Bestimmung der Deckungsmittel.

a) Für nothwendige Zwecke,
b) für fakultative Zwecke.

V.

Allerhöchste Entschließungen auf die Aeusserungen, Anträge und Wünsche des Landrathes:

1) bezüglich einer Erhöhung der ständigen Bauausgaben für die Landgerichte;
2) bezüglich der erhöhten Ausgaben auf Erziehung und Bildung;
3) bezüglich einer Nicht=Minderung der Congrual=Beiträge aus den Kreisfonds durch neue Cultusstiftungen für eine Schulstelle;
4) bezüglich der Errichtung eines Vereines für Unterstützung dien unfähiger Schullehrer;
5) bezüglich des Unterrichts in den Grundlehren der theoretischen Mechanik an der Landwirthschafts= und Gewerbs=Schule;
6) der übermäßigen Belastung der Frachtwägen;
7) bezüglich der ärarialischen Mainmühlen in Würzburg;
8) bezüglich einer weiteren Erhöhung der Beiträge des Centralfonds an die Kreisfonds;
9) bezüglich der Verwendung der zur Beförderung der Rindviehzucht aus den Vorjahren admassirten Summen.

VI.

Voranschläge für die Strassen=Neubauten.

VII.

Wünsche und Anträge des Landraths, und allerhöchste Entschließungen hierauf:

1) bezüglich der Errichtung eines Kinderspitals in Würzburg;
2) bezüglich der Braunkohlen-Gewerken an der Rhön;
3) bezüglich des Benehmens der Untergerichte bei Abnahme von Eiden;
4) bezüglich der Errichtung eines zweiten protestantischen Schullehrer-Seminars;
5) bezüglich der Herstellung der Strasse von Roßbrunn nach Uettingen;
6) bezüglich der Errichtung einer Emeriten-Anstalt für katholische Geistliche;
7) bezüglich der Erhöhung der Kaplanei-Gehalte;
8) bezüglich der Herstellung einer täglichen Postverbindung zwischen Würzburg und Dettelbach;
9) bezüglich der Herstellung einer Distrikts-Strasse von Burghaslach über Oberscheinfeld nach Ziegenbach.

22. Okt. 1842. R. B. S. 1289. 8. Abschied für den Landrath von Schwaben und Neuburg über dessen Verhandlungen vom 2. bis 12. Mai 1842.

I.

Abrechnung über die Kreisfonde für 1840/41.

A) Rechnung über die Kreishilfs-Kasse,
B) Rechnung der Kreishilfs-Vereinskasse,
C) Rechnungen über die Kreisfonde.

II.

Steuerprinzipale für 1842/43.

III.

Bestimmung der Kreisausgaben für 1842/43.

A. Ausgaben für nothwendige, gesetzlich auf die Kreisfonde hingewiesene Zwecke:

Cap. I. Etat des Justizministeriums.
Cap. II. Gemeinschaftlicher Etat der Ministerien der Justiz und des Innern.
Cap. III. Etat der Staatsanstalten:

a) Erziehung und Bildung,
b) Gesundheit,

c) Industrie und Cultur,
d) Strassen- und Brückenbau.

Cap. IV. Landbauten.
Cap. V. Kosten des Landraths.
Cap. VI. Verpflegung der Heimathlosen.
Cap. VII. Allgemeiner Reservefond.

B. Ausgaben für fakultative Zwecke:

IV.

Bestimmung der Deckungsmittel.

a) Für nothwendige Zwecke,
b) für fakultative Zwecke.

V.

Allerhöchste Entschließungen auf die Aeusserungen und Anträge des Landraths:

1) bezüglich der dem Studienfond zu Dillingen widerrechtlich einverleibten Heinrich'schen Convertitenstiftung;
2) bezüglich einer entsprechenderen Regelung der Verhältnisse der lateinischen Schule zu Oettingen;
3) bezüglich der Beiträge zu Schulhausbauten, und der Ergänzung des Congrual-Gehaltes der Schullehrer;
4) bezüglich einer Unterstützungs-Anstalt für die Wittwen- und Waisen des Lehrstandes;
5) bezüglich der Zuwendung von 100 fl. der Augen-Heilanstalt des Hofrathes Dr. Reisinger in dem Krankenhause zu Augsburg;
6) bezüglich der technischen Lehranstalten und der Kreis-Irren-Anstalt;
7) bezüglich der theilweisen Vollendung des für die Kreis-Irren-Anstalt zu Irrsee bestimmten Gebäudes.

VI.

Voranschläge der Strassen-Neubauten.

VII.

Wünsche und Anträge.

Es wird genehmigt, daß an jene Landgemeinden, welche eigene Waldungen nicht besitzen, das zum Bau und zur Unterhaltung ihrer Wege, Stege und Brücken

erfoderliche Holz nebst den Faschinen um die jedesmalige volle Forsttaxe aus den Staatswaldungen abgelassen werde.

Landräthe.

1842. 20. April. Oberb. Int. Bl. S. 797. — Bestimmung, ob und in wiefern der Austritt ernannter Landraths=Mitglieder aus dem Landrathe der allerhöchster Entscheidung Seiner Majestät des Königs zu unterliegen habe, oder aber gesetzlich der Entscheidung des versammelten Landrathes anheim zu geben sey.

25. Aug. 1843. Ges.=Bl. S. 73. — K. allerhöchste Erklärung, die Zwischenwahlen für Landraths=Candidaten betr.

Landwirthschaftliche Schule.

25. Aug. 1843. Ges.=Bl. S. 70. — Die Einrichtung der zu Schleißheim bestehenden landwirthschaftlichen Central=Schule soll einer Revision unterworfen werden.

Lotterie.

25. Aug. 1843. Ges.=Bl. S. 74. — Der Aufhebung des Lotto steht die mangelnde Ermittlung eines ebenfalls indirekten ebensoviel eintragenden Surrogats entgegen.

Ludwigs=Kanal.

9. Jänner 1842. R. B. S. 161. — Kanal=Ordnung, enthaltend die Allerhöchst genehmigten Bestimmungen über
a) die Einrichtung und Verwaltung des Ludwigs=Kanals;
b) die Schiffahrt auf demselben und die sonstige Benützung der Kanal=Anlagen;
c) die Festsetzung und Erhebung der Gebühren.

17. Jänner 1842. R. B. S. 225. — Die k. Kanalbau=Inspektion zu Nürnberg wird mit der erfoderlichen Einleitung und den Vorbereitungen beauftragt, und derselben in dieser Beziehung die Eigenschaft einer interimistischen Verwaltung des Ludwigs=Kanals beigelegt.

21. Aug. 1842. R. B. S. 919.
31. März 1843. R. B. S. 201. — Da die bereits vollendeten Anlagen des Ludwigs=Kanals die bezüglichsten Bestimmungen der Kanal=Ordnung vom 9. Jänner 1842 in Wirksamkeit setzen, so soll besagte Ordnung in Vollzug treten.

5. März 1843. R. B. S. 131. — Bekanntmachung
1) des provisorischen Tarifs der Kanal=Gebühren, sammt den dazu gehörigen allgemeinen und besonderen Bestimmungen.

2) des provisorischen Tarifs der Gebühren für den Aufenthalt in den Häfen des Ludwigs-Kanales;

3) des provisorischen Tarifs der Krahnen-, Waag- und Lager-Gebühren in den Häfen und Lagerhäusern des Ludwigs-Kanales, nebst der Bestimmung der Arbeitslohn-Vergütungen.

Vorschriften über die Aichung der den Ludwigs-Kanal befahrenden Schiffe; dann Entrichtung von Aich- und Ausfertigungsgebühren s. a. — 25. März 1843. R. B. S. 169.

Die nach Bestreitung aller ordentlichen und ausserordentlichen budgetmäßigen Ausgaben noch aufkommenden Erübrigungen der IV. und die eventuellen Mehreinnahmen der V. Finanzperiode auch das nachträglich eingebrachte und von den Ständen des Reichs anerkannte Postulat für den Ludwigs-Kanal bleibt mit der Summe von 2,611,745 fl. hingewiesen. — 25. Aug. 1843. Ges.-Bl. S. 51. §. 17.

M.

Malzaufschlag.

Wenn künftig eine Gemeinde eine Ausgabe, sey es für Bauten oder sonstige gemeindliche Anstalten beabsichtigt, welche durch die Einführung oder Fortsetzung des Lokal-Malzaufschlages gedeckt werden soll, darf keinerlei Einleitung zur Ausführung solcher Bauten oder Anstalten getroffen und keinerlei Aufwand hiefür herbeigeführt werden, bevor die Gesuche um Bewilligung des hiezu erfoderlichen Lokal-Malzaufschlages unter genauer Darlegung des angeregten Bedürfnisses und des gemeindlichen Vermögens-Zustandes dem k. Ministerium des Innern in Vorlage gebracht, und die allerhöchste Entschließung Sr. K. Majestät hierauf erfolgt ist. — 1. Sept. 1841. Int.-Bl. v. Oberb. S. 1009.

Wohlgefällige allerhöchste Anerkennung für den Magistrat Rain wegen seiner mittels Bewilligung des Lokal-Malzaufschlags beschleunigten Tilgung der Gemeinde-Schuld. — R. B. 1842. S. 873.

Malzdefraudation.

Die Aburtheilung der Malzdefraudation in 1ster Instanz kann den kgl. Oberaufschlagämtern nicht abgenommen werden. — Ges.-Bl. vom 6. Sept. 1843. S. 66. §. 14.

Medicinalwesen.

Die Unzuläßigkeit des homöopathischen Heilverfahrens hat nicht nur für die Frohnvesten, sondern bis zur Sammlung reiferer und befriedigenderer Erfahrungen — 1842. 28. April. Oberb. Int. Bl. S. 608.

über Wirksamkeit und Zweckmäßigkeit dieses Heilverfahrens auch für alle öffentlichen Kranken= und Armenhäuser zu gelten.

11. Sept. 1842. Int.=Bl. S. 1481. — Die besoldeten Gerichts= und Polizei=Aerzte dürfen bei amtlichen Funktionen ausserhalb ihres Amtsbezirkes wenn Staats= oder andere öffentliche Kassen die Kosten tragen, nebst den Gefährte=Geldern nur Diäten zu 5 fl. per Tag ohne Aufrechnung von Taxen berechnen.

Für die Dienstverrichtungen der Apotheker ist der §. 13. Th. 1. der Taxordordnung entscheidend, die Verrichtungen der Apotheker sind, wenn sie auch in ihrem Hause statt finden, zu 3 fl. 20 kr. zu vergüten.

1842. 4. Dez. Oberb. Int. Bl. S. 1759. — Die im §. 28. der Apotheker=Ordnung vorgeschriebenen pharmaceutischen Approbations=Prüfungen dürfen vor der Hand noch in der bisherigen Weise bei den Königl. Medicinal=Comiteen abgehalten werden.

1842. 7. Dez. Oberb. Int.=Bl. S. 1778. — Alle Aerzte, Landärzte, Bader und Chirurgen haben jede bei Ausübung ihrer Berufsgeschäfte wahrgenommene Erkrankung an Blattern binnen 24 Stunden bei Vermeidung der festgesetzten Strafe dem betreffenden Physikate zur Veranlassung der etwa nöthigen Absperrung anzuzeigen. Bei Verpflichtungen des ärztlichen Personals ist auf dieses Strafgebot ausdrücklich Bezug zu nehmen.

30. Mai 1843. R. B. S. 433. — Studium der Medizin. Normen hierüber:

Tit. I. Allgemeine Bestimmungen, S. 435
„ II. Von den Prüfungsorganen, S. 436.
„ III. Von der medizinischen Admissions=Prüfung, S. 439.
„ IV. Von der theoretischen Prüfung, S. 440.
„ V. Von der Schluß=Prüfung, S. 444.
„ VI. Von den Prüfungs=Gebühren, S. 455.
„ VII. Von der staatspolizeilichen Oberaufsicht, S. 455.
„ VIII. Transitorische Bestimmungen, S. 458.

m. s. a. Medizinalwesen.

23. Aug. 1843. R. B. S. 585. — Die Medicinal=Comiteen zu München und Bamberg werden aufgelöst, und künftig die Abgabe von Obergutachten in medicinisch=gerichtlichen Fällen den medicinischen Fakultäten der drei Landes=Universitäten überwiesen. Hiernach erstreckt sich die dießfällige Competenz

1) der medicinischen Fakultät zu München über die Appellationsgerichtsbezirke von Ober= und Niederbayern, dann von Schwaben und Neuburg;

2) der medicinischen Fakultät zu Würzburg über die Appellationsgerichtsbezirke von Oberfranken, dann von Unterfranken und Aschaffenburg, endlich

3) der medicinischen Fakultät zu Erlangen über die Appellationsgerichtsbezirke von Mittelfranken, dann von Oberpfalz und Regensburg.

Militärsachen.

Ausweis über den Vermögensstand der Militär-Wittwen- und Waisen-, des Invaliden- und des Mildenstiftungsfonds von 1838/39 und 1839/40.	R. B. 1841. S. 389.
Ingleichen pro 1840/41.	R. B. 1842. S. 603.
Bestimmungen über die Militär-Entlaßscheine; dann die im Falle der Zurückstellung sich befindenden eingereihten Soldaten betr.	15. u. 16. Febr. 1841. Int.-Bl. v. Oberb. Beil. Nr. 10.
Die Untersuchungsgerichte haben bei Einleitung einer Untersuchung gegen ein noch im militärpflichtigen Alter stehendes Individuum vor allem sorgfältig zu den Akten zu constatiren, ob dasselbe im Militär-Verbande stehe oder nicht.	16. April 1841. Int.-Bl. v. Oberb. S. 440.
Die von gemischten Gerichten erlassene Erkenntnisse sind in vollständiger Abschrift nebst Entscheidungsgründen den einschlägigen Militärbehörden sogleich nach stattgefundener Publikation mit Angabe des Tags derselben, mitzutheilen.	1842. 1. März. Oberb. Int.-Bl. S. 301.
Vorschrift über das Einstehen der Unteroffiziere und Soldaten vor vollendeter Dienstzeit, oder der Ersteren nach schon abgelaufener Kapitulation.	1842. 6. April. Oberb. Int.-Bl. S. 490.
Strafnachlaßgesuche, welche von den Conskriptionspflichtigen auf den Grund des letzten Absatzes des §. 70. des Heer-Ergänzungs-Gesetzes gestellt werden, sind in Gemäßheit des §. 101. der Vollzugsvorschriften zu demselben bei der treffenden Conskriptions-Behörde anzubringen.	1842. 3. Juni. Oberb. Int.-Bl. S. 787.
Conskriptionspflichtige, welche den Nachlaß einer gegen sie durch richterliches Erkenntniß, wegen Ungehorsams oder Widerspenstigkeit ausgesprochenen Strafe im Gnadenwege nachsuchen, haben deßfalls ein gehörig motivirtes Gesuch an Se. Majestät dem König zu stellen, und dasselbe bei dem Justizministerium einzureichen.	
Die Conskriptions-Behörden haben jene Conskriptionspflichtige, welche wegen vorhabender Verehelichung, Wanderung oder anderer Ursache Caution für die Erfüllung ihrer Militärpflichtigkeit errichten wollen, über die Zuläßigkeit oder Unzuläßigkeit einer Cautionsleistung gehörig zu belehren; im Falle der Zuläßigkeit ist von der Conskriptionsbehörde dem Impetranten ein Certificat darüber auszustellen, daß der Cautionsleistung ein gesetzliches Hinderniß nicht entgegenstehe. Die Cautions-Errichtungen sind erst dann vorzunehmen, wenn die Certificate der competenten Conskriptionsbehörde über die Zuläßigkeit der Cautionsleistung beigebracht sind.	1842. 8. Juni. Oberb. Int. Bl. S. 871.
In jedem Falle, es mag die Cautionsleistung statt finden oder nicht, ist von der betreffenden Conskriptionsbehörde ein Certificat über die geschehene Anmeldung und Belehrung auszufertigen ohne Beibringung desselben soll die Cautions-Errichtung verweigert werden.	1842. 26. Sept. Oberb. Int.-Bl. S. 1426.

Besteht ein Individuum ungeachtet das von ihm beigebrachte Zeugniß die Unzuläßigkeit und Zwecklosigkeit der Cautionsleistung ausspricht, so bleibt es der Civilbehörde überlassen, dem Verlangen des Impetranten zu entsprechen.

1842. 30. Juni. Oberb. Int.=Bl. S. 917.

Für die der Waffen unwürdigen Conskribirten, welche das Loos zur Einreihung bestimmt und zum Waffendienst als tauglich erscheinen, so wie für Wiederspenstige und Desserteur ist die gebotene Ersatzmannstellung nur aus deren eigenen Vermögen zu bestreiten. Die Eltern haben mit ihrem Vermögen nicht zu haften.

Der als Vermögenslos behandelte Waffenunwürdige ist von dem Zeitpunkte wo ihm hinreichendes eigenes Vermögen anfällt, verpflichtet einen Ersatzmann zu stellen. Auf das zu hoffende Vermögen ist amtliche Vormerkung zu machen.

1842. 17. Juli. Oberb. Int.=Bl. S. 1019.

Die Zuerkennung eines gesetzlichen Titels der Ansäßigmachung in irgend einer Gemeinde kommt, den Fall der Anstellung bei Oberofficieren und bei definitiven Militärbeamten ausgenommen, einzig und allein den nach dem Gesetze zuständigen Civilbehörden zu. Nach §. 9. im revidirten Ansäßigmachungs=Gesetze werden diese Gesuche behandelt.

Ist von einem Soldaten der sich zu verehelichen gedenkt, der nachgewiesene Ansäßigkeitstitel nach Vernehmung der betheiligten Gemeinde rechtskräftig anerkannt, somit dessen Ansäßigmachung in einer Gemeinde eventuell und unbeschadet seiner militärischen Pflichten bewilliget, so hat sich derselbe nach Ausfertigung der amtlichen Urkunde um die Verehelichungs=Bewilligung an die betreffende Militärbehörde zu wenden: Nur bei Vorzeigung einer von der Civilbehörde ausgefertigten Urkunde über den Ansäßigkeitstitel und der von der Militärbehörde ausgefertigten Verehelichungs=Bewilligung ist das betheiligte Pfarramt zur Trauung eines Soldaten oder Unterofficiers ermächtiget.

1842. 7. Aug. Oberb. Int.=Bl. S. 1141.

Montur=Schuldsendungen sind als Partheisache zu behandeln und zu bezeichnen, das bezüglich derselben erlaufende Porto ist stets vor der Absendung von den Schuldnern zu erheben, da die Montur=Schuldbeträge portofrei an die Militärbehörden übersendet werden müssen.

1842. 31. Okt. Oberb. Int.=Bl. S. 1582.

Die Einstandsverträge der bereits Eingereihten unterliegen eben so wie der Conskribirten der Taxe.

Ges.=Bl. v. 6. Sept. 1843. S. 71.

Königliche allerhöchste Erklärung, die Abänderung der Vergütung für die dem vaterländischen Militär auf Märschen zu leistende Verpflegung; so wie hinsichtlich der Feststellung des Vergütungs=Regulatives für die Verpflegung der Truppen anderer Bundesstaaten.

Minister.

1843. 25. Aug. Ges.=Bl. v. 6. Sept. S. 51. §. 18.

Jeder Minister bleibt für die Verwendung der für seinen Geschäftskreis festgesetzten Summen zu bestimmten Zwecken verantwortlich.

Münzwesen.

Bekanntgaben 1. der Verordnung über die im Königreiche Sachsen als verboten und über jene als erlaubt anzusehenden Münzen; 2. des Gesetzes über die Münzverfassung des Großherzogthums Sachsen-Weimar und Eisenach; und 3. der Verordnung vom besagten Großherzogthume über den Umlauf fremder Münzen.	8. Jänner 1841. Int.-Bl. v. Oberb. Beil. 17.
Kundgabe des Gesetzes über die Münzverfassung im Fürstenthume Schwarzburg-Sondershausen ꝛc.	1841. Oberb. Int.-Bl. S. 101 u. 644.
Die k. sächsischen ganzen, halben und viertels Conventionsthaler-Stücke sind von den Rentämtern ohne Unterschied des Gepräges an die k. Central-Staatskasse einzusenden.	22. Jänner 1841. Oberb. Int.-Bl. S. 113.
Bekanntmachung der Gesetzsammlung für das Herzogthum Gotha.	9. März 1841. Int.-Bl. v. Oberb. Beil. Nr. 11.
Bekanntmachung des churfürstlich-hessischen Gesetzes über das Münzwesen.	15. März 1841. Int.-Bl. v. Oberb. S. 372.
Bekanntmachung der herzoglich Anhalt-Bernburg'schen Verordnungen, die Emission neuer Scheidemünze, und das Verbot fremder Scheidemünze, dann die Einführung des Vierzehn-Thalerfußes betr.	30. März 1841. Int.-Bl. v. Oberb. S. 375.
Bekanntmachung über das Münzwesen 1. der fürstlich Reuß-Plauen'schen Lande, 2. im Fürstenthume Schwarzburg-Rudolstadt, und 3. im Herzogthume Sachsen-Altenburg.	8. Mai 1841. Int.-Bl. v. Oberb. Beil. 20.
Die königl. sächsischen Verordnungen wegen gänzlicher Einziehung der Conventions-Einzwölftel-Thalerstücke, dann wegen der künftig in Courantgeld nebst gesetzlichen Agio zu leistenden Zahlung auf ursprünglich im 20 Guldenfuße normirte Verbindlichkeiten werden bekannt gemacht.	3. Febr. 1842. Int.-Bl. v. Oberb. S. 187.
In Folge der Ratifikation der Uebereinkunft zwischen Bayern, Würtemberg, Baden, Hessen, Sachsen-Meiningen, Nassau, Schwarzburg-Rudolstadt für die fürstliche Oberherrschaft, und der Stadt Frankfurt machen sich die kontrahirenden Staaten verbindlich, in jedem der Jahre 1842, 1843 und 1844 eine Masse von wenigstens vier Millionen Gulden nach dem in der Münchner-Münz-Konvention v. 25. August 1837 Art. VII. (R. Bl. S. 749) bestimmten Vertheilungs-Maaßstabe ausprägen zu lassen, und zwar in ganzen und halben Gulden-Stücken.	1. Juli 1842. R. B. S. 1201 und R. B. 1843. S. 153.
Die königl. Rentämter haben abgeschliffene Scheidemünzen nicht wieder zur Auszahlung zu verwenden, sondern besonders verpackt an die Kreiskassa einzusenden	1842. 6. Sept. Oberb Int.-Bl. S. 1333.

mit der Bezeichnung „abgeschliffene Scheidemünzen“, und mit Angabe des Betrags, welcher mindestens 10 fl. seyn muß.

Die königl. Kreiskassa hat diese im Betrag von wenigstens 100 fl. an das königl. Hauptmünzamt abzugeben.

25. Aug. 1843. Ges.-Bl. S. 65. §. 12. — K. allerhöchste Erklärung auf den Wunsch der Stände, daß der bei Geschäften und Verbindlichkeiten bedungene 24 fl. Fuß zu dem gegenwärtigen gesetzlichen $24^1/_2$ fl. Fuß erhoben werden möge.

O.

Orden.

Militär-Max-Joseph-Orden.

25. Aug. 1841. R. B. S. 773. — Die Zahl der Unterstützungs-Beiträge für Kinder von Mitgliedern des Militär-Max-Joseph-Ordens wird von 19 auf 21,

25. Aug. 1842. R. B. S. 952. — von 21 auf 23,

25. Aug. 1843. R. B. S. 625. — von 23 auf 26 vermehret.

Verdienst-Orden der bayerischen Krone.

28. Dez. 1841. R. B. S. 1245. — Die Gesammtzahl der jährlichen Unterstützungsbeiträge aus dem Kapital-Vermögen des Verdienst-Ordens der bayerischen Krone ist auf 40 erhoben worden.

Ludwigs-Orden.

18. Dez. 1841. R. B. S. 1161. — Allerhöchste Erklärung, daß für die aus dem Heere in k. Civildienst übergetretenen Offiziere, auch wenn sie in letzterem einen geringeren Rang als jenen der Räthe haben, das Ehrenzeichen des Ludwigs-Ordens für 50 jährige treue Dienste in dem hiefür gestifteten goldenen Kreuze bestehen soll.

19. Febr. 1842. R. B. S. 493. — Obige Erklärung wird wieder aufgehoben.

12. Aug. 1842. R. B. S. 917. — Die Verordnung vom 25. August 1827 (R. B. S. 609) die Errichtung des Ludwig-Ordens betreffend, wird durch nachfolgende Zusatzbestimmung ergänzt:

„Zur Vollzähligmachung der bei Gesuchen um Verleihung des Ludwigs-Ordens nachzuweisenden 50 Dienstjahre darf auch diejenige Dienstzeit in Abrechnung gebracht werden, welche der Ordenssuchende in dereinst dem Königreiche Bayern einverleibt gewesenen, jetzo demselben nicht mehr angehörigen Ländern, sey es in Hof-, Staats-, Kriegs- oder kirchlichen Dienste, zugebracht hat.

P.

Paßwesen.

Reisende, welche mit regelmäßigen von den kompetenten Behörden zur Reise nach den Niederlanden ausgefertigten Pässen versehen sind, bedürfen künftig nur dann das Visa einer k. niederländischen Gesandtschaft mehr, wenn eine solche im Lande der Ausstellung sich befinden sollte. Ein gleiches tritt in Anwendung, wenn Niederländische Unterthanen nach Bayern reisen. — 5. Aug. 1841. R. B. S. 733.

Die Taxe für die auf einer Eisenbahn oder auf Dampfschiffen in das Ausland Reisenden ist wie bei Reisenden auf Eilwägen zu erheben. — 1842. 31. Juli. Oberb. Int.-Bl. S. 1064.

Patrimonialgerichte.

Die 5 von Hoffstetten'schen Patrimonial-Gerichte II. Klasse: Hagsdorf, Hörgertshausen, Mauern, Tegernbach und Tulbach werden zu einem Patrimonial-Gericht II. Klasse vereinigt. — 16. April 1841. Int.-Bl. v. Oberb. S. 436.

Patrocinien.

Die kirchliche und bürgerliche Patrociniums-Feyer des Hauptpatrons jeder Diöcese soll von nun an in allen Diöcesen, wo solches nicht schon bestanden, ausschließlich begangen, und dieselbe in allen Theilen jedweder Diöcese gleichmäßig durchgeführt werden. In den ehemals zum Hochstifte Salzburg gehörigen Bestandtheilen der Erzdiöcese München-Freysing hat neben der Patrociniumsfeyer des heiligen Corbinian die Patrociniumsfeyer des heiligen Rupert als Landespatron des ehemaligen Hochstifts Salzburg am 24. September jeden Jahres statt zu finden. — 1842. 15. April. Oberb. Int.-Bl. S. 533.

Pfarramts-Siegel.

Die katholischen Pfarreien und selbstständigen Curatien sollen bis zum 1ten Oktober 1843 statt der dermaligen Amtssiegel bei allen Ausfertigungen sich wieder, wie in älterer Zeit, eigener Siegel mit dem Bildnisse des Kirchenheiligen der betreffenden Kirche, und mit der lateinischen Umschrift: Sigillum parochiae catholicae N. zu bedienen haben. — 6. April 1841. Int.-Bl. v. Oberb. S. 406.

Pfarreien.

Die Pfarrei Haßlach hat die Benennung Pfarrei Haslach-Traunstein in Haslach anzunehmen. — 1842. 14. Juli. Oberb. Int.-Bl. S. 983.

Pfarrpfründen.

Ges.=Bl. v. 6. Sept. 1843. S. 63. §. 3. Königliche Allerhöchste Erklärung auf den Antrag der Stände, wegen Ergänzung des Ertrages aller gering dotirten katholischen und protestantischtn Pfarrpfründen.

" " §. 5. Für die Geistlichkeit der Pfalz wurde die aufs Neue bewilligte und in das Budget der V. Finanzperiode eingestellte namhafte Summe zur Besserung ihres Einkommens gesorgt.

" S. 64. §. 6. Jeder Beschwerde wegen Schmälerung der organisirten ehemaligen Kloster=Pfarreien in ihren dotationsmäßigen Einkommen soll Abhilfe gewährt werden.

Postwesen.

1842. 10. Jänner. Oberb. Int.=Bl. S. 229. Vorschrift über die Beigabe besonderer Adressen oder Frachtbriefe und Deklarationen zu den Fahrpostsendungen.

27. Jänner 1842. R. B. S. 773. Die Postdistanzen werden neu regulirt, und auf jeder Station ist das Distanzausmaaß nach den Nachbarstationen durch öffentlichen Anschlag dem Publikum kund zu geben.

1842. 6. Juli. Oberb. Int.=Bl. S. 956. Die Korrespondenz zwischen den Magistraten, Herrschaftsgerichten und Patrimonialgerichten ist nur portofrei, so ferne solche ausschließend die Dienstaufsicht oder die Ausübung der Polizei=Verwaltung oder Conskriptions=Gegenstände betrifft. Diese Korrespondenz muß neben der Bezeichnung als Regierungs=Sache, auch noch speciell als Dienstaufsichts=, Polizei= oder Conskriptions=Gegenstand deklarirt werden.

Ges.=Bl. v. 6. Sept. 1843. S. 72. Die Tarife für Waaren und Geldsendungen werden einer Prüfung unterstellt werden.

Der Postverbindung mit dem Auslande werden nach und nach ähnliche Erleichterungen zugewendet werden, wie der vaterländische Verkehr sich zu erfreuen hat.

13. Nov. 1842. R. B. S. 1309. Der höchste Briefportosatz für den innern Verkehr wird für den einfachen Brief auf zwölf Kreuzer bestimmt, während alle niedrigenen Taxsätze unverändert bleiben. Es bestehen sonach im Inlande nurmehr 6 Portosätze und zwar bei einer Entfernung

	bis	6	Meilen	zu	3 kr.
von 6	bis	12	"	"	4 kr.
" 12	"	18	"	"	6 kr.
" 18	"	24	"	"	8 kr.
" 24	"	30	"	"	10 kr.
von über		30	"	"	12 kr.

Privatstudierende.

Dem Gesuche eines Privatstudierenden um Zulassung zu einer Separatprüfung kann nur unter gewissen Fällen eine Folge gegeben werden.	15. März 1841. Int.=Bl. v. Oberb. S. 265.

Privilegien=Ertheilung und Verlängerung.

1. Auf verbesserte Buchdrucker=Typen für James Haddon Young in London, und Adrien Delcambre von Lille.	16. Nov. 1840. R. B. 1841. S. 23.
2. Auf Dreschmaschine von J. B. Seidel aus Neu=York dermal in Wien.	" " "
3. Abbildungen der in Handschriften der k. Hof= und Staats=Bibliothek zu München befindlichen Pergament=Malereien für Franz Schleicher.	R. B. 1841. S. 96.
4. Auf Anwendung des Elekro=Magnatismus in der Mechanik und im Maschinenbau für Dr. Walburger.	" " S. 166.
5. Auf ein artikulirtes Wagensystem für Eisenbahnen für Ferd. Burgett.	" " S. 167.
6. Auf eine neue Mechanik für Pianoforte für Joh. Mayr zu München.	" " "
7. Auf eigenthümlich konstruirte Zimmeröfen und Kochheerde für J. v. Ponzelin in Landshut.	" " "
8. Auf Buchbinderarbeit für Adolph Neubauer in München.	" " "
9. Auf Cementation des Stahles für Schlossermeister Wiedermann, Mechanikus Schmidbauer von München, und Heinrich Rößig zu Fürstenfeldbruck.	" " S. 168.
10. Gegen den Nachdruck der Werke des verstorbenen Hofraths Christoph Martin Wieland für Georg Joachim Göschen zu Leipzig.	" " S. 193.
11. Gegen den Nachdruck der Werke von Göthe, für die J. G. Cotta'sche Verlagshandlung zu Stuttgart.	" " S. 196.
12. Auf die Bestimmung des Wassergehaltes der Biere und aller anderer wasserhaltigen Flüssigkeiten für Dr. Steinheil in München.	" " S. 229.
13. Wegen Hufbeschläge ohne Nägel dem Kurschmied Pauli aus Paris.	" " S. 230.
14. Wegen Gußstahl im Großen aus gewöhnlichen Eisen zu verfertigen, dem Seb. Wagenpfeil und Großhändlern Marx in München.	" " "
15. Wegen Eisendrathgitter zum Dörren des Malzes dem Jak. Kaltenegger in München.	" " "
16. Verbesserung der Lampen, Sideral = Lampen genannt, den Karl Marold in München.	" " "
17. Wegen unterschlächtigen Wasserrädern, dem Müller Schretzenstaller.	" " S. 231.
18. Wegen Schnellschneid= und Sägmaschine, dem Buchbinder Christoph Freystatter in München.	" " "
19. Wegen Verbesserung der Benkler'schen Oelgas=Lampen, dem Spengler Franz Flemmerer in München.	" " "

R. B. 1841.	S. 231.	20.	Wegen Asphaltpflaster, dem Handelsmann Lechner in München.
" "	S. 232.	21.	Wegen Formen der Filzhüte, dem Hutmachergesellen Lang in München.
" "	S. 354.	22.	Zum Färben und Drucken von Stoffen, dem Färbergesell Seb. Moreth.
" "	S. 355.	23.	Auf verbesserte Steife und Farbe der Hüte, dem Martin Binder.
" "	"	24.	Zum Reiben feiner Wasser-, Oel- und Schmelzfarben dem Kreil in Nürnberg.
" "	"	25.	Auf Verbesserung an Rotations-Maschinen, dem Elisha Hale aus Nordamerika.
" "	"	26.	Auf Reliefe irgend einer Art, dem Dr. Franz v. Kobell.
" "	S. 356.	27.	Auf geschweifte Meubles, dem Seitz.
" "	"	28.	Auf Wollenzeuge ohne Gewebe, den Gebrüdern Mühlens zu Frankfurt a. M.
" "	S. 386.	29.	Auf das Verfahren, das Leder zu Stiefelschäften ꝛc. weicher, elastischer, und wasserdichter zu machen, dem Mich. Weiß zu Obergünzburg;
" "	S. 387.	30.	Auf Erfindung eines Kesselapparates zur schnelleren Erhitzung von Flüssigkeiten, dem Frid. Flor, jun., zu Heilbronn.
" "	"	31.	Auf Kleiderschnitt-Tabellen, dem J. M. Rang in Nürnberg.
" "	S. 524.	32.	Wegen Bereitung hydraulischen Kalk und Cement, dem Jakob Barth zu Colmar, in Frankreich.
" "	S. 644.	33.	Wegen Verdampfung und Einkochung von Runkelrüben ꝛc., dem Blumröder in Nürnberg.
" "	S. 675.	34.	Wegen neu erfundener Oellampen, dem Ruhl und Benkler in Wiesbaden.
" "	"	35.	Wegen Kunst- und Gemälde-Druckes, dem Kalender-Redakteur Schleicher.
" "	"	36.	Wegen Spar-Tafel-Kerzen, dem Pfleger.
" "	S. 676.	37.	Wegen Maschinen-Wagen, Schiffen und Flößen, dem Jos. Hauser in Regensburg.
" "	"	38.	Wegen eines Garnhaspels, den Gebrüdern Alberti zu Waldenburg in Preußen.
" "	"	39.	Wegen Strecken der Fenstertafeln ꝛc., dem v. Poschinger zu Oberzwieslau.
" "	"	40.	Wegen geruchloser Streichzündhölzchen dem Mechanikus Müller.
" "	S. 770.	41.	Wegen Prägung von Metall-Buchstaben, dem Schneider-Geisel in Stuttgart.
" "	"	42.	Wegen mittelbarer Sammlung von Kräften zum Maschinenbetriebe ꝛc., dem Oberlieutenant Steinle.
" "	S. 771.	43.	Wegen Zitronen- und Orangen-Pressen zu einer Punsch-Essenz, dem Jakob Rosenbaum.
" "	"	44.	Wegen Erzeugung von Waschseife, dem Joh. Ried zu Augsburg.
" "	"	45.	Wegen einer Holzraspel-Maschine zu Verfertigung von Etuis und Futteralen dem Max Fuchs.
" "	S. 1004.	46.	Schiffe jeder Gattung auf mechanische Art ohne Räder oder Anwendung der Schraube zu bewegen, dem Dr. Gärthe und Beyse aus Köln.
" "	S. 1066.	47.	Bereitung des Glanzwichsleders vermittelst einer Grundschwärze, dem Georg Schmid in Regensburg.
" "	"	48.	Verbesserung einer rotirenden Dampfmaschine dem Söckl aus Preßburg.
" "	"	49.	Erfindung einer Flachshechel-Maschine, Chr. Aug. Erich & Comp.
" "	"	50.	Erfindung eines lithographischen Buntdrucks den Malern Knauth und Scott.
" "	S. 1067.	51.	Erzeugte Torf-Kohle, dem Dr. Schafhäutl.

52.	Koks-Gewinnung aus Stein- und Braunkohlen dem Karl Hanens aus Gent.	R. B.	1841.	S. 1067.
53.	Bereitung einer gesunden Essigflüssigkeit dem Ignaz Reitter zu Grafing.	"	"	"
54.	Vereinfachung der Stahlcementation und Raffination durch sparsamere Brennstoff-Verwendung ꝛc. dem Mechaniker Schmidbauer.	"	"	"
55.	Verbesserung einer Linir-Maschine dem Papierfärber Beisler.	"	"	S. 1068.
56.	Tabaksdosen-Charniere ohne Geleiche, dem Abele in Stuttgart.	"	"	"
57.	Verfertigung gefilzter Tücher, Hüte und anderer Stoffe mittelst Maschinen, dem Banquier M. C. v. Krafft verlängert.	"	"	"
58.	Anwendung thonerdehaltiger Stoffe zur Erzeugung von blauem Ultramarin, dem Zeltner und Heyne zu Nürnberg.	"	"	S. 1170.
59.	Auf Seife und Talglichter, dem Uhlmann aus Uhlfeld.	"	"	S. 1171.
60.	Auf Kiesreinigungs-Gitter, dem Gemeiner.	"	"	"
61.	Auf Vervielfältigung der Abdrücke beim lithographischen Schwarzdrucke, dem H. Weishaupt.	"	"	"
62.	Auf Verbesserung des Tones der Saiten auf Flügel ꝛc., dem Then zu Augsburg.	"	"	S. 1172.
63.	Auf guillochirte oder sogenannte Schwungleisten, dem Naurath zu Augsburg.	"	"	"
64.	Verhüten des Funkensprühens aus den Kaminen bei Lokomotiven dem Klein aus Udritsch.	"	"	"
65.	Stiefeln zu Verhütung von Frostbeulen und Schwulsten, dem And. Bachberger von Siegenburg verlängert.	"	"	S. 1203.
66.	Dosen aus Papiermanche mit Charniren von Horn und Seitentheilen aus Einem Stück, dem Hahn in Nürnberg verlängert.	"	"	"
67.	Bereitung des Milchzuckers dem X. Ziegerer in Oberstdorf.	R. B.	1842.	S. 143.
68.	Verbesserung des Leders, sowie alle übrigen Zeuge zu Schuhen und Stiefeln dauerhafter und wasserdicht zu machen, dem Thomas Schormeyer.	"	"	"
69.	Verfertigung von Darmsaiten aller Gattungen dem Hopfauer.	"	"	"
70.	Verbesserung eines Sonnenregulators dem Uhrmacher Sittle.	"	"	S. 240.
71.	Verbesserung der Oellampen, dem Ruhl und Benkler in Wiesbaden.	"	"	"
72.	Auf Hacken und Oesen, dem Joh. J. Böck in Nürnberg.	"	"	S. 524.
73.	Auf Brenn-Oefen, dann Ziegelpreß-Maschine, dem C. L. Müller in Wien.	"	"	"
74.	Auf ein Dintenpulver, dem Pistor in Nürnberg.	"	"	"
75.	Auf Lederfett-Glanzwichse, dem Adalbert Lutz.	"	"	S. 555.
76.	Auf Bürsten-Hölzer, dem Jos. Baumann.	"	"	"
77.	Auf Feuerspritzen, dem J. H. Jung zu Kandel in der Pfalz.	"	"	S. 595.
78.	Auf chemische Wagenschmier, dem Schermbrucker in Passau.	"	"	"
79.	Auf einen neuen Brennstoff, genannt Carboleine; dem Frhrn. v. Eichthal.	"	"	"
80.	Auf Schuhmacher-Arbeitsstühle, dem Ant. Kellner, sen.	"	"	"
81.	Auf Obst- und Trauben-Pressen, dem J. H. Jung zu Kandel.	"	"	S. 596.
82.	Auf argantische Sparlampen, dem Max Föderreuther in Nürnberg.	"	"	"
83.	Wollabfälle aus den mechanischen Wollspinnereien, dem Max Engerer in Erlangen.	"	"	S. 860.

R. B.	1842.	S. 875.	84. Schwefelsäure dem Albert Joh. Cramer aus Mögeldorf in Mittelfranken.
"	"	"	85. Dampfbierbrauerei-Apparate, dem Jos. Feßler.
"	"	"	86. Dampf-Brauerei-Vor- und Einrichtung, dem Joh. Köpel.
"	"	"	87. Anfertigung eines Zapfens und Anwells dem Joh. Mannhardt.
"	"	S. 876.	88. Anfertigung eines Handhammer-Werkes, demselben.
"	"	"	89. Glanzmaschine durch Wärmeleitung zu Kleidern, der Babette Schwab aus Deggingen.
"	"	"	90. Lithographie auf Wachstuch, dem Pet. Wagner zu Karlsruhe.
"	"	S. 892.	91. Congreve-, Relief-Stangen-, Stereotypen- und Typen-Druck mit Gold und Silber ꝛc., dem Rupprecht aus Nürnberg.
"	"	"	92. Grundmuster für den Zuschnitt von Oberkleidern, dem Pfeifer in Dilingen.
"	"	"	93. Mosaik-Holzschneidmaschine, dem Kübler.
"	"	S. 900.	94. Maler-Leinwand, dem Jos. Moosmüller.
"	"	S. 914.	95. Freimachung angespannter Pferde vom Wagen, dem Reichenbach zu Reichenhall.
"	"	S. 915.	96. Mehlbereitung, dem Keiter in Ismaning.
"	"	"	97. Metall-Spiegeln, dem Dr. Steinheil.
"	"	"	98. Erzielung eines gleichförmigen Tones bei Flügeln und Fortepianos, dem Nelson.
"	"	"	99. Kesselapparat zur schnelleren Erhitzung von Flüssigkeiten, dem Fried. Flor, jun. zu Heilbronn, in Würtemberg, verlängert.
"	"	S. 916.	100. Firniß von Gummi-elastikum zum Anstreichen, dem Kraus in Nürnberg, verlängert.
"	"	S. 949.	101. Gegen den Nachdruck der Werke des Joh. Gottfried von Herder, den Nachkommen.
"	"	S. 964.	102. Vorrichtung konstruirter Lampen, dem Jak. Kayser zu Frankfurt a. M.
"	"	"	103. Sicherheitsglocken-Schlösser, dann Schlag-Glockenzüge, dem Jak. Glesser aus Würzburg.
"	"	"	104. Hämmer und Hammergerüste bei Hammerwerken, dem F. X. Kienzle.
"	"	S. 1001.	105. Bezweckung animalischer Kräfte zur Fortbewegung von Lasten dem Jos. Fried. Schiereck zu Gießen.
"	"	S. 1002.	106. Verbesserung des Tones bei Klavieren ꝛc., dem Alois Biber.
"	"	"	107. Klavier-Schraub-Kapsel, dem Alois Deiler zu Altötting.
"	"	"	108. Lagerbier-Keller, dem Köppe in Tegernsee, verlängert.
"	"	S. 1003.	109. Bolzbüchsen, dem Oeffele in Obersendling, verlängert.
"	"	S. 1020.	110. Verfertigung von Schuhen ꝛc. aus elastischem, tuchartig gewalktem und appretirten Maschengewebe ohne Naht ꝛc., dem Wolf in Kempten.
"	"	"	111. Brech, und Schwing-Maschine für Flachs und Hanf, dem Alberti zu Wadenburg, und Dr. Hoffmann zu Hernstadt, in Preußisch-Schlesien.
"	"	S. 1035.	112. Cartonage- und Portefeuille-Arbeiten aus eigenthümlichen Stoffen, dem Kreichauf in Nürnberg.
"	"	"	113. Fixirung der Gemälde und Farben auf Wände, Leinwand ꝛc., dem Dr. Fuchs und Professor Schlotthauer.
"	"	"	114. Feuergewehre-Ladung ohne Ladstock ꝛc., dem Ferd. J. B. Muffinan und Augustin Knocke.

115. Knoppern-Extrakt, dem Engelhard zu Regensburg. R. B. 1842. S. 1036.
116. Gekuppelte Oefen mit wechselndem Feuerzuge, den Gebrüdern Finkerschen aus Redwitz. " " S. 1139.
117. Trocknen durch künstliche Wärme, dann Anfertigung eines Destillations-Apparates, den Gebrüdern Strecker aus Worms. " " S. 1140.
118. Saamen-Gewinnung aus den Zapfen der Nadelhölzer, dem Moriz Wolff in München und dem Kaspar Zimmermann zu Hochdorf, in der Pfalz. " " S. 1227.
119. Schuhe- und Stiefel-Verfertigung für preßt- und fehlerhafte Füße, dem Vitus Müller aus Westenöhringen. " " S. 1260.
120. Torfdörre, dem Franz Oeller aus Wegscheid. R. B. 1843. S. 63.
121. Die Expansion des Dampfes an den Dampfwagen während des Laufes der Maschine beliebig zu verstellen, dem Jos. Ritter v. Maffei. " " "
122. Anwendung eines selbstthätigen Flachs- und Hanfgarn-Webestuhls, dem Joh. Mannhardt und Gebrüder Grimm zu Markstein. " " "
123. Apparat für induzirte Ströme durch Galvanismus zu ärztlichem Gebrauche, dem Albert Schechner. " " S. 64.
124. Zeigermaschine für Thurm- und große Uhren, dem Kriechbaum in Haidhausen. " " "
125. Gewinnung des Saamens und eines Gerbestoffes aus Forren-, Fichten-, Tannen- und Lerchenzapfen, dem Wolff und Grübl zu Mutterstadt in der Pfalz. " " "
126. Aus Wurzeltorf Kohlen zu brennen, dem Simon Brandl. " " S. 77.
127. Aus Walzwerk, zweierlei Gattungen von Hammerwerken und aus einem Formenführer bestehenden Maschinerie, zur Fabrikation von Metall und Metallbüchern anzuwenden, dem Kunstdreher Joh. Christian Reich, jun., zu Fürth, verlängert. " " S. 78.
128. Schnellbuchdruckerpresse zum gleichzeitigen Drucke mit 2 Typenformen, dem Neukranz in Berlin. " " S. 168.
129. Schneid- und Stumpf-Instrumente zu verfertigen, dem Joh. Franz Ullrich aus Burgkundstadt. " " "
130. Verkohlung und Destillirung von Brennmaterialien jeder Art, dem Advokaten v. Kersdorf in Augsburg. " " S. 238.
131. Baumwollspinn-Maschine, dem Leemann & Comp. zu Feldkirch, in Vorarlberg. " " S. 239.
132. a) Gegenstände von Gips und Schwefel ohne Blasen zu gießen; b) Anwendung der Seifensieder-Mutterlauge, der Torfasche rc. zur Erzeugung von Leuchtgas (Oelgas) Glycerin oder Oelsüßzucker, Druckerschwärze rc., dem Max Albert Röke. " " "
133. Spinnrad, dem Maschinisten Paul Sammet. " " S. 240.
134. Elfenbein-Papier und Metallschreibstifte, dem Mechaniker Karl Bauer aus Nürnberg, verlängert. " " "
135. Wasserdichte Sohlen, dem Schuhmachermeister Jos. Kellner. " " S. 264.
136. Maschinen-Knöpfe aus Horn, dem Holzmüller aus Kempten. " " S. 280.
137. Maschine zu Gold- und Silber-Bouillons, dem Jakob Ullmann zu Kriegshaber. " " " "
138. Pinseln mit Blechzwingen, dem Georg Christoph Buckel. " " " S. 328.

R. B. 1843.	S. 488.	139.	Maschinen zur Verfertigung von Bronce-Farben, dem Moriz Friesenhausen und Isaak Rau zu Fürth.
" "	S. 534.	140.	Maschine zur Erzeugung aller Arten cylindrisch-geformte Nägel und Stifte rc., dem Joseph Roy aus Landau.
" "	"	141.	Perücken, genau passende, dem Franz Rom, jun., in Würzburg.
" "	S. 535.	142.	Verfeinerung des Flachses und Hanfes, dem Ant. Wienner.
" "	"	143.	Maisch-Maschine zum Bierbrauen, dem Franz Höß.
" "	"	144.	Formdruckerkunst, dem Smith in London.
" "	"	145.	Bruchbandagen, dem Joh. Kaspar Schnetter.
" "	S. 536.	146.	Spiegel-Doucir- und Facettir-Maschine, dem Georg Herrlein zu Fürth.
" "	"	147.	Trennung der Wagenzüge auf Eisenbahnen von den Lokomotiven rc., dem Georg Döllinger, geh. Haus-Archivar u. w. Rath.
" "	"	148.	Erzeugung inducirter galvanischer Ströme, dem Johann Jakob Heller zu Nürnberg.
" "	S. 638.	149.	Wasserdichte Schuhe, dem Mich. Kittenbacher in München.
" "	S. 639.	150.	Waldwolle bereiten, dem Jos. Weiß in Schlesien.
" "	"	151.	Charnierdeckel bei runden Dosen, dem Joh. Paul Hahn zu Gostenhof.
" "	"	152.	Ton-Verbesserung bei Klavieren rc., dem Alois Biber.
" "	"	153.	Tabletterie- und Galanterie-Holzarbeiten, dem Jos. Knöferl.
" "	S. 640.	154.	Korkstopfeln, dem John Harvig in London.
" "	"	155.	Spiegel-Facettir-Polir-Maschine, dem Zephanias Fischers Söhnen in Erlangen.
" "	"	156.	Gerste, gerändelte, dem Lorenz Schmidt in Nürnberg.

Privilegien-Einziehungen, Erlöschung und Verzichtleistung.

R. R. 1841.	S. 24.	1.	Reichelt aus Nürnberg, wegen Schusterzwecke-Verfertigung.
" "	S. 168.	2.	Pfleger, Jos., wegen Spar-Tafelkerzen.
" "	S. 232.	3.	Groß, Jean, wegen lithographirten Farbendruckes.
" "	"	4.	Lang, wegen Hutfabrikation.
" "	S. 388.	5.	Weitenhiller, wegen farbigen Schiefer und Dachplatten rc.
" "	S. 772.	6.	Kieck & Comp., wegen Porzellain- und Steingut-Materials.
" "	"	7.	Hussong, wegen einer Webmaschine.
" "	S. 1172.	8.	Kühnel, wegen Nieten von Kesseln.
" "	S. 1204.	9.	Marquard und Fink, Schiffe mit Maschinen und Dampfkessel.
" "	"	10.	Kloth, Soda-Fabrikations-Methode.
R. B. 1842.	S. 144.	11.	Lang, wegen Filzhüten.
" "	"	12.	Gemeiner, wegen Kiesreinigungsgitter.
" "	S. 555.	13.	Proff, wegen Stiefeln und Schuhen.
" "	S. 556.	14.	Binder, wegen Filz- und Seitenhüte resp. deren Steife und Farbe.
" "	"	15.	Viesse de Marmont, Hochöfen.
" "	"	16.	Sensburg & Pasch, Eisen.
" "	S. 596.	17.	Burgett, Wagensystem für Eisenbahnen.

18. Weh und Wolf, Schnell=Essig=Fabrikations=Methode.	R. B. 1842.	S. 612.
19. Didier & Droinet, Leuchtgas ꝛc.	" "	S. 843.
20. Liebrun, Aderlaß=Schnepper.	" "	S. 860.
21. Pauly, Hufbeschlag ohne Nägel ꝛc.	" "	S. 916.
22. James Haddon, Young & Delcambre, Buchdrucker=Typen.	" "	S. 948.
23. Mayer, Ebenung von Steinen.	" "	"
24. Bollermann, Tabakspfeifen=Beschläge.	" "	S. 1003.
25. Mühlens & Comp., Wollzeuge=Fabrikation ohne Gewebe.	" "	S. 1004.
26. Delabre & Farre, Jakob, in Paris, Einblas=Regulator.	" "	S. 1036.
27. Barth, hydraulischer Kalk und Cement.	R. B. 1843.	S. 78.
28. Schneider=Geisel, Metallbuchstaben.	" "	S. 79.
29. Gärthe und Beyse, Schiffe ohne Räder oder Anwendung der Schraube zu bewegen.	" "	"

Provocatio ex lege diffamari.

Plenar=Beschluß des Oberappellations=Gerichts des Königreichs. — 18. Jänner 1841. R. B. S. 117.

„Die Provocatio ex lege diffamari ist nach der bayerischen Gerichts=Ordnung Cap. IV. §. 4. auch dann zulässig, wenn dem Provokanten eine Klage in der Hauptsache zusteht.“

Pulver.

Vorschriften für Fuhrmann und Schiffer zur Verhütung der Gefahren, welche durch Unvorsichtigkeit bei dem Transporte von Schießpulver für die Sicherheit der Personen und des Eigenthums entstehen. Strafbestimmungen gegen die Uebertretungen. — 1. Mai 1841. R. B. S. 314.

R.

Rechts=Kandidaten.

Bekanntmachung der allgemeinen und besondern Vorschriften für geprüfte Rechtspraktikanten, bezüglich der Praxis bei Justizbehörden und Behörden der innern Verwaltung, dann des gemischten Ressort. — 1842. 25. Febr. Oberb. Int.=Bl. Beil. Nr. 11.

Regiegelder.

25. Aug. 1843. Gef.-Bl. S. 58. §. 27. — Königl. allerhöchste Erklärung wegen Erhöhung der Regiegelder bei den Kreis-, Justiz- und Verwaltungsstellen.

Reiselegitimationen.

20. Nov. 1841. Int.-Bl. v. Oberb. S. 1273. — Ohne einen Reisepaß oder ein gehörig ausgestelltes Dienstbuch wird den Knechten von Frachtfuhrleuten und Lohnkutschern der Eintritt in das Großherzogthum Sachsen-Weimar nicht mehr gestattet.

Rentämter.

12. Dez. 1840. R. B. 1841. S. 5. — Purifikation der Rentämter Niederbayerns nach der neuen Landgerichts-Eintheilung.

9. März 1841. R. B. S. 177. — Purifikation der k. Rentämter Moosburg und Pfaffenhofen.

R. B. 1841. S. 411. — Die Gemeinden Kleukheim, Ober- und Unterkyps und Oberleiterbach werden vom Rentamt Lichtenfels getrennt, und dem Rentamte Scheßlitz in Oberfranken zugetheilt.

3. Nov. 1841. R. B. S. 1093. — Die Steuer-Distrikte Breitenried und Treffelstein werden dem Rentamte Waldmünchen zugetheilt.

30. Dez. 1842. R. B. 1843. S. 28. — Vohenstrauß ist der nunmehrige Sitz des k. Rentamts Leuchtenberg, und das fragliche Rentamt soll den Namen „Rentamt Vohenstrauß" führen.

1. April 1843. R. B. S. 121. — Die Gemeinde Steinweg wird dem Rentamte Stadtamhof einverleibt.

Rhein-Schiffahrts-Verträge.

12. Jänner 1841. R. B. S. 89. — Zusätzliche Strafbestimmungen zur Rheinschiffahrts-Convention (R. B. 1831 S. 383) in Bezug der Vorsichtsmaaßregeln zur Sicherheit der Schiffe als auch der Flöße.

12. Jänner 1841. R. B. S. 91. — In Folge der Schiffahrts-Convention resp. obiger zusätzlicher Strafbestimmung muß

1) jeder Schiffer vor dem Abfahren einen vorschriftsmäßig eingerichteten Frachtbrief erhalten, in welchem auch was Unterwegs noch auf, oder abgeladen wird, bemerkt, und selber bei der Ausladung dem Rheinzollbeamten abgegeben werden muß.

2) Vorzeigung des Frachtbriefes auf dem Strome.

3) Während der Fahrt darf der Führer seine Schiffs-Ladung nicht verlassen.

4) Bei Wechselung der Lootsen oder Steuerleute muß der Führer einen andern Steuermann oder Lootsen an Bord nehmen.

5) Vorausschickung eines Nachen, versehen mit einer aus 16 roth und schwarz abwechselnden Feldern bestehenden Flagge.

6) Die kleinen Flöße „einzelne Böden und einzelne Stümmel" sind von der Vorausschickung eines Nachen befreit.

Die Cognition und Aburtheilung der sowohl gegen die Bestimmungen hinsichtlich der Frachtbriefe als der Sicherheitsmaaßregeln für Schiffe und Flöße geschehenen Uebertretungen steht den Rheinzoll=Gerichten der paciscirenden Uferstaaten zu.

Eine Appellation findet statt, wenn die Klage einen Werth von mehr als 50 Franken hat. In jedem Rheinstaate bestimmt der Landesherr das Gericht, bei welchem die Appellation angebracht werden kann.

Uebereinkunft der Rheinuferstaaten über 4 weitere Supplementar=Artikel zu der Rheinschiffahrts=Convention. — 30. März 1840. R. B. 1841. S. 326.

Bestimmungen zur Verhütung von Unglücksfällen, welche durch die gleichzeitige Fahrt verschiedener Schiffe und Flöße auf dem Rhein entstehen könnten. — 13. August 1841. R. B. S. 749.

Bekanntmachung der Uebereinkunft der Rheinuferstaaten über 2 weitere Supplementar=Artikeln XIV. und XV. zur Rheinschiffahrts=Convention vom 31. März 1841. — 3. Sept. 1841. R. B. S. 1248.

Runkelrüben.

Verordnung wegen Erhebung einer Steuer von den zur Zuckerbereitung zu verwendenden Runkelrüben. — 19. August 1841. R. B. S. 709.

Es folgen hierüber

I. allgemeine Bestimmungen von §. 1.—5.

II. Vorschriften über die Kontrolirung des Betriebes und die Entrichtung der Steuer von §. 6.—13.

III. Behörden und Beamten zur Erhebung und Aufsicht §. 14.

IV. Von den Strafen und dem Strafverfahren §. 15. u. 16.

V. Uebergangs=Maaßregeln §. 17.

S.

Säkularfeier.

Zur Deckung des ausserordentlichen Aufwandes, welcher der Universität Erlangen aus der Säkularfeier ihrer Stiftung erwachsen wird, soll derselben ein besonderer Zuschuß von 5000 fl. geleistet werden. — 8. August 1843. Ges.=Bl. S. 29.

Schenk- und Wirthschafts-Rechte.

25. Sept. 1841. R. B. S. 987. — Wer Schenk- oder Wirthschaftsrechte ohne obrigkeitliche Berechtigung betreibt, oder wer die Grenzen seiner Berechtigung überschreit, wird zu einer Geldstrafe von 10—50 fl. oder zu Arrest von 3 Tagen bis auf zwei Wochen verurtheilt.

Schulhäuser.

17. Jän. 1841. Int.-Bl. v. Oberb. S. 89. — In den Berichten über den Neubau von Schulhäusern muß auch von der innern Zweckmäßigkeit d. h. m. pädagogischer Rücksicht Erwähnung geschehen.

M. s. a. u. Schulwesen.

Schullehrer-Seminarien.

Ges.-Bl. v. 6. Sept. 1843. S. 67. §. 18. — Die Ausgaben für Errichtung neuer Schullehrer-Seminarien sind stets aus den Mitteln der betheiligten Regierungs-Bezirke bestritten worden, wovon eine Ausnahme nicht einzutreten hat.

Schulwesen.

19. Juni 1841. Int.-Bl. v. Oberb. S. 673. — Ueber die Einrechnung des Fortgangs aus dem Religions-Unterrichte in den allgemeinen Fortgang wird nähere Weisung ertheilt.

1842. 24. April. Oberb. Int.-Bl. S. 601. — Vorschrift über die Einrechnung des Fortganges aus dem Religions-Unterrichte in den allgemeinen Fortgang, insbesondere an den technischen Lehr-Anstalten.

1843. 25. Aug. Ges.-Bl. v. 6. Sept. S. 51. § 16. — 1) Für Schulhausbauten und sonstige Schulbedürfnisse werden aus den etwaigen nicht für andere dringende Bedürfnisse zu verwendenden Einnahme-Ueberschüssen der V. Finanzperiode 30,000 fl. bewilliget.

1843. 25. Aug. Ges.-Bl. v. 6. Sept. S. 53. §. 19. — 2) Wenn ein Ueberschuß der Staatseinnahmen in dem erforderlichen Maaße sich wirklich ergibt und nicht durch andere dringende Staatsbedürfnisse in Anspruch genommen wird, so soll der ausserordentliche Zuschuß für Studien-Anstalten und teutsche Schulen von 30,000 fl. auf 90,000 fl. des Jahrs a Conto der Mehreinnahmen der V. Finanzperiode erhöht werden. Es sollen jedoch überall wo solches ohne Ueberlastung geschehen kann, die örtlichen Schulbedürfnisse aus Gemeinde-Mitteln befriediget, und die örtlichen Schulfonds allmählig mit eigenem

1843. 25. Aug. Ges.-Bl. v. 6. Sept. S. 54. — Vermögen ausgestattet werden; dann in jenen Städten und Märkten wo eigene Studienanstalten bestehen, soll auf ständige Dotation dieser Anstalten Bedacht genommen werden. Was in jedem Jahre als ausserordentlicher, ohne Ueberlastung der einzeln Gemeinden nicht zu deckender Bedarf sich herausstellt, wird von den 90,000 fl. jedem Regierungs-Bezirke zugewiesen werden.

Schutz.

Bestimmungen der im deutschen Bunde vereinigten Regierungen zum Schutze der inländischen Verfasser musikalischer Kompositionen und dramatischer Werke gegen unbefugte Aufführung und Darstellung derselben im Umfange des Bundesgebietes. — 23. Juli 1841. R. B. S. 645.

M. s. a. u. Gewerbs= und Fabrikzeichen.

Seidenzucht.

Dem Seidenzucht=Inspektor ist ein Amtssiegel mit dem kleinen königlichen Wappen und der Umschrift Königlich Bayrische Seidenzucht=Inspektion, dann die Uniform der k. Regierungs=Assessoren, Kammer des Innern, bewilliget. — 1842. 9. Okt. Oberb. Int.=Bl. S. 1536.

Siegelmäßigkeit.

Den ordentlichen Universitäts=Professoren, dann den Dom=Capitularen bei den Erzbisthümern und Bisthümern wird das Recht der Siegelmäßigkeit nicht mehr beanstandet. — 23. April 1841. Int.=Bl. v. Oberb. S. 466.

Den Aebten der Benediktiner=Stifte in Bayern wird die Siegelmäßigkeit zugestanden. — 24. Nov. 1841. Int.=Bl. v. Oberb. S. 1355.

Sparkassen.

Königliche Allerhöchste Erklärung, über die Verbindung von Leih= und Hilfskassen mit den Sparkassen. — Ges.=Bl. vom 6. Sept. 1843. S. 75.

Staats=Auflagen.

In denjenigen Landestheilen von Unterfranken und Aschaffenburg, in welchen die Erhebung der definitiven Rustikal=, Dominikal= und Haussteuern schon eingetreten ist, und künftig eintreten wird, werden auch das Gewerbesteuer=Gesetz vom 15ten April 1814 und das Familiensteuer=Gesetz vom 10. Dezember 1814, so wie die Verordnungen vom 8. Juni und 20. Juli 1807 über die Wittwen= und Waisenfonds=Beiträge der Staatsdiener eingeführt, wogegen die bisherigen Gesetze über Gewerbs= und Personal=Staats=Auflagen mit Ausnahme der in einigen Theilen des Regierungs=Bezirkes schon geltenden Verordnungen über die gedachten Wittwen= und Waisenfonds=Beiträge ausser Wirkung, und die jetzt bestehenden Gewerbs= und Personal=Staats=Auflagen, vorbehaltlich aller grund= und gutsherr= — 1843. 25. Aug. Ges.=Bl. v. 9. Sept. 1843. S. 81.

lichen, dann aller an Privaten, Corporationen und Stiftungen zu reichenden Abgaben-Leistungen ausser Perzeption treten.

Ges.-Bl. vom 6. Sept. 1843. S. 37. §. 7. Eine angemessene Entschädigung derjenigen Unterthanen, welche Abgaben und Leistungen, deren gleichen für die Grundholden des Staats durch die Einführung der Personal- und Gewerbsteuern aufhören, an Gutsherren, Corporationen und Stiftungen noch ferner zu entrichten haben, wird berücksichtiget werden.

Staats-Ausgaben.

1843. 25. Aug. Ges.-Bl. v. 6. Sept. S. 46. Die sämmtlichen Staatsausgaben für den laufenden Dienst, einschließlich des Reichs-Reservefonds sind auf die jährliche Durchschnittssumme von 32,036,407 fl. festgesetzt.

Die besondere Verwendung und die für die einzelnen Ministerien und Staats-Anstalten bestimmten Etatssummen ist in der, im Gesetzblatt vom 15. September Nr. 22. enthaltenen General-Uebersicht des voranschlägigen Betrages des Staats-Bedarfs für ein Jahr der V. Finanzperiode 1843/49 a Conto des Centralfonds nachgewiesen.

Staatsdiener.

1842. 10. Aug. Oberb. Int.-Bl. S. 1102. Die jährlichen Ersparnisse an den Dispositionsfond, des Ministerium des Innern sollen zur Bildung eines besondern Unterstützungsfonds für die Erziehung von Töchtern unmittelbarer Staatsdiener der inneren Verwaltung nach den in dieser Verordnung enthaltenen Bestimmungen verwendet werden.

1842. 23. Aug. Oberb. Int.-Bl. S. 1227. Die Geschäfsführung einer, wenn auch bestättigten Privatgesellschaft, dürfen Staatsdiener ohne höhere Bewilligung nicht übernehmen.

1843. 25. Aug. Ges.-Bl. v. 6. Sept. S. 55. §. 21. Der Ruhestands-Versetzung dienstunfähig gewordener Staatsdiener wird in allen Fällen wo das Bestehen der Dienstunfähigkeit nach der Bestimmung der IX. Verfassungs-Beilage dargethan ist, statt gegeben, und nicht vom Quiescenz-Gesuche abhängig gemacht. Es wird aber nicht zugelassen, daß entweder Vernachläßigung der Dienstpflichten mit dem Deckmantel der Diensteсunfähigkeit umhüllt, oder daß die in Folge wachsenden Alters abnehmenden Kräfte als Dienstunfähigkeit behandelt wird, noch daß Staatsdiener die in langer Laufbahn ihre Kräfte dem Staate mit eifriger und pflichtgetreuer Hingebung geopfert haben, wegen Minderung der Arbeitskraft am Abend ihrer Tage dem gewohnten Wirkungskreise gegen ihren Wunsch entrückt werden.

1843. 25. Aug. Ges.-Bl. v. 6. Sept. S. 56. §. 22. Bei der Ausscheidung des Standes und Dienstgehaltes haben Sr. Majestät der König sich vorbehalten, das Minimum des Standesgehalt für jeden einzelnen Fall zu erhöhen.

Staatsdienst-Adspiranten.

Jene theoretisch geprüfte Rechts-Candidaten, welche die Administrativ-Vorbereitungs-Praxis bei einem allgemeinen Rentamte vor oder nach der Praxis bei einem Land- oder Herrschaftsgerichte oder nach dem Austritte aus der Praxis beginnen wollen, haben die Vorstände obiger Aemter gemischten Wirkungskreises gleich beim Eintritte in die Praxis von ihrem deßfallsigen Vorhaben jederzeit in Kenntniß zu setzen, damit dieselben hienach ihre die Zulassungsfähigkeit zur Konkurs-Prüfung bedingte praktische Verwendung bemessen können. — 1842. 24. Mai. Oberb. Int.-Bl. S. 753.

Staats-Einnahmen und Ausgaben.

Sämtliche Einnahmen und Ausgaben sollen auf den Bestand der Vorjahre der IV. Finanzperiode et rero vereiniget, unter der Beobachtung der übrigen rechnungs-instruktionsmäßigent Bestimmungen vorgetragen, und nur die Einnahmen und Ausgaben des Bestandes der Vorjahre der V. Finanzperiode davon gesondert, auf die bisherige Weise behandelt werden. — 1843. 25. Aug. Ges.-Bl. v. 6. Sept. S. 49. §. 11.

Staats-Gefälle.

Bestimmungen hinsichtlich des Erlöschens der Forderungen an die Königlichen Kassen und der Rückstände an Königlichen Staatsgefällen. — Oberb. Int.-Bl. 1842. S. 379.

M. s. a. u. Auspfändungen.

Staatskasse.

Königliche Allerhöchste Erklärung auf den Antrag der Stände, es möge der allgemeine Netto-Aversal-Zuschuß der Staatskasse an die 7 älteren Kreise zur ausreichenden Deckung der etatisirten Lasten erhöht werden. — 1843. 25. Aug. Ges.-Bl. v. 6. Sept. S. 60. §. 31.

Staats-Realitäten-Verkäufe.

Die bei Versteigerungen von Staatsrealitäten vorgeschriebene Bedingung daß die in Frage stehende Staats-Realität zu keiner Zeit auf eine Grundgerechtigkeit verliehen oder verlassen werden darf, — soll künftig weggelassen werden. — 1842. 25. Sept. Oberb. Int.-Bl. S. 1434.

Staatsschuld.

Plenar-Beschlüsse des Oberappellations-Gerichts des Königreichs. — 4. März 1841. R. B. S. 181.

Int.=Bl. v. Oberb. v. 1841. S. 697.

1) „Bei den gemäß §. 30. des Finanzgesetzes vom 28. Dezember 1831 (Ges. Bl. 1831 S. 125) zur Anmeldung bei dem k. Finanz=Ministerium geeigneten, und daselbst angemeldeten Forderungen ist die gerichtliche Verfolgung des Anspruchs durch die Beobachtung der Vorschrift des §. 9. der Prozeßnovelle vom 22. Juli 1819 nicht bedingt.“

Motive hierüber.

18. Mai 1842. R. B. S. 741.

2) „Gegen den Ablauf des im Art. III. des Gesetzes vom 1. Juni 1822 (Ges.=Bl. S. 143) die Staatsschuld betr. vorgeschriebenen Termines zur Anbringung der Forderungen aus Titeln vor dem 1. Oktober 1811 findet civilrechtliche Wiedereinsetzung in den vorigen Stand aus dem Grunde der Minderjährigkeit statt.“

„Nach bayerischem Landrechte ist für Restitutionsgesuche moralischer Personen gegen den Ablauf der im Gesetze über die Staatsschuld vom 1. Juni 1822 Art. III. bestimmten Frist das Quadriennium, je nachdem die Frist ohne oder aus Verschulden des jeweiligen Vorstehers verlaufen, im ersten Falle von dem Zeitpunkte an zu rechnen, wo dem Vorsteher die aus dem Ablaufe der Frist entstandene Läsion bekannt geworden ist, im zweiten Falle aber von dem Tage an, wo statt des schuldhaften Vorstehers ein anderer bestellt wurde.“

Motive hierüber.

31. Mai 1842. R. B. S. 751. Int.=Bl. v. Oberb. v. 1841. S. 697.

3) „Die Bestimmung des Art. III. des Gesetzes über die Staatsschuld vom 1ten Juni 1822 findet keine Anwendung auf Foderungen aus der Zeit vor dem 1. Oktober 1811, welche zwischen diesem Tage und dem 1. Juni 1822 bei einer der damals zuständigen Behörden angebracht, und nicht ausdrücklich zurückgewiesen worden sind.“

Motive hierüber.

Stände des Königreichs.

5. Okt. 1842. R. B. S. 989. — Die Stände des Reiches werden auf Montag den 14. November 1842 einberufen.

6. Okt. 1842. R. B. S. 992. — Zum ersten Präsidenten der Kammer der Reichsräthe wird der Herr Fürst Karl Fried. Wilh. Emmich von Leiningen für die Dauer der 9ten Stände=Versammlung ernannt.

18. Jän 1843. Ges.=Bl. S. 5. — Gesetz, die Zwischenwahlen von Abgeordneten zur zweiten Kammer der Stände=Versammlung betreffend.

Ges.=Bl. v. 6. Sept. 1843. S. 62. §. 1. — Dem Antrag der Stände, dem ständischen Archivar eine Summe von 600 fl. des Jahrs für die Aufnahme von Gehilfen steht der Mangel eines nachgewiesenen Bedürfnisses entgegen.

Für den Bedarf der ständischen Bibliothek ist bereits Vorsehung getroffen. Ueber die bessere Einrichtung derselben, wird das geeignete verfügt werden.

Königliche allerhöchste Erklärung über den von den Ständen gemachten Antrag den Wahlcensus der Landeigenthümer ohne Gerichtsbarkeit betreffend. — Ges.-Bl. v. 6. Sept. 1843. S. 76.

Stellwagen.

Verordnung, das Institut der Stellwagen betr. — 20. Dez. 1842. R. B. S. 1397.

§. 1. Hiezu ist jederzeit eine besondere Konzession erforderlich. Gesellschaften und Actienvereine bleiben hievon ausgeschlossen.

§. 2. In der Konzessions-Urkunde sind die Route, dann die Tage und Stunden der Abfahrt und der Ankunft zu bezeichnen.

§. 3. Die Stellwagen müssen mindestens achtsitzig seyn, und dürfen nur mit zwei Pferden bespannt werden.

§. 4. Sie müssen mit einer Aufschrift, welche die Endpunkte der Fahrt und den Unternehmer bezeichnet, versehen seyn.

§. 5. Die Personentaxe darf 12 kr. für die Meile nicht übersteigen.

§. 6. Die Stellwagen-Unternehmer müssen die von den Postbehörden übergebenen Briefpakete unentgeldlich befördern.

§. 7. Mit Ausnahme des Passagiergutes ist die Annahme und Bestellung von Briefen, Zeitschriften, Paketen, Geldern und Frachtstücken verboten.

§. 8. Der Pferdewechsel ist untersagt.

§. 9. Eine Influenz der Stellwagen in Bezug des Pferdewechsels und Umgehung des Nachtlagers ist unstatthaft.

§. 10. Von einer Fahrstrecke bis incl. 5 Meilen ist eine Kaution von 100 fl. und über 5 Meilen 200 fl. zu leisten.

§. 11. und 12. handelt von den Konzessions-Ertheilungen von Seite der Gerichtsstellen; und von den Berufungen.

Stempelgefälle.

Stempelgefälle gehören nicht zu den Depositen, — 22. Dez. 1840. R. B. 1841. S. 39. §. 12.

Stempelwesen.

Bei Erkenntnissen in polizeilichen Untersuchungen ist von Stempelanwendung überhaupt, also auch in dem Falle Umgang zu nehmen, wenn die Untersuchten in die Kosten verurtheilt wurden. — 1842. 26. Febr. Oberb. Int.-Bl. S. 301.

Die Quittungen, welche den Concurrenz-Kassen der Kirchenstiftungen über empfangene Unterstützungen ausgestellt werden, sind von der Stempelpflichtigkeit ausgenommen. — 1842. 30. Juni. Oberb. Int.-Bl. S. 1070.

1842. 19. Juli. Oberb. Int.=Bl. S. 1187.

Die Entschließung vom 20. Oktober 1834 wegen des Militär=Einstands=Vertrags=Stempels findet auch in den Fällen analoge Anwendung, wo überhaupt, und nicht blos wegen Untauglichkeit des Ersatzmannes ohne Verschulden des Einstellers der erste Einstands=Vertrag nicht zum Vollzug kommt, und ein zweiter mit dem erforderlichen Stempel von 12 Gulden zu versehender Einstands=Vertrag aufgenommen werden muß.

1842. 19. Juli u. 1. Aug. Oberb. Int.=Bl. S. 1270, u. 1271.

Der zum Einstands=Vertrage verwendete Stempel von 12 fl. darf, wenn der Ersatzmann wegen Untauglichkeit nicht angenommen wurde, oder wenn ohne Verschulden des Einstellers der erste Vertrag nicht zum Vollzug kommt und ein zweiter mit dem erforderlichen Stempel zu 12 fl. aufgenommen werden muß, ausgewechselt, oder baar rückvergütet werden.

M. s. a. u. Taxwesen u. u. Gutszertrümmerungen.

Ges.=Bl. v. 6. Sept. 1843. S. 66. §. 13.

Die Anwendung des Gradations=Stempels bei jenen Erkenntnissen in Prozeßsachen, in welchen die eine oder die andere Parthei in eine bestimmte Geldsumme verurtheilt wurde, findet nicht statt.

M. s. a. u. Hypothekenwesen.

Steuern.

1843. 5. Aug. Ges.=Bl. v. 9. Sept. S. 102.

Gesetzliche Bestimmungen über die Erhebung der direkten Steuern für jedes der sechs Jahre vom 1. Oktober 1843 bis letzten September 1849.

a) In denjenigen Gebietstheilen, wo das Steuerprovisorium noch Gültigkeit hat, mit Einschluß des Regierungs=Bezirks von Oberbayern.

b) Im Regierungs=Bezirk der Pfalz.

c) Im Regierungs=Bezirk von Unterfranken und Aschaffenburg.

d) In denjenigen Gebietstheilen, wo die definitive Grund= und Häusersteuer eingeführt ist, oder während der V. Finanzperiode eingeführt wird.

e) In sämmtlichen Regierungs=Bezirken.

Ueber Bewilligung von ausserordentlichen Steuernachlasse der Weinbergs=Besitzer in denjenigen Distrikten von Unterfranken und Aschaffenburg in welchen das Steuerdefinitivum zur Zeit noch nicht eingeführt ist, wozu die erfoderlichen Mittel bis zu einem jährlichen Maximalbetrage von 20000 fl. aus dem Reichsreservefonde geschöpft werden.

1843. 25. Aug. Ges.=Bl. v. 6. Sept. S. 44. §. 13.

Die nach vollständiger Deckung der budgetmäßigen ordentlichen und ausserordentlichen Staatsbedürfnisse und die sich etwa noch ergebenden Ueberschüsse der V. Finanzperiode werden zum Dienste der Eisenbahn von der Reichsgränze bei Hof bis Lindau innerhalb der in dem Gesetze über diesen Eisenbahnbau festgesetzten Maximal=Summe verwendet werden, so weit solches ohne Hintansetzung anderer dringender Landesbedürfnisse geschehen kann. Königliche Allerhöchste Erklärung auf den Antrag die Revision des Steuergesetzes betreffend.

Steuernachlaß-Gesetz.

Königliche Allerhöchste Erklärung eine Revision des Steuernachlaß-Gesetzes und der Instruktionen bei Schaden- und Ertragsberechnungen, insbesondere bei Hagelbeschädigungen und Mißwachs.	Ges.-Bl. v. 6. Sept. 1843. S. 67, §. 16.

Stiftungen.

Einladungen zu Beiträgen für eine zu begründende Stiftung ohne vorher erlangte landesherrliche Genehmigung sind untersagt, auf ähnliche Weise entstandene Stiftungen erhalten die allerhöchste Bestättigung nicht.	1842. 23. Juli. Oberb. Int.-Bl. S. 1052.

Stiftungs-Concurrenz-Kassa-Rechnungen.

Die Ergebnisse hierüber für das Jahr 1840/41 werden bekannt gemacht.	23. Jän. 1832. Int.-Bl. v. Oberb. Beil 7.

Stiftungs-Rechnungen.

Wesentliche Ergebnisse der Stiftungsrechnungen der den k. Kreisregierungen unmittelbar untergeordneten Städte für 1839/40.	14. Sept. 1841. R. B. S. 1037.
Ingleichen pro 1840/41.	17. Aug. 1842. R. B. S. 981.

Stipendien.

Bekanntmachung der fundationsmäßigen Verhältnisse der Verleihung von Stipendien aus der Ingolstädter Convict-Stiftung, dann der damit verbundenen Freiherrlich von Lerchenfeld'schen, v. Creuz'schen und Donaupaur'schen Stipendien.	1842. 26. Juli. Oberb. Int.-Bl. S. 1055.

Seine Majestät der König haben allergnädigst zu bestimmen geruht, daß die erwähnten Stiftungen ihrem ursprünglichen Stiftungszwecke zurückgegeben, und sonach in Zukunft nur an solche Studirende katholischer Religion verliehen werden sollen, welche die stiftungsmäßigen Erfordernisse nachweisen können, und entschlossen sind nach Vollendung ihrer philosophischen und theologischen Studien an der Universität zu München, und was das von Creuz'sche Stipendium betrifft, an dieser oder an dem Lyceum zu Dilingen, in den geistlichen Stand zu treten.

Die Bewerber um fragliche Stipendien haben ihre Gesuche wie hiebey vorgeschrieben ist, innerhalb des durch die Ausschreibung vom 10. Sept. (Kr. Bl. S. 1473) festgesetzten Termins einzureichen.

1842. 14. April. Oberb. Int.-Bl. S. 532. — Nur solche Reise-Stipendien-Gesuche werden künftig berücksichtiget werden, bei welchen die Bestimmungen der Ziff. III. der allerhöchsten Verordnung vom 7. April 1838 die Verleihung der Reise-Stipendien betr. genau beobachtet sind.

Sträflinge, entlassene, und Correctionäre.

Ges.-Bl. v. 6. Sept. 1843. S. 65. §. 11. — Die für das Unterkommen und die Besserung entlassener Sträflinge und Correctionäre bereits bestehenden Anordnungen werden vervollkommnet, und den für diese Zwecke bereits gebildeten wie den noch zu bildenden Vereinen die bisher schon zugewendete Unterstützung und Forderung fortgesetzt werden.

Straf- und Besserungs-Anstalten.

Ges.-Bl. v. 6. Sept. 1843. S. 64. §. 9. — Königliche allerhöchste Erklärung, die im Königreiche bestehenden Straf- und Besserungs-Anstalten betr.

Strassen.

1842. 23. Nov. Oberb. Int.-Bl. S. 1683. — Seine Majestät der König wollen nicht, daß die öffentlichen Strassen mit Holz gepflastert werden.

Strassen-Bauten.

Ges.-Bl. v. 6. Sept. 1843. S. 71. — Königlich allerhöchste Erklärung über die Eintheilung der Strassen in vier Klassen: der Gemeinde-Wege, Distrikts-, Kreis- und Staatsstrassen.

M. s. a. u. Bauwesen.

Strassen-, Wasser- und Landbauten.

1843. 25. Aug. Ges.-Bl. v. 6. Sept. S. 50. §. 15.
1843. 25. Aug. Ges.-Bl. v. 6. Sept. S. 50. §. 16.
— Die in dem Budget der V. Finanzperiode für Strassen-, Wasser- und Landbauten ausgesetzte Summe wurde auf 1.000,000 fl. erhöht, wovon 500,000 fl. für den Strassen- und 500,000 fl. für den Landbau verwendet werden sollen. Ferner wurden aus den etwaigen nicht für andere dringende Bedürfnisse zu verwendenden Einnahme-Ueberschüssen der V. Finanzperiode für Strassen- und Wasserbauten 180,000 fl., ferner für Landbauten und Heilbäder 140,000 fl. bewilliget.

T.

Tanzmusiken.

Bei Bewilligung von Tanzmusiken und Freinächten ist — 27. März 1811. Int.=Bl. v. Oberb. S. 369.

1. auf den ganzen Gerichts=Bezirk, und dann auch
2. darauf Rücksicht zu nehmen, daß die Tanzmusiken in der Zeit nicht zu häufig an verschiedenen Orten auf einander folgen.

Tax= und Stempelwesen.

Jede Verhandlung, welche mit Dazwischenkunft einer Gegenparthei vor einer Administrativ=Behörde gepflogen wird, in welcher sofort ein legitimus contradictor aufgetreten ist, und sie dadurch zu einer streitigen gemacht hat, unterliegt auch der Taxe für die streitige Gerichtsbarkeit und dem treffenden Klassenstempel, in so ferne nicht — wie bei der Zwangsentwehrung des Grundeigenthums für öffentliche Zwecke eine spezielle Ausnahme gesetzlich Platz greift. — 1842. 30. März. Oberb Int.=Bl. S. 498.

Bei Aufdingung der Handwerks=Lehrlinge hat es bei der Erhebung der einfachen Protokols=Taxe von 36 kr. für die Einregistrirung sein Bewenden. — 1842. 6. Sept. Oberb. Int.=Bl. S. 1301.

Die Lehrlingsvorweiße sind als Officialsache Tax= und Stempelfrei zu behandeln.

Zu den von den Gemeindevorstehern bei Versteigerungen aufzunehmenden Protokollen ist das vorschriftsmäßige Stempelpapier zu gebrauchen und die Gebühren der Gemeindevorsteher und der Protokollführer derselben für die Vornahme solcher Versteigerungen sind nach Analogie des Regulativs über die Belohnung und Entschädigung der Mitglieder des Ausschusses der Ruralgemeinden vom 10. März 1820 festzusetzen. — 1843. 3. Juli. Oberb. Int.=Bl. S. 988.

Bei Bekanntmachung öffentlicher Versteigerungen feil gebotener Pfändungsobjekte in den Gemeinden außerhalb des Gerichtsbesitzes sind gleichlautende Abschriften der am Gerichtsbrette angeschlagenen Original=Bekanntmachungen anschlagen zu lassen, diese Abschriften auf einem drei Kreuzer Stempelbogen zu fertigen, und eine Schreibgebühr von sechs Kreuzern für jedes Blatt ohne weitere Taxe anzurechnen.

Taxwesen.

Taxgefälle gehören nicht zu den Depositen. — 22. Dez. 1840. R. B. 1841. S. 39. §. 12.

29. März / 6. April 1841. Int.=Bl. v. Oberb. S. 381 u. 437. Bei Kaufbriefen, in welchen der Kaufschilling durch Baarerlage und Uebernahme von Schulden, die auf dem Kauf=Objekte zur Zeit des Kauf=Abschlusses schon hypothekarisch versichert sind, vollständig ausgewiesen wird, genügt bezüglich der Taxen in Zukunft die einfache Ausfertigung, wenn nicht etwa wegen anderer wechselseitiger Bedingnisse nach §. 16. der prov. Taxordnung doppelte Briefs=Errichtung erforderlich ist.

6. Juli 1841. Int.=Bl. v. Oberb. S. 775. Bei Heiraths=Verträgen ist nur die reine Dos oder Contrados nach Abzug der darauf lastenden Schulden als taxabler Contrakt=Gegenstand zu achten.

24. Nov. 1841. Int.=Bl. v. Oberb. S. 1351. Erläuterungen der am 30. Nov. 1838 erfolgten und unterm 11. Dez. d. J. (Kreis=Int.=Bl. S. 1905) ausgeschriebenen Entschließung über die Verbriefung der Vater= und Mutterguts=Verträge.

1842. 16. Febr. Oberb. Int.=Bl. S. 298. Den Frauen der Militärpersonen und den noch unter väterlicher Gewalt stehenden unversorgten Kindern ist die Taxbefreiung zugestanden.

1842. 30. März. Oberb. Int.=Bl. S. 539. Die Tax= und Gebühren=Berechnungen bei Berichtserstattungen in Fällen diplomatischer Verwendung wegen Auswanderungs=Bewilligung.

1842. 25. Aug. Oberb. Int.=Bl. S. 1229. Jeder von Polizeywegen Bestrafte hat die volle Taxe für das Publikations=Protokoll zu bezahlen.

Unter den in der Entschließung (Isarkr. Int.=Bl. v. J. 1837 S. 495) gegebenen Wortlauten „selbstständig ausgefertiget“ ist jede nicht dem betreffenden Protokolle in continenti angefügte, demselben als inhärirender Theil angehörige Abfassung des Beschlusses zu verstehen.

Thierquälerei.

1842. 27. Nov. Oberb. Int.=Bl. S. 1719. Der in der Haupt= und Residenzstadt München gebildete Verein zur Verhütung der Thierquälerei erhielt die kgl. Allerhöchste Bestättigung.

Thore und Thorthürme an Städten.

1842. 1. Mai. Oberb. Int.=Bl. S. 673. Die Thore und Thorthürme an Städten sollen sorgfältig erhalten werden. Wenn solche wegen Baufälligkeit oder zu großer Beschränkung der Passage zum Abbruch oder Abänderung beantragt werden müssen, so ist jederzeit der Entwurf zu einem soliden mit sperrbaren Thorflügeln versehenen, zu beiden Seiten an die Stadtmauer sich anschließenden Stadtthore nebst Kostenanschlag und Nachweisung der Deckungsmittel vorzulegen.

Todten-Kronen oder Kränze.

Nur jene Todten-Kronen, welche zur Verzierung der Leichenwägen von außen an diesen, oder auf den Kreuzen, Fahnenstangen, Laternen angebracht werden, dürfen einen Gegenstand des Verkehrs bilden, aller übriger derlei Leichenschmuck aber muß in das Grab geworfen werden. — 1. Dez. 1841. Int.-Bl. v. Oberb. S. 1348.

Trauer-Ordnung.

Bei eintretenden Landes-Trauern sollen künftighin die Theater außerhalb der Haupt- und Residenzstadt München eine Woche geschlossen bleiben. — 3. Dez. 1841. Int.-Bl. v. Oberb. S. 1317.

U.

Uniformen

für die Salinen-Baubeamten. — R. B. 1841. S. 217

Die für das Forstpersonal der Städte gegebenen Uniforms-Vorschriften werden auch auf das Forstpersonal aller der Kreisregierung unmittelbar untergeordneten Stiftungen ausgedehnt. — 1841 In.-Bl. v. Oberb. S. 43.

Zu den Uniformen, welche für die im Civildienst-Angestellte vorgeschrieben sind, und eine über die Brust gerade herablaufende, sich völlig schließende Knopfreihe haben, oder mit Klappen versehen sind, sollen keine Uniform-Westen mehr getragen werden. — 20. Juni 1841. R. B. S. 405.

Vorschriften über die Uniformen für die erblichen und lebenslänglichen Reichsräthe. — 12. Mai 1843. R. B. S. 361.

Universitäten.

Wenn ein Ueberschuß der Staatseinnahmen in dem erfoderlichen Maaße sich wirklich ergibt, und nicht durch andere dringendere Staatsbedürfnisse in Anspruch genommen wird, so werden für die Bedürfnisse der Landesuniversitäten ein besonderer Zuschuß von 9000 fl. des Jahrs insbesondere durch Zuwendung des für die nun aufgelösten Baderschulen ausgesetzt gewesenen Betrages verwendet. — 1843. 25. Aug. Ges.-Bl. v. 6. Sept. S. 52. §. 19.

1843. 25. Aug. Ges.=Bl. v. 6. Sept. S. 53. a. Seine Majestät der König werden in jedem Jahre bestimmen, welche Universitäten an dem bewilligten Zuschusse Theil zu nehmen haben.

Untersuchungen, gerichtsärztliche.

1842. 30. Aug. Oberb. Int.=Bl. S. 1272. Vorschrift, wegen Beiziehung eines Chirurgen zu gerichtsärztlichen Untersuchungen.

Untersuchungskosten.

24. Dez. 1841. Int.=Bl. v. Oberb. v. 1842. S. 15. Die Akten in strafrechtlichen Untersuchungen, in denen die Kosten dem Staatsärar zur Last gelegt worden sind, müssen von den Untersuchungs=Gerichten jedesmal unverzüglich der kgl. Regierung, K. d. F. vorgelegt werden.

27. Dez. 1841. Int.=Bl. v. Oberb. v. 1842. S. 53. Die Polizeigerichte haben künftig die Straferkenntnisse, wo dem Aerar die Untersuchungskosten überwiesen werden, den betreffenden Rentämtern zur Erinnerung mitzutheilen.

V.

Vermächtnisse und Schankungen.

R. B. 1841. S. 229. 1) Schankung unter Lebenden von dem Domkapitular Michael Moser in München, dem Clerikal=Seminar in Freising.

" " S. 352. 2) Verm. des in Vohburg verlebten Dechant und Pfarrer F. X. Lettner (welcher schon zu Lebszeiten 2 Stipendien für Studierende zu Vohburg und Pfaffenhofen stiftete) der Kirche und dem Armenfond zu Vohburg.

" " S. 372. 3) Verm. des verlebten Grl.=Lieutenants Th. Fhrl. v. Hallberg, den Pontonier= und Ouvrier=Kompagnien des bayer. Artillerie=Corps für bedürftige Kinder.

" " S. 385. 4) Schankung des kathol. Pfarrers Jos. Buchner zu Binabiburg, der Schulerpositur Wiesbach.

" " S. 670. 5) Verm. des verstorbenen Hofbanquiers Jak. v. Hirsch theils zu verschiedenen Unterstützungen, theils
- a) dem städtischen allgemeinen Krankenhaus in München,
- b) dem Julius=Spital in Würzburg,
- c) dem Blinden=Institut und
- d) dem Taubstummen=Institut in München,
- e) den christlichen Armen in München,

f) den christlichen Armen in Königshofen,
g) der Kinderbewahr-Anstalt und
h) dem allgemeinen Holzvereine in München,
i) den israelitischen Armen in München und Würzburg,
k) der israelitischen Cultus-Gemeinde in München,
l) dem israelitischen Frauen-Vereine daselbst,
m) den christlichen Armen in Würzburg.

6) Verm. der zu München verstorbenen Aumeisterstochter Johann Leutner — R. B. 1841. S. 673.
a) der Kirche zu Rechtmehring, Ldg. Haag,
b) dem dortigen Schulfonde,
c) dem Schulfonde zu Sindelsdorf,
d) dem Armenfonde,
e) der St. Anna Pfarrkirche, und
f) dem Schulfonde zu München.

7) Der zu Ipfhofen verstorbenen Franziska Frick — " " S. 674.
a) dem dortigen Armenhause,
b) theils zu Stipendien für Studierende oder Schullehrlinge, theils für arme und kranke Dienstboten und Waisen daselbst.

8) Des zu München verstorbenen Bierbrauers Jos. Pschorr. — " " S. 1002.
a) der Kirche zu St. Stephan,
b) dem Armenfonde,
c) dem Waisenfonde,
d) dem allgemeinen Krankenhause,
e) dem Blinden-Institute, und
f) der Kinderbewahranstalt in München, dann
g) der Kinderbewahranstalt für Au und Haidhausen.

9) Der Fragnerswittwe Therese Hinterseer zu Stadtamhof dem dortigen Armen-Fond. — " " S. 1003.

10) Des verlebten Färbers Franz Unterauer zu Wasserburg, dem dortigen Schul-Fonde. — " " S. 1004.

11) Schankung des prot. Pfarrers Lützelberger zu Trautskirchen, der protestantischen Kirchengemeinde Unteraltenbernheim. — " " S. 1131.

12) Schankung des hochwürdigsten Herrn Erzbischofs von München-Freising Loth. Anselm Frhrn. v. Gebsattel, dem Mutterhause der armen Schulschwestern in München. — " " S. 1169.

13) Gründung einer Familien-Stiftung zu Ansbach von dem Kaufmann Marquard Georg Seufferheld von Frankfurt. — R. B. 1842. S. 80.

14) Verm. des verstorbenen Bäckermeisters Joh. Mich. Böfelsöder zu Nürnberg zu einer milden Stiftung daselbst. — " " S. 142.

R. B. 1842. S. 235. 15. Gründung eines ganzen oder zwei halben Freiplätze in dem Knaben-Seminar zu Aschaffenburg von einem unbekannt seyn wollenden Menschenfreund.

" " " 16. Stiftung von einem unbekannten Wohlthäter zu Aschaffenburg zu einer jährlichen Unterstützung für einen dortigen armen, doppelt verwaisten, kath. Knaben zur Erlernung eines Handwerkes.

" " " 17. Verm. des zu Bergzabern verstorbenen prot. Stadtpfarrers und Dekans Hänchen, der prot. Kirche zu Anweiler.

" " S. 540. 18. Verm. der verlebten Maurermeisters-Gattin Therese Deiglmair zu München.

a) dem Armen-Institute,
b) dem Blinden-Institute,
c) dem Orden der barmherzigen Schwestern,
d) dem Waisenhause,
e) dem Versorgungshause für Unheilbare,
f) dem Kurz'schen Institute für krüppelhafte Kinder,
g) der Hof- und Stiftskirche zu St. Cajetan für 2 Jahresmessen.

" " S. 553. 19. Stiftung eines Seminar-Stipendium zu St. Joseph in Augsburg von dem ehemaligen Domkapitular F. R. Frhr. von Riedheim, dann eine Schankung der Schule zu Remshart.

" " S. 858. 20. Verm. des verstorbenen Herrn Bischofs Fried. Frhr. von Groß zu Würzburg, mittels einer Stiftung zur Beförderung des Wohles der Diöcese Würzburg.

" " S. 869. 21. Der verstorbenen Kaufmannswittwe Therese Rohrmann in Nürnberg, zur Gründung einer milden Stiftung für dürftige und würdige Personen aus Nürnberg und St. Johann.

" " S. 870. 22. Stiftung eines Benefiziums in Weilheim von der Hausbesitzers-Wittwe Maria Anna Gistl.

" " S. 871. 23. Verm. des Pfarrers Konrad Utz von Oberhausen, der dortigen Pfarrkirche zu Frau.

" " S. 872. 24. Des verstorbenen Stadtpfarrers und Dechants Jos. Ant. Schmitt zu Lohr, zu Unterstützung armer Knaben daselbst.

" " " 25. Schankung des Handelmanns Freisinger und dessen Gattin in Velden, dem dortigen Armenfonde.

" " S. 891. 26. Verm. des verstorbenen Magistratsrathes Joh. Munding in Augsburg, zur Gründung einer Familien-Unterstützungs- und einer Stipendien-Stiftung.

" " S. 946. 27. Des verstorbenen Arztes Dr. Seiz, zum Krankenhause in Murnau, dann zur Unterstützung von dortigen Gewerbsschülern.

" " S. 1307. 28. Des zu Hammelburg verlebten Jak. Rienecker, dem dortigen Lokalarmenfonde unter näheren Bestimmungen.

29.	Schankung des Professors Dr. Harleß, als Zuschuß zur Begründung der Ottostiftung zu Erlangen.	R. B. 1842.	S. 1331.
30.	Verm. des verlebten Domdechant und bischöflichen Generalvikars Karl Kiechle in Augsburg, dem dortigen katholischen Waisen- und Armenkinderhaus, nebst andern Stiftungen.	" "	S. 1378.
31.	Der verlebten Hofstickerstochter Margareth Vogel, mehreren Anstalten zu München und zu Freising.	R. B. 1843.	S. 23.
32.	Schenkung unter Lebenden von dem hochwürdigsten Hrn. Erzbischofen Loth. Anselm Frhr. v. Gebsattel von München-Freising, dem Kloster der Frauen vom guten Hirten zu Haidhausen.	" "	S. 47.
33.	Verm. des verstorbenen herzoglich würtembergischen Kammerdieners Martin Fröhlich, für 4 arme Dienstboten aus Baireuth, und 2 solche aus Donndorf.	" "	S. 48.
34.	Verm. des verstorbenen Pfarrers Emanuel Seemüller von Falkenberg, der Pfarrkirche, dem Schulfonde und dem Armenfonde alldort.	" "	S. 62.
35.	Des verstorbenen Pfarrers und Dechants Joh. Evang. Kastl zu Tandern, der Pfarrkirche, dem Armenfond, dem Schulfonde alldort, dann mehreren Filialkirchen.	" "	S. 111.
36.	Schankung von Joh. Georg Mathias Retzer zu Freinsheim, zur dortigen Georg Margarethen Stiftung.	" "	S. 112.
37.	Schankung von Franz Paul Heckel, an das Krankenhaus zu Friedberg.	" "	S. 327.
38.	Schankung von Ottmar Harder und der Armenpflege zu Senden, Herrschaftsgericht Weißenhorn.	" "	S. 344.
39.	Schankung von Pfarrer Anderloher in Aschaffenburg, der Gemeinde Glattbach, zur Begründung eines Caplaneifonds.	" "	S. 487.
40.	Verm. von Franz Paul Rest, Privatier in München: a) dem Franziskanerkloster zu München, b) dem Kapuzinerkloster zu Altötting, c) der Kongregation der ledigen Mannspersonen zu München, d) dem Kloster der Servitinnen zu München, e) den Frauen zum guten Hirten in Haidhausen, f) dem Münchner Lokalarmenfonde, g) dem Lokalarmenfonde zu Wollnzach, h) dem Armenfonde in Sachsenkam, i) dem Benediktinerkloster Metten, k) den armen Schulschwestern zu Neunburg v. W. l) der heil. Geistkirche zu München.	" "	S. 621.
41.	Verm. von Johann Christoph und dessen Ehefrau Hassold, den protestantischen Armen in Marktbreit.	" "	S. 623.

R. B. 1843. S. 635. 42. Verm. von J. J. Knauer zu Nürnberg:
- a) den Wohlthätigkeits-Stiftungen;
- b) dem Taubstummen-Institut;
- c) dem Krankenhaus, und
- d) dem Findelhause alldort.

„ „ S. 636. 43. Verm. von Balthasar Schnaitzinger zu Freising:
- a) der Stadtpfarrkirche;
- b) Lokalschulfond;
- c) Armenfonde;
- d) der Gottesackerkirche;
- e) dem Knaben-Seminar; und
- f) dem Krankenhaus und hl. Geistspital daselbst.

Versteigerung, gerichtliche.

1842. 26. Aug. Oberb. Int.-Bl. Vorschrift über die Anwendung der Tax- und Stempelordnung, bei den von den Gemeindevorstehern bei Versteigerungen aufzunehmenden Protocollen; ferner bei Bekanntmachung öffentlicher Versteigerungen feilgebotener Pfändungsobjecte in den Gemeinden außerhalb des Gerichtssitzes.

Viehseuchen.

1842. 12. Okt. Oberb. Int.-Bl. S. 1494. Die Ortspolizeibehörden werden ermächtiget, die Strafen der Verheimlicher der Viehseuchen im polizeilichen Grade bis zu 50 fl. zu steigern. Gesundheits-Zeugnisse sind für zu verkaufendes Vieh von dem Thierarzte auszustellen, daß keine Spur einer Seuche in dem betreffenden Orte und dessen Umgebung zu entdecken ist.

Vormundschafts-Entlassungen.

1842. 31. Okt. Oberb. Int.-Bl. S. 1583. Die Protokolle über Vormundschafts-Entlassungen unterliegen keinem Stempel.

W.

Waldstreu.

25. Aug. 1843. Ges.-Bl. S. 66. §. 5. Die Abgabe der Waldstreu an die Landgemeinden wird nach den auf diesen Gegenstand gerichteten Anordnungen jederzeit berücksichtiget.

Wiesenkultur.

Kgl. allerhöchste Erklärung, die Erlassung eines Wiesenkultur=Gesetzes betreffend.	25. Aug. 1843. Ges.=Bl. S. 74.

Z.

Zehenten.

Durchführung der Zehent=Fixirung für das Aerar bei fortgesetztem Eifer der Behörden im Jahre 1840.	7. Mai 1841. R. B. S. 334.
General=Konspekt über die im Jahre 1839/40 vollzogenen und angezeigten Zehent=Fixationen der geistlichen Pfründen und Stiftungen.	9. Okt. 1841. R. B. S. 1076.
Detto pro 1840/41.	28. Juli 1842. R. B. S. 877.
Bekanntmachung des Fortgangs über die Fixirung des dem Aerar zustehenden Zehenten im Jahre 1841.	4. April 1842. R. B. S. 581.
Detto im Jahre 1842.	15. April 1843. R. B. S. 253.
Die wegen Zehentablösung contrahirenden Theile sind über die auf dem Zehent etwa haftende Baupflicht gehörig zu belehren, und es ist ihnen der Rath zu ertheilen, nach dem Vorbild der ärarialischen Zehentablösungs=Verträge ausdrücklich festzusetzen, daß der ablösende Zehentholder die etwaige Baulast zu übernehmen habe. Nach erfolgtem Abschlusse solcher Verträge, ist den betheiligten Kirchen= und Stiftungs=Verwaltungen oder Pfründebesitzern hievon jedesmal zur Wahrung ihrer Rechte Nachricht zu geben, und die Einsicht der Verträge zu gestatten.	1842. 28. Jän. Oberb. Int.=Bl. S. 218.
Die allerhöchste Entschließung vom 28. Jän. 1842, in Betreff der Einwirkung der Zehentablösung auf die Kirch= und Pfarrhof=Bauten, wird zur Kenntniß sämmtlicher Untergerichte gebracht.	11. Febr. 1842. Int.=Bl. v. Oberb. S. 190.

Zoll= und Handelsvereine. Zollwesen.

1. Vertrag über die Fortdauer des Zoll= und Handelsvereines, und Uebereinkunft wegen der Besteuerung des Runkelrüben=Zuckers, vorläufig auf weitere zwölf Jahre, vom 1. Jänner 1842 bis letzten Dezember 1853, jedoch mit einigen Modifikationen und zusätzlichen Bestimmungen.	8. Mai 1841. R. B. S. 677.

30. Sept. 1841. R. B. S. 797.	2. Handelsvertrag zwischen den Staaten des deutschen Zollvereins und der Ottomanischen Pforte vom 10./22. Oktober 1840 in 10 Artikeln bestehend, nebst den Verzeichnissen über Aus- und Einfuhr der Waaren, dann dem Wechsel-Course welcher bei Festsetzung der Zölle zum Grunde gelegt ist.
18. Okt. 1841. R. B. 1842. S. 57.	3. Bekanntmachung des Anschlusses des Fürstenthums Lippe an das Zollsystem Preußens und der übrigen Staaten des Zollvereins.
19. Okt. 1841. R. B. 1842. S. 81.	4. Ingleichen des Herzogthums Braunschweig.
13. Nov. 1841. R. B. 1842. S. 147.	5. Ingleichen der zum Kurfürstenthum Hessen gehörigen Grafschaft Schaumburg.
11. Dez. 1841. R. B. 1842. S. 241.	6. Ingleichen des Fürstenthums Pyrmont.
14. Dez. 1841. R. B. 1842. S. 615.	7. Bekanntmachung des Vertrags zwischen den Zoll- und Handelsvereinsmitgliedern Hannover und Oldenburg, betreffend die steuerlichen Verhältnisse verschiedener herzoglich Braunschweig'scher Landestheile.
16. Dez. 1841. R. B. S. 1149 u. 1173.	8. Verordnung über den Vollzug der in dem Vertrag vom 8. Mai 1841 (oben Nro. 1) enthaltenen Artikeln 2 und 3, mit einer Uebersicht der zu erhebenden Steuersätze, dann einem Regulativ wegen Erhebung und Kontrolirung der Uebergangs-Abgaben von Branntwein, Bier, Malz, Wein, Trauben-Most, Tabaksblättern und Fabrikaten.
17. Dez. 1841. R. B. 1842. S. 653.	9) a) Bekanntmachungen des Vertrags zwischen den Zoll- und Handelsvereins-Mitgliedern und den Regierungen von Hannover, Oldenburg und Braunschweig, in Betreff der Erneuerung des unterm 1. Nov. 1837 abgeschlossenen Vertrages, wegen Beförderung der gegenseitigen Verkehrs-Verhältnisse;
" " S. 663.	b) der Uebereinkunft zwischen denselben wegen Unterdrückung des Schleichhandels;
" " S. 667.	c) der Uebereinkunft wegen des erneuerten Anschlusses der Grafschaft Hohenstein und des Amtes Elbingerode an das Zollsystem;
" " S. 671.	d) der Uebereinkunft wegen des Anschlusses des hannoverschen südlichen Theiles des Amtes Fallersleben an den Zollverein;
" " S. 685.	e) der Uebereinkunft zwischen Preußen einerseits und Hannover und den übrigen Staaten des Steuervereins anderseits, den erneuerten Anschluß verschiedener preußischer Gebietstheile an das Steuersystem der letzteren Staaten betreffend.
23. Dez. 1841. R. B. S. 1205.	10. Bekanntmachung der Vereinbarung wegen Behandlung des Gütertransports und der Waaren-Abfertigung auf dem innerhalb des Zollvereinsgebiets gelegenen Theile des Rheins und der konventionellen Nebenflüsse desselben.
27. Dez. 1841. R. B. S. 1253.	11. Bekanntmachung über die Anwendung des Zolltarifs beim Eintritt einer neuen Tarifsperiode oder bei erfolgender Abänderung einzelner Tarifsätze.
30. Dez. 1841. R. B. 1842. S. 127.	12. Es wird nach näheren Bestimmungen eine Rückvergütung des bayerischen Malzaufschlages von ausgehendem Bier, und zwar von 40 kr. für den bayerischen Eimer bewilligt.

13. Die Eingangszölle auf Zucker werden in Folge des Erlöschens des Handelsvertrags mit Holland anstatt der im Vereinszolltarif für die Jahre 1840 — 1842. Pos. 25. Lit. x. Zif. 1 — 4 enthaltenen Sätze verändert, und zwar — 18. Jän. 1842. R. B. S. 217.

X. Zucker:

1. Brod- und Hut-, Kandis-, Bruch- oder Lumpen- und weißer, gestoßener Zucker — ein Zentner 10 Thaler . .	17 fl. 30 kr.
2. Rohzucker und Farin (Zuckermehl) 8 Thlr. . . .	14 fl. — kr.
3. Rohzucker für inländische Siedereien 5 Thlr. . .	8 fl. 45 kr.

Die bisherigen Tarasätze bleiben.

14. Bekanntmachung des Vertrags wegen des Anschlusses des Großherzogthums Luxemburg an den Zollverein. — 8. Febr. 1842. R. B. S. 557.

15. Bekanntmachung des eingetretenen freien Verkehrs mit mehreren dem Zollvereine neuerdings beigetretenen Ländern und Landestheilen. — 1842. 18. Febr. Oberb. Int.-Bl. S. 249.

16. Verordnung, den für die neue Tarifsperiode 1843, 1844 und 1845 vereinbarten, mit dem 1. Jänner 1843 zur Anwendung kommenden Zolltarif betreffend, mit der Beilage: Vereins-Zolltarif für 1843 — 1845. (M. s. auch Seite 1395, die Berichtigung einiger in besagtem Zolltarif, Rubrik „für Tara" vorgekommenen sinnstörender Fehler.) — 31. Okt. 1842. R. B. S. 1037.

17. Verordnung, die besondere Uebereinkunft wegen einstweiliger Eingangszoll-Erhöhung für gewisse Gegenstände betreffend. — 31. Okt. 1842. R. B. S. 1039.

18. Bekanntmachung, die Erhebung einer Uebergangsabgabe von dem aus andern Vereinsländern übergehenden Branntwein im Großherzogthum Hessen betreffend. — 13. Nov. 1842. R. B. S. 1319.

19. Bekanntmachung in Betreff der Erleichterung der Waarendurchfuhr. Diese Anordnung tritt mit dem 1. Jänner 1843 in Wirksamkeit und an die Stelle der unterm 17. Dezember 1839 (R. B. S. 1019) erlassenen Bekanntmachung. — 12. Dez. 1842. R. B. S. 1381.

20. Bekanntmachung, die Verlängerung der Verträge vom 16. und 17. Dez. 1841; (sieh oben Nro. 8 und 9) die steuerlichen Verhältnisse verschiedener herzoglich Braunschweigischer Landestheile, und die Beförderung der gegenseitigen Verkehrs-Verhältnisse mit Hannover, Oldenburg und Braunschweig betreff. — 1. Jän. 1843. R. B S. 25.

21. Es wird zur Darnachachtung gebracht, daß in dem Falle, wenn gleichartige Waaren binnen kontrolepflichtiger Art in einer Ladung von einem Absender an einen und denselben Empfänger versendet werden, eine Vertheilung dieser Waaren in mehrere Colli — unter der kontrolpflichtigen Menge — oder in verschiedene Frachtbriefe, die Kontrolpflichtigkeit nicht verändern kann, wenn das Gesammtgewicht dieser einzelnen Colli das kontrolpflichtige Quantum erreicht, da die Absendung dieser einzelnen Colli unter der gedachten Voraussetzung im Sinne des Zollgesetzes immer nur als eine einzige Versendung zu betrachten ist, worüber nach §. 93 der Zollordnung vom 17. Nov. 1837 (R. B. S. 872) auch nur ein Frachtbrief erfordert wird. — 10. April 1843. R. B. S. 225.

22. Bekanntmachung des Vertrags mit dem Großherzogthum Sachsen-Weimar, wegen der Zoll- und Handelsverhältnisse, desgleichen der Besteuerung der innern Erzeugnisse im großherzoglichen Vordergerichte Ostheim. — 17. Juli 1843. R. B. S. 539.

26. Dez. 1841. Int.-Bl. v. Oberb. v. 1842. Beil. 2.	23. Das ertheilte Regulativ für die Niederlagämter wird veröffentlicht.
12. Dez. 1842. Int.-Bl. v. Oberb. S. 1809.	24. Bekanntmachung, auf welchen Straßenzügen bei der Waaren-Durchfuhr die Abgabe ermäßiget ist.
1843. 25. Aug. Ges.-Bl. v. 9. Sept. S. 97.	25. Die Zollgefälle werden nach dem bestehenden Vereins-Zolltarif mit Rücksicht auf die diesfallsigen vertragsmäßigen und gesetzlichen Bestimmungen und Vorbehalte erhoben.
1843. 25. Aug. Ges.-Bl. v. 9. Sept. S. 39. §. 11.	26. Königlich allerhöchste Erklärung, in Beziehung 1) auf die Befreiung der Wagen der Reisenden und Lohnkutscher von der Eingangs-Abgabe, 2) auf den Eingangszoll für Baumwollen-Garn, 3) auf erhöhten Zollschutz für die Fabrikation lederner Handschuhe, 4) der Regulirung der Durchgangszölle auf den verschiedenen Straßenstrecken, 5) auf die Leinen-Industrie.
1843. 25. Aug. Ges.-Bl. v. 9. Sept. S. 42.	27. Königliche allerhöchste Genehmigung der Gesammtbeschlüsse der Stände, hinsichtlich der die Zollverhältnisse für die Zukunft betreffenden Postulate, nämlich die Befugnisse; 1) über die Verminderung oder auch Aufhebung, so wie die Erhöhung der Zölle und anderer Gebühren, im Interesse der Landwirthschaft, der Industrie und des Handels, nach den beigefügten Modifikationen zu verfügen, 2) zur Befestigung und Erweiterung des Zollvereins, nach den näheren Bestimmungen besondere finanzielle und sonstige Verfügungen und Anordnungen treffen zu können. 3) die zwischen der bayerischen Exklave, Kaulsdorf mit dem Gebiete des Thüringischen Zoll- und Handelsvereins bestehenden Verschiedenheiten, zum Zwecke der Herstellung eines völlig freien Verkehrs zu beseitigen.
1843. 25. Aug. Ges.-Bl. v. 9. Sept. S. 43.	28. Königliche allerhöchste Erklärung auf die Wünsche von den Kammern: 1) die Freiheit der Schifffahrt auf allen Flüssen und Strömen, welche das Gebiet des deutschen Bundes oder verschiedener Zollvereins-Staaten durchziehen, 2) Verträge mit den überseeischen Staaten, 3) Erweiterung des Zollvereins, 4) Herstellung und Veröffentlichung einer möglichst genauen Statistik von Bayern betreffend.

Inhalts-Uebersicht.

A.

Abbildungen, siehe Priv. Nro. 3.
Abdrücke, vervielfältigte s. Privilegium Nro. 61.
Abele, s. Priv. Nro. 56.
Abfahrt der Schiffer s. Rhein-Schifffahrt.
Abgeordnete zur zweiten Kammer, s. Stände des Königreichs.
Ablatial-Einkommen, s. Damenstift.
Ablösungen 2c., s. Curatel 2c.
Abtissin, s. Damenstift.
Akten, s. Untersuchungskosten.
Aktienvereine, s. Stellwagen.
Adelsmatrikel.
Aderlassen, s. Bader-Ordnung.
Advokaten.
Aebte, s. Siegelmäßigkeit.
Ahnenprobe, s. Damenstift.
Aich-Gebühren, s. Ludwigskanal.
Aichung, s. Ludwigskanal.
Akademie der Wissenschaften.
Akkorde, s. Bauwesen.
Alberti, s. Priv. Nro. 38 und 111.
Algebra, s. Bauwesen.
Alleen an den Straßen.
Algier.
Altötting, Kapuzinerkloster, s. Vermächtnisse Nro. 40 b.
Amberg, s. Archivs-Anstalten.
Amt Elbingerode, s. Zoll- und Handelsvereine Nro. 9 c.
Amt Fallersleben, s. Zoll- und Handelsvereine Nro. 9 d
Amtsbürgschafts-Kapitalien, s. Dienstes-Cautionen.
Amtssiegel, s. Advokaten, Pfarramtssiegel.
Analysis, s. Bauwesen.
Anastasianisches Gesetz, s. Foderungen.
Anbringung der Foderungen, s. Staatsschuld.
Anderloher, Pfarrer, s. Vermächtnisse Nro. 39.
Angestellte im Civildienst, s. Uniform.
Anhalt-Bernburg, s. Münzwesen.
Animalische Kräfte, s. Priv. Nro. 105.
Anlehen von Gemeinden und Stiftungen.
Anmeldung der Foderungen, s. Staatsschuld.
Anna St., Pfarrkirch in München, s. Verm. Nro. 6 e.
Anna St., s. Damenstift.
Annahme, s. Depositen.
Annastift, s. Damenstift.
Annuitäten, s. Hypotheken 2c.
Ansäßigmachungs-Gesuche.
Ansbach, Familien-Stiftung, s. Vermächtnisse Nro. 3.
Ansprüche, s. Conventionen mit andern Staaten.
Ansteckungen, s. Bader-Ordnung.
Anweiler Kirche, prot., s. Verm. Nro. 17.
Anzeigen, s. Adelsmatrikel.
Apotheken.
Appellation, s. Rheinschifffahrtsvertrag, Stellwagen.
Appellations-Summe.
Approbations-Prüfung, s. Bader-Ordnung.

Arbeitslohn-Vergütungen, s. Ludwigs-Kanal.
Arbeitsstühle für Schuhmacher, s. Priv. Nro. 80.
Archivar, s. Stände des Reichs.
Archivs-Anstalten.
Archivs-Conservatorien, s. Archivs-Anstalten.
Argandische Sparlampen, s. Priv. 82.
Armee.
Armenfond in Falkenberg, s. Verm. Nro. 2.
„ „ Freising, s. Verm. Nro. 43.
„ „ Hamelburg, s. Verm. Nro. 28.
„ „ Ipfhofen, s. Verm. Nro. 7 a.
„ „ Marktbreit, s. Verm. Nro. 41.
„ „ München, s. Verm. Nro. 68, 18 a, 31, 40 f.
„ „ Sachsenkam, s. Verm. Nro. 40 h.
„ „ Senden, s. Verm. Nro. 38.
„ „ Stadtamhof, s. Verm. Nro. 9.
„ „ Tandern, s. Verm. Nro. 35.
„ „ Velden, s. Verm. Nro. 25.
„ „ Vohburg, s. Verm. Nro. 2.
„ „ Wollnzach, s. Verm. Nro. 40 g.
Armenwesen.
Arzneikunde, s. Bader-Ordnung.
Arznei-Stoffe, s. Apotheken.
„ Taxordnung, s. Apotheken.
„ Vorräthe, s. Apotheken.
Aschaffenburger Knaben, s. Verm. Nro. 15 und 16.
Asphaltpflaster, s. Priv. Nro. 20.
Auerbach, s. Landgerichte.
Aufbewahrung, s. Apotheken, Depositen.
Aufschrift, s. Stellwagen.
Augsburg, s. Verm. Nro. 19, 26, 30.
Ausfertigungs-Gebühren, s. Ludwigs-Canal.
Ausführungsplan, s. Bauwesen.
Ausgewiesene, s. Heimatlose rc.
Ausladen, s. Rheinschifffahrts-Verträge.
Auspfändungen.
Ausprägen, s. Münzwesen.
Ausscheidung des Depositums, s. Depositen.
Ausübungen, s. Bader-Ordnung, Gewerbswesen.
Aversal-Summe, s. Civilliste.

B.

Bachberger, s. Priv. Nro. 65.
Baden, Großherzogthum, s. Münzwesen.
Bader-Ordnung.
Bamberg, s. Handelskammern.
Barmherzige Schwestern, s. Verm. Nro. 18c. 31.
Barth, s. Priv. Nro. 32 und Priv. Einziehung Nro. 27.
Bartscheeren, s. Bader-Ordnung.
Bauarbeiten, s. Bauwesen.
Bauer, s. Priv. Nro. 134.
Bau-Inspektion, s. Bauwesen.
Baukunst, s. Bauwesen.
Baumann, s. Priv. Nro. 76.
Baumaterialien, s. Bauwesen.
Baumpflanzungen an Straßen.
Baumwoll-Garn, s. Zoll-Wesen.
Baumwoll-Spinn-Maschine, s. Priv. 131.
Baupflicht, s. Bauwesen.
Bauplan, s. Feldkapellen.
Bau-Praktikanten, s. Bauwesen.
Bauten, öffentliche, s. Bauwesen.
Bauwesen.
Bayern.
Bayreuther, Dienstboten, s. Verm. Nro. 33.
Beamte, s. Getraidbezüge, Landgerichte.
Befähigung, s. Apotheken.
Befestigungs-Werke.
Befugnisse, s. Apotheken.
Beschäftigungs-Anstalten.
Beisler, s. Priv. Nro. 55.
Beklagter, s. Defloration, Erkenntnisse Nro. 2.
Benediktiner-Aebte, s. Siegelmäßigkeit.
„ Kloster Metten, s. Verm. Nro. 40 i.
Benefizium, Stiftung, s. Verm. Nro. 22.
Benkler, s. Priv. Nro. 34 und 71.

Benklersche Oelgas-Lampe, s. Priv. Nro. 19.
Berufungen, s. Rhein-Schifffahrt, Stellwagen.
Berufungs-Summe, s. Appellations-Summe.
Beschäftigungs-Anstalten.
Beschlüsse, oberappellationsgerichtliche, s. Defloration, Eid, Erkenntnisse, Gewerbswesen, jüdische Glaubensgenossen, Kinder, außereheliche, Provocatio ex lege diffamari, Staatsschuld, Foderungen, cedirte, Ehefrauen.
Beschwerden an die 3. Instanz, Erkenntnisse Nro. 2.
Beschwerdezulässigkeit, Erkenntnisse Nro. 2.
Besitzungen in den Bundesstaaten, s. Hypotheken- und Wechselbank.
Besoldungen und Pensionsabzüge.
Bespannung, s. Stellwagen.
Besteuerung, Rübenzuckers, s. Zoll- rc. Vereine Nro. 1.
" innerer Erzeugnisse, s. Zoll- rc. Vereine Nr. 21.
Bestrafungen, s. Branntweinverkauf, Forstfrevel.
Betrieb, s. Apotheken.
Beyse, s. Priv. Nro. 46 und Priv. Erlöschung Nr. 29.
Bezirke, s. Handelskammern.
Bezirkswege.
Biber, Alois, s. Priv. Nro. 106 und 152.
Bier.
Bier, dessen Wassergehalt, s. Priv. Nro. 12.
Bildung, s. Handelskammern, Landgerichte.
Binder, s. Priv. Nro. 23 und Priv. Einz. Nro. 14.
Blasenpflastersetzen, s. Bader-Ordnung.
Blinden-Institut in München, s. Verm. Nro. 5 c, 8 e, 18 b und 31.
Blumröder, s. Priv. Nro. 33.
Blutegelsetzen, s. Bader-Ordnung.
Böck, s. Priv. Nro. 72.
Böden, einzelne, s. Rhein-Schifffahrt.
Böfelsöder, J. M., s. Verm. Nro. 14.
Bollermann, s. Priv. Verzicht Nro. 24.
Bolzbüchsen, s. Priv. Nro. 109.
Boten-Conzessionen.
Brandassekuranz.
Brandl, s. Priv. Nro. 126.
Brandversicherungs-Anstalt.
Branntwein.
Branntweinbrennen, s. Branntwein-Verkauf.
Branntwein-Verkauf.
Branntwein-Wirthschaften, s. Branntwein-Verkauf.
Brechmaschine für Flachs rc., s. Priv. Nro. 111.
Breitenried, Steuerdistrikt, s. Rentämter.
Brennmaterialien-Verkohlung, s. Priv. Nro. 130.
" Destillirung, " "
Brenn-Oefen, s. Priv. Nro. 73.
Brennstoffe, s. Priv. Nro. 79.
Briefe, s. Stellwagen.
Brief-Errichtung, s. Taxen.
Briefpakete, s. Stellwagen.
Briefportosatz, s. Postwesen.
Bronce-Farben, s. Priv. Nro. 139.
Bruchbandagen, s. Priv. Nro. 145.
Brückenbau, s. Bauwesen.
Bruckenbaudienst, s. Bauwesen.
Bruderschaften.
Buchbinderarbeit, s. Priv. Nro. 8.
Buchdrucker-Typen, s. Priv. Nro. 1.
Buchführung, s. Depositen.
Buchner, Jos. s. Verm. Nro. 4.
Buckel, Georg, s. Priv. Nro. 138.
Bundes-Festungen.
Bundes-Gebiet, deutsches, s. Schutz.
Bundes-Staaten, deutsche, s. Hypothek rc.
Buntdruck, lithographischer, s. Priv. Nro. 50.
Bürstenhölzer, s. Priv. Nro. 76.
Burgett, s. Priv. Nro. 5 und Priv. Einz. Nro. 17.

C.

Caduzität, s. Gewerbswesen.
Canal, s. Ludwigs-Canal.
Canal-Anlagen, s. Ludwigs-Canal.
Canal-Gebühren, s. Ludwigs-Canal.
Canal-Ordnung, s. Ludwigs-Canal.
Canalbau-Inspektion, s. Ludwigs-Canal.

Candidaten, s. Bauwesen, Forstwesen, kathol. Conkurs-Prüfung.
Caplaneifond zu Glattbach, s. Vermächtnisse Nro. 39.
Carboleine, s. Priv. Nro. 79.
Carolinen-Stiftung.
Cartonage-Arbeiten, s. Priv. Nro. 112.
Cement, s. Priv. Nro. 32.
Cementation des Stahls, s. Priv. Nro. 9.
Central-Ausschuß, s. Advokaten.
Cessionar, s. Foderungen, cedirte.
Charnierdeckel auf runde Dosen, s. Priv. Nro. 151.
Chemie, s. Bauwesen.
Chirurgie, s. Bader-Ordnung.
Christlich sterben, s. jüdische Glaubensgenossen.
Chur-Hessen, s. Forst- ꝛc. Frevel, Münzwesen.
Civilbau, s. Bauwesen.
Civilbaudienst, s. Bauwesen.
Civildienst-Angestellte, s. Uniform.
Civilliste des Königs.
Classen, s. Akademie der Wissenschaft.
Clerikal-Seminar in Freising, s. Verm. Nro. 1.
Coburg, (Sachsen), s. Heimatlose ꝛc.
Concurrenzbeiträge, s. Bruderschaften.
Concurs-Masse, s. Ehefrauen.
Concurs-Prüfung, katholische.
Congregation d. l. M. in München, s. Verm. Nro. 40 c
Congreve-Druck, s. Priv. Nro. 91.
Conventionen mit Auswärtigen.
Cotta, s. Priv. Nro. 11.
Cramer, s. Priv. Nro. 84.
Cultus-Gebäuden, s. Bauwesen.
Curatel-Consense-Ertheilung.
Curatien, s. Pfarramtssiegel.
Cylindrisch geformte Nägel und Stifte, s. Priv. Nro. 140.

D.

Damenstift in München.
Dammbauten, s. Bauwesen.
Dampfbier-Bräuerei-Apparate, s. Priv. Nro. 85.
Dampfbräuerei-Vor- und Einrichtung, s. Priv. Nro. 86.
Dampf-Expausion, s. Priv. Nro. 121.
Dampf-Maschine, s. Priv. Nro. 48.
Darlehen, s. Hypotheken- und Wechselbank.
Darmsaiten, s. Priv. Nro. 69.
Decatiren der Tücher, s. Gewerbswesen.
Defloration.
Deiglmair Ther., s. Verm. Nro. 18.
Deiler, s. Priv. Nro. 107.
Deisenhausen, s. Landgerichte.
Delabre, s. Priv. Einz. Nro. 26.
Delcambre, s. Priv. Nro. 1.
Deposital-Beamten, s. Depositen.
Depositen.
Depot-Registraturen, s. Archivs-Anstalten.
Destillations-Apparat, s. Priv. Nro. 117.
Deutscher Bund, s. Schutz.
Diätenfond, s. Kreisregierungen.
Didier, s. Priv. Einz. Nro. 19.
Dienst, administrativer und gemischter, s. Getreidbezüge.
Dienstbuch, s. Reise-Legitimationen.
Dienstboten zu Ipfhofen, s. Verm. Nro. 7 b.
„ „ Dondorf, s. Verm. Nro. 33.
Diensteinkommen, s. Landgerichte.
Dienstes-Cautionen.
Dienst-Jahre, s. Orden.
Dienst-Zeit, s. Orden.
Differential-Rechnung, s. Bauwesen.
Dinten-Pulver, s. Priv. Nro. 74.
Diöcese Würzburg, s. Verm. Nro. 20.
Distanz-Ausmaaß, s. Postwesen.
Distrikts-Polizei, s. Landgerichte (Wertingen.)
Distrikts-Straßen, s. Straßenbauten.
Döllinger, Archivar ꝛc., s. Priv. Nro. 147.
Dombau, s. Cölner-Dombau.
Domkapitularen, s. Siegelmäßigkeit.
Dominical-Gefälle, s. Conventionen mit a. Staaten.

Dominicalsteuern, s. Staatsauflagen.
Donndorfer Dienstboten, s. Verm. Nro. 33.
Dosen, s. Priv. Nro. 66.
Dramatische Werke, s. Schutz.
Dreschmaschine, s. Priv. Nro. 2.
Droinet, s. Priv. Einz. Nro. 19.
Druckerschwärze, s. Priv. Nro. 132.
Duelle.
Durchfuhr der Waaren, s. Zoll- und Handels-Vereine Nro. 18.

E.

Eger, s. Getreidgemäße.
Ehefrauen.
Eichthal, Frhr. v., s. Priv. Nro. 79.
Eid, Eidesleistung.
Einberufung, s. Stände des Königreichs.
Eingaben bei dem k. Finanzministerium.
Eingangszölle, s. Zoll- und HandelsVereine Nro. 13 u. 16.
Einkommen, s. Damenstift.
Einreden, Verwerfung, s. Erkenntnisse Nro. 2.
Einrichtung, s. Apotheken.
Eintragung, s. Adelsmatrikel.
Einverleibungen, s. Landgerichte.
Einwanderungen.
Eisenbahnen.
Eisendrathgitter, s. Priv. Nro. 15.
Elaborationsbuch, s. Apotheken.
Elbingerode, s. Zoll- und Handelsvereine Nro. 9 c.
Elektro-Magnatismus, s. Priv. Nro. 4.
Elfenbein-Papier, s. Priv. Nro. 134.
Engelhard, s. Priv. Nro. 115.
Engerer, s. Priv. Nro. 83.
Entrichtung der Steuer, s. Runkelrüben.
Erfrorne, s. Bader-Ordnung.
Erhängte, s. Bader-Ordnung.
Erhebungen, s. Landgerichte.
Erich und Cons., s. Priv. Nro. 49.
Erklärung, kgl., s. Feierlichkeiten.
Erkenntnisse, gerichtliche, deren Ausfertigung.
" oberrichterliche.
Erl, s. Forstwesen.
Erlangen, Ottostiftung, s. Verm. Nro. 29.
" s. Säkularfeier.
Ernährung, außerehelicher Kinder, s. Kinder, außereheliche.
Errichtung, s. Apotheken.
Erstikte, s. Bader-Ordnung.
Ertrunkene, s. Bader-Ordnung.
Erübrigungen.
Erwerbsarten, freie, s. Gewerbswesen.
Erwerbungen, s. Göthe.
Eschenbach, s. Landgerichte.
Essigflüßigkeit, s. Priv. Nro. 53.
Euerdorf, s. Landgerichte.
Exklave, Kaulsdorf, s. Zoll rc.

F.

Fabrikate, s. Zoll- und Handels-Vereine. Nro. 8.
Fabrikzeichen, s. Gewerbszeichen.
Fahrstrecke, s. Stellwagen.
Falkenberg, Pfarrkirch, s. Verm. Nro. 34.

BIBLIOTHECA REGIA MONACENSIS

Falkenberg, Schulfond, s. Verm. Nro. 34.
Falkenberg, Armenfond, s. Verm. Nro. 34.
Fallersleben, s. Zoll- und Handels-Vereine. Nro. 9 d.
Familien-Stiftungen in Ansbach, s. Verm. Nro. 13.
„ „ Augsburg, s. Verm. Nro. 26.
Familien-Väter, s. Adelsmatrikel.
Farre, Jak, s. Priv. Einz. Nro. 26.
Feierlichkeiten.
Feldfrevel, s. Forstfrevel.
Feldkapellen.
Feßler, s. Priv. Nro. 85.
Fenstertafeln, s. Priv. Nro. 39.
Feuergewehr-Ladung ohne Ladstock, s. Priv. Nro. 114.
Feuerspritzen, s. Priv. Nro. 77.
Fideikommisse.
Filzhüteformen, s. Priv. Nro. 21.
Findelhaus, Nürnberg, s. Verm. Nro. 42.
Fink, s. Priv. Erlösch., Nro. 9.
Finkerschen, s. Priv. Nro. 116.
Firniß vom Gummielastik., s. Priv. Nro. 100.
Fischen, Forstwartei, s. Forstwesen ꝛc.
Fischer, Zephanias, Söhne, s. Priv. Nro. 155.
Fischereifrevel, s. Forstfrevel ꝛc.
Fischwasser, s. Forstfrevel.
Fixation, s. Zehentfixation, Curatel ꝛc.
Fixirung der Gemälde ꝛc., s. Priv. Nro. 113.
Flachshechel-Maschine, s. Priv. Nro. 49.
Flachs- und Hanf-Verfeinerung, s. Priv. Nro. 142.
Flagge, s. Rhein-Schifffahrts-Verträge.
Flemmerer, s. Priv. Nro. 19.
Flor, s. Priv. Nro. 30. 99.
Flöße, s. Priv. Nro. 37.
„ kleine, s. Rhein-Schifffahrt.
Flügeln, Fortepianos, s. Priv. Nro. 62. 98. 107.
Fluren, s. Forstfrevel.
Föderreuther, s. Priv Nro. 82.
Fontanellsetzen, s. Bader-Ordnung.
Forderungen cedirte.
„ an k. Kassen, s. Staatsschuld.
Formdruckerkunst, s. Priv. Nro. 144.
Forstämter, s. Forstwesen.
Forst-Candidaten technische, s. Forstwesen.
Forst-Jagd-Feld- und Fischerei-Frevel.
Forstpersonal.
Forstpersonale der Stiftungen, s. Uniformen.
Forstreviere, s. Forstwesen.
Forstwesen und Reviereintheilung.
Fortepianos, s. Priv. Nro. 62. 98. 107.
Fortgang, s. Schulwesen.
Frachtbriefe, s. Rhein-Schiffahrt, Zoll- und Handels-Vereine. Nro. 20.
Frachtfuhrleute, s. Reise-Legitimationen.
Frachtstücke, s. Stellwagen.
Frankenstein, Frhr. v., s. Fideikommisse.
Frankfurt, freie Stadt, s. Münzwesen, Heimatscheine.
Franziskaner-Kloster zu München, s. Verm. Nro. 40a.
Frauen vom guten Hirten, s. Verm. Nro. 32. 40e.
Freimachung angespannter Pferde, s. Priv. Nro. 95.
Freinsheim, Stiftung, s. Verm. Nro. 36.
Freinächte, s. Tanzmusiken.
Freiplätze im Siminar zu Aschaffenburg, s. Verm. Nro. 15.
Freising, Clerikal-Seminar ꝛc., s. Verm. Nro. 1. 31.
„ Armenfond, Geistspital, Gottesacker - Kirche, Knabenseminar, Krankenhaus, Lokalschulfond, Stadtpfarrkirche, s. Verm. Nro. 43.
Freisinger, Handelsmann, s. Verm. Nro. 25.
Freystatter, s. Priv. Nro. 18.
Frik, Franziska, s. Verm. Nro. 7.
Friesenhausen, Moriz, s. Priv. Nro. 139.
Friedberg, s. Verm. Nro. 37.
Fröhlich, Martin, s. Verm. Nro. 33.
Frostbeulen-Verhütung, s. Priv. Nro. 65.
Fuchs, s. Priv. Nro. 45.
Fuchs, Dr., s. Priv. Nro. 113.
Fuhrleute oder Fuhrmann, s. Pulver, Reisepaß.
Fuhrwerk, s. Kunststraßen.
Fuhrwerke.
Funkensprühen, s. Priv. Nro. 64.
Fürstenthum Lippe, s. Zoll- und Handelsvereine. Nro. 3.
„ Pyrmont, „ „ Nro. 6.
„ Reuß-Plauen, s. Münzwesen.
„ Schwarzburg Rudelstadt, s. Münzwesen.
„ Schwarzburg, Sondershausen, s. Münzwesen.

G.

Gärthe, s. Priv. Nro. 46 und Priv. Einz. Nro. 29.
Gästesetzen, s. Branntwein-Verkauf.
Garnhaspel, s. Priv. Nro. 38.
Gebäude.
Gebäude militärische, s. Befestigungs-Werke.
Gebietsgränzen, s. Conventionen mit andern Staaten.
Gebirgsforstrevier, Fischen, s. Forstwesen rc.
Gebsattel, Frhr. v., s. Verm. Nro. 12. 32.
Gebühren-Erhebung, s. Ludwigs-Canal.
Geburtshilfe operative, s. Bader-Ordnung.
Gefahren, s. Pulver.
Gehilfen, s. Apotheken.
Geistkirche, heil., s. Verm. Nro. 40 I.
Gelder, s. Brandassekuranz, Stellwagen.
Gemälde-Druck, s. Priv. Nro. 35.
Gemeinde- und Stiftungssachen.
Gemeinde- und Stiftungvermögen.
Gemeinde-Schulden.
Gemeinde-Wege, s. Straßenbauten.
Genugthuung, s. Defloration.
Geometrie, s. Bauwesen.
Georg Margarethen-Stiftung, s. Verm. Nro. 36.
Gerbe-Stoff-Gewinnung, s. Priv. Nro. 125.
Gerechtigkeiten, öde liegende, s. Gewerbswesen.
Gerichte, mittelbare, s. Depositen.
Gerichtsbarkeit, streitige, s. Landgerichte (Wertingen.)
Gerichtsherren, s. Depositen.
Gerste, gerändelte, s. Priv. Nro. 156.
Gesandtschaft, niederländische, s. Paßwesen.
Geschäftsführung, s. Apotheken, Bauwesen.
Gesellen-Gerichte, s. Handwerksgesellen.
Gesellen, wandernde, s. Handwerksgesellen.
Gesellschaften, s. Stellwagen.
Gesetzgebung.
Getreidbezüge.
Getreidgemäße.
Getreid-Magazine.
Gewerb- und Fabrikzeichen.
Gewerbsgesetz, s. Gewerbswesen.
Gewerbsleute, herumziehende.
Gewerbs-Privilegien, s. Gewerbswesen.
Gewerbsschulen.
Gewerbssteuer, s. Staatsauflagen.
Gewerbswesen.
Giesing, Irren-Anstalt, s. Verm. Nro. 31.
Giftbuch, s. Apotheken.
Gistl, M. Anna, s. Vermächtnisse. Nro. 22.
Glanzmaschine zu Kleidern, s. Priv. Nro. 89.
Glanzwichs, s. Priv. Nro. 75.
Glanzwichsleder, s. Priv. Nro. 47.
Glashütten-Revier, s. Forstwesen.
Glasschleifer-Kunst, s. Gewerbswesen.
Glattbach bei Aschaffenburg, s. Vermächtnisse. Nro. 39.
Glesser, s. Priv. Nro. 103.
Glückwünsche, s. Feierlichkeiten.
Glycerin, s. Priv. Nro. 132.
Gmeiner, s. Priv. Nro. 60. und Priv. Verzicht Nro. 12
Gold- und Silber-Bouillons, s. Priv. Nro. 137.
Göschen, s. Priv. Nro. 10.
Gotha, (Sachsen) Heimathlose, Münzwesen.
Göthe.
Göthes-Werke, s. Priv. Nro. 11.
Goulard'sches-Wasser, s. Bader-Ordnung.
Gradationsstempel, s. Stempelgesetz.
Graffschaft Schaumburg, s. Zoll- u. Handelsvereine. Nro. 5.
" Hohenstein, s. " " Nro. 9.
Gremien, s. Apotheken.
Grimm, s. Priv. Nro. 122.
Groß, Frhr. v., s. Verm. Nro. 20.
Großherzogthum Hessen, s. Heimathlose, Zoll- und Handelsvereine. Nro. 17.
" Luxenburg, s. Zoll- u. H.-Vereine Nro. 14.

Großherzogthum Sachsen-Weimar, s. Zoll- und H.-Vereine. Nro. 21. Münzwesen, Reise-Legitimationen.
Groß, Jean, s. Priv. Einz. Nro. 3.
Grundbesitzer, s. Güter-Arrondirungen.
Grundholden, s. Staatsauflagen.
Grundmuster zum Zuschnitt der Kleider, s. Priv. Nro. 92.
Grundsteuer, s. Steuern.
Grübl, s. Priv. Nro. 125.
Grünwald, s. Forstwesen.
Guldenstücke ganze und halbe, s. Münzwesen.
Gummielastikum-Firniß, s. Priv. Nro. 100.
Guß von Gips und Schwefel, s. Priv. Nro. 132.
Gußstahl, s. Priv. Nro. 14.
Gutsherren, s. Depositen, Eid.
Guttenberg, Herrschaftsgerichte s. Landgerichte.
Güter-Arrondirung.
Gütertransport, s. Zoll- und H.Vereine. Nro. 10.
Güterzertrümmerungen.
Gymnasial-Schulzeugniß, s. Privatstudierende.

H.

Haar-Scheeren, s. Bader-Ordnung.
Haarseilziehen, s. Bader-Ordnung.
Hacken und Oesen, s. Priv. Nro. 72.
Hämmer und Hammergerüste, s. Priv. Nro. 104.
Händchen, prot. Stadtpfarrer, s. Verm. Nro. 17.
Häuser, fürstliche, s. Conventionen mit andern Staaten.
Hafen-Gebühren, s. Ludwigs-Canal.
Hagelbeschädigung, s. Steuern.
Hagsdorf, s. Patrimonial-Gerichte.
Hahn, s. Priv. Nro. 66.
Hahn, Joh. Paul, s. Priv. Nro. 151.
Haidhausen, s. Verm. Nro. 32.
Hale, s. Priv. Nro. 25.
Hallberg, Frhr. v., s. Verm. Nro. 3.
Hammelberger-Armenfond, s. Verm. Nro. 28.
Handelskammer.
Handhammer-Werk, s. Priv. Nro. 88.
Handschuhe, lederne, s. Zoll- rc. Wesen.
Handwerksgesellen.
Hanens, s. Priv. Nro. 52.
Hannover, s. Zoll- und Handelsvereine. Nro. 7. u. 9. a c.
Harder, Ottmar, s. Verm. Nro. 38.
Harleß, Dr., s. Verm. Nro. 29.
Harwig in London, s. Priv. Nro. 154.
Hassold, Joh., Christian, s. Verm. Nro. 41.
Hauptrechnungen, s. Brandversicherungs-Anstalt.
Hauser, s. Priv. Nro. 37.
Hausirhandel, s. Jüdische Glaubensgenossen.
Haussteuern, s. Staatsauflagen, Steuern.
Heckel, Fr. P., s. Verm. Nro. 37.
Heftpflaster, s. Bader-Ordnung.
Heilbäder.
Heiliggeistkirche, s. Verm. Nro. 40. l.
Heimath, verwiesene, s. Handwerksgesellen.
Heimathlose.
Heimathscheine.
Heirathgut, s. Ehefrauen.
Heiraths-Verträge.
Heller, J. J., v. Nürnberg, s. Priv. Nro. 148.
Herausgabe, s. Depositen.
Herder, s. Priv. Nro. 101.
Herrlein, Georg von Fürth, s. Priv. Nro. 146.
Herzogthum, Anhalt-Bernburg, s. Münzwesen.
„ Braunschweig, s. Zoll- und Handels-Vereine Nro. 4. 7. 9 und 19.
„ Sachsen-Altenburg, s. Münzwesen.

Herzogthum Sachsen=Coburg, s. Heimathlose ꝛc.
„ „ Gotha, s. Heimathlose ꝛc.
Hessen, Chur, s. Forstfrevel, Münzwesen.
„ Großherzogthum, s. Heimathlose ꝛc., Münzwesen, Zoll= und H.=Vereine. Nro. 13.
Heyne, s. Priv. Nro. 58.
Hilfsleistungen, chirurgische, s. Bader=Ordnung.
Hinterseer, Therese, s. Verm. Nro. 9.
Hirsch, Jak. v., s. Verm. Nro. 5.
Hochbauten, s. Bauwesen.
Höllenstein, s. Bader=Ordnung.
Hörgertshausen, s. Patrimonial=Gerichte.
Höß, Franz., s. Priv. Nro. 143.
Hoffmann, Dr. s. Priv. Nro. 111.
Hofjagd=Intendanz.
Hoffstetten, von, s. Patrimonialgerichte.
Hohnstein, Grafschaft, s. Zoll= und H.=Vereine. Nro. 9.
Holland, s. Zoll= und H.=Vereine. Nro. 13.
Holzmüller, s. Priv. Nro. 136.
Holzraspel=Maschine, s. Priv. Nro. 45.
Hopfauer, s. Priv. Nro. 69.
Hufbeschläge, s. Priv. Nro. 13.
Hundswuth, s. Bader=Ordnung.
Hussong, s. Priv. Verzicht. Nro. 7.
Hürrieden, s. Forstwesen.
Hut= und Weiderechte.
Hüte, steifen und färben, s. Priv. Nro. 23.
Hüttenhof, s. Landgerichte.
Hypothekschulden, s. Taxen.
Hypothekenwesen.

I.

Jagdfrevel, s. Forst= ꝛc. Frevel.
Jahresmessen bei St. Cajetan, s. Verm. Nro. 18. g.
Immenstadt, Forstamt, s. Forstwesen.
Industrie und Kultur.
Influenz, s. Stellwagen.
Inland, s. Postwesen.
Instanz, 3te, s. Erkenntnisse. Nro. 2.
Institut für Blinde in München, s. Verm. Nro. 5c. 8e.
„ für Taubstumme, s. Verm. Nro. 5 d.
Instrumente zum Messen, s. Bauwesen.
Integral=Rechnung, s. Bauwesen.
Interims=Aufbewahrung, s. Depositen.
Invaliden=Fond, s. Militärgegenstände.
Inventar, s. Apotheken.
Ipfhofen, Armenhaus, Dienstboten, Waisen, s. Verm Nro. 7.
Irrenanstalt zu Giesing, s. Verm. Nro. 31.
Irren=Anstalten.
Irren=Häuser.
Irrungen, s. Conventionen mit a. Staaten.
Jüdische=Glaubensgenossen.
Julius=Spital in Würzburg, s. Verm. Nro. 56.
Jung, s. Priv. Nro. 77. 81.
Jurament, s. jüdische Glaubensgenossen.
Justizministerium.
Young, s. Priv. Nro. 1. und Priv. Einz. Nro. 22.

K.

Kaiserlautern, s. Handelskammern.
Kalk, hydraulischer, s. Priv Nro. 32.
Kaltenegger, s. Priv. Nro. 15.
Kamine bei Locomativen, s. Priv. Nro. 64.

Kapuziner zu Altötting, s. Verm. Nro. 40 b.
Karoline, s. Caroline.
Kassa-Führung, s. Depositen.
Kassationshof.
Kastl, Pfarrer, s. Verm. Nro. 35.
Kaulsdorf, bayer. Exklave, s. Zoll- rc. Wesen.
Käufe, s. Taxen.
Kautionen, s. Dienstes-Kautionen, Stellwagen.
Kayser, s. Priv. Nro. 102.
Keiter, s. Priv. Nro. 96.
Kellner, sen., s. Priv. Nro. 80.
Kellner, Jos., s. Priv. Nro. 135.
Kemnath, s. Landgerichte.
Kersdorf, v., s. Priv. Nro. 130.
Kessel-Apparat, s. Priv. Nro. 30 und 99.
Kiechle, Carl, s. Verm. Nro. 30.
Kieck & Comp., s. Priv. Einz. Nro. 6.
Kienzle, s. Priv. Nro. 104.
Kiesberg, Einöde, s. Landgerichte.
Kiesreinigungs-Gitter, s. Priv. Nro. 60.
Kinder, außereheliche, deren Ernährung.
Kinder-Bewahranstalt in München, s. Verm. Nro. 5 g.
„ Au und Haidhausen, s. Verm. Nro. 8 g.
Kinder, vom Artillerie-Corps, s. Verm. Nro. 3.
„ krüppelhafte, s. Verm. Nro. 18 f.
Kirche in München: St. Anna Pfarr, St. Stephan, St. Cajetan, s. Verm. Nro. 6 e, 8 a, 18 g.
Kirche in Anweiler, s. Verm. Nro. 17.
„ „ Falkenberg, s. Verm. Nro. 34.
„ „ Freising, s. Verm. Nro. 43.
„ „ Nürnberg, s. Verm. Nro. 43.
„ „ Oberhausen, s. Verm. Nro. 23.
„ „ Rechtmehring, s. Verm. Nro. 6 a.
„ „ Tandern, s. Verm. Nro. 34.
„ „ Vohburg, s. Verm. Nro. 2.
Kirchensachen.
Kirchenstiftungs-Vermögen, s. Curatel rc.
Kirchen-Vermögen, s. Bruderschaften.
Kittenbacher, s. Priv. Nro. 149.
Klage, Klägerin, s. Defloration.
Klaviere, s. Priv. Nro. 106.
Klavier-Schraub-Kapsel, s. Priv. Nro. 107.
Kleiderschnitt-Tabellen, s. Priv. Nro. 31.
Klein, s. Priv. Nro. 64.
Kleinverkauf, s. Branntweinverkauf.
Kleuckheim-Gemeinde, s. Rentämter.
Kloster-Metten, s. Verm. Nro. 40 i.
„ der Franziskaner in München, s. Verm. Nro. 40 a.
„ der Kapuziner in Altötting, s. Verm. Nro. 40 b.
Klöth, s. Priv. Erlösch. Nro. 10.
Klystieren, s. Bader-Ordnung.
Knaben-Seminar in Aschaffenburg, s. Verm. Nro. 15.
„ „ „ Freising, s. Verm. Nro. 43.
Knauer, J. J., s. Verm. Nro. 42.
Knechte, s. Reisepaß.
Knocke, s. Priv. Nro. 114.
Knöpferl, s. Priv. Nro. 153.
Knöpfe aus Horn, s. Priv. Nro. 136.
Knoppen-Extrakt, s. Priv. 115.
Koch, von, Fideikommisse.
Kobell, v., Dr., s. Priv. Nro. 26.
Kochheerde, s. Priv. Nro. 7.
Köln, s. Kölner-Dombau.
Königbach, s. Landgerichte.
Königin, s. Carolinen-Stiftung.
Köpel, s. Priv. Nro. 86.
Köppe, s. Priv. Nro. 108.
Kohlenbrennen, s. Priv. Nro. 126.
Koks-Gewinnung, s. Priv. Nro. 52.
Kompositionen, musikalische, s. Schutz.
Konstruktionslehre, s. Bauwesen.
Kontrolirung des Betriebs, s. Runkelrüben.
Konventionen, s. Conv.
Konzessionen, s. Stellwagen.
Konzessions-Urkunden, s. Branntwein-Verkauf, Stellwagen.
Korkstöpseln, s. Priv. Nro. 154.
Kostenanschlag, s. Bauwesen.
Krafft, v., s. Priv. Nro. 57.
Kräfte, animalische, s. Priv, Nro. 105.
Kräfte-Sammlung, mittelbare, s. Priv. Nro. 42.
Krätze, s. Bader-Ordnung.
Krahnen-Gebühren, s. Ludwigs-Canal.

Kranke, s. Carolinen-Stiftung.
Krankenhaus in Freising, s. Verm. Nro. 42.
" " Friedberg, s. Verm. Nro. 37.
" " Murnau, s. Verm. Nro. 27.
" " München, s. Verm. Nro. 5 a.
" " Nürnberg, s. Verm. Nro. 42.
Krankenwärterdienst, s. Baderordnung.
Kraus, s. Priv. Nro. 100.
Kreichauf, s. Priv. Nro. 112.
Kreil, s. Priv. Nro. 24.
Kreiskassiere.
Kreislasten und Kreisfonds.
Kreisregierungen.
Kreisstraßen, s. Straßenbauten.
Kreisumlagen.
Kreuth, s. Carolinen-Stiftung.
Kreuz-Verbündniß, s. Bruderschaften.
Kriechbaum, s. Priv. Nro. 124.
Kronach, s. Forstwesen.
Kronprinz, s. Feierlichkeit.
Krumbach, s. Landgerichte.
Kübler, s. Priv. Nro. 93.
Kühnel, s. Priv. Erlösch. Nro. 8.
Kunstdruck, s. Priv. Nro. 35.
Kunstgeschichte, s. Bauwesen.
Kunstmühlen, s. Getreid-Magazine.
Kunststraßen.
Kur, s. Chur.
Kurz'sches Institut, s. Verm. Nro. 18 f.

L.

Ladung der Gewehre, s. Priv. Nro. 114.
Ladungen, s. Zoll- und Handelsvereine Nro. 20.
Lagerbier-Keller, s. Priv. Nro. 108.
Lagergebühren, s. Ludwigs-Canal.
Lakiren des Leders, s. Gewerbswesen.
Lampen, (Sideral), s. Priv. Nro. 16.
" konstruirte, s. Priv. Nro. 102.
Landarzt, s. Bader-Ordnung.
Landbauten, s. Bauwesen, Straßen-, Wasser- und Landbau.
Landeskultur.
Landestrauer, s. Trauer-Ordnung.
Landgemeinden, s. Gemeinde-Schulden.
Landgerichte.
Landraths-Abschiede.
Landräthe.
Landrichter, s. Landgerichte.
Landwirthschafts-Schule.
Lang, s. Priv. Nro. 31 und Priv. Einz. Nro. 4 u. 11.
Langweil, Revier, s. Forstwesen.
Lauenstein, s. Forstwesen.
Lechner, s. Priv. Nro. 20.
Leder zu Stiefelschäften, s. Priv. Nro. 29.
" wasserdichtes, s. Priv. Nro. 68.
Lederfett-Glanzwichse, s. Priv. Nro. 75.
Lederlakiren, s. Gewerbswesen.
Leemann & Comp., s. Priv. 131.
Lehenherrlichkeit, s. Conventionen mit andern Staaten.
Lehrlinge, Lehrzeit, s. Apotheken, Bader-Ordnung.
Leichdornschneiden, s. Bader-Ordnung.
Leichenbeschau, s. Bader-Ordnung.
Leih- und Hilfskassen, s. Sparkassen.
Leinen-Industrie, s. Zoll- rc. Wesen.
Leiningen, Fürst, s. Stände des Reichs.
Leinwand für Maler, s. Priv. Nro. 94.
Lettner, Pfarrer, s. Verm. Nro. 2.
Leuchtenberg, s. Rentämter.
Leuchtgas, (Oelgas), s. Priv. Nro. 132.
Leutner, Johann, s. Verm. Nro. 6.

Lichtenfels, s. Rentämter.
Linbrun, s. Priv. Verzicht Nro. 20.
Linir-Maschine, s. Priv. Nro. 55.
Lippe, Fürstenthum, s. Zoll- und Handels-Vereine Nr. 3.
Lithographie auf Wachstuch, s. Priv. Nro. 90.
Lohnkutscher, s. Reise-Legitimationen, Zoll- rc. Wesen.
Lohr, Stadt, s. Verm. Nro. 24.
Lokalitäten, s. Apotheken.
Lokal-Malzaufschlag, s. Malzaufschlag.
Lokomotiv-Kamine, s. Priv. Nro. 64.
Lokomotiv-Trennung von Wagenzügen, s. Priv. Nr. 147.
Lootsen, s. Rhein-Schifffahrtsverträge.
Lotterie.
Ludwigs-Canal.
Ludwigs-Orden, s. Orden.
Lumpenhandel, s. jüdische Glaubensgenossen.
Lutz, s. Priv. Nro. 75.
Lützelberger, Pfarrer, s. Verm. Nro. 11.
Luxemburg, Großherzogthum, s. Zoll- und Handels-Vereine Nro. 14.

M.

Maffei, v., s. Priv. Nro. 121.
Magister, chirurgiae, s. Bader-Ordnung.
Maisch-Maschine, s. Priv. Nro. 143.
Malereien-Abbildung, s. Priv. Nro. 3.
Maler-Leinwand, s. Priv. Nro. 94.
Malz, s. Zoll- und Handels-Vereine Nro. 8 und 12.
Malzaufschlag.
Malzdefraudation.
Mandl, Frhr. v., s. Fideikommisse.
Mannhardt, s. Priv. Nro. 87, 88 und 122.
Marktbreit, armen Fond, s. Verm. Nro. 41.
Markt Erlbach, s. Landgerichte.
Markt-Gemeinden, s. Gemeinde-Schulden.
Marold, s. Priv. Nro. 16.
Marquard, s. Priv. Erlösch. Nro. 9.
Marx, s. Priv. Nro. 14.
Maschengewebe, s. Priv. Nro. 110.
Maschinen, s. Bauwesen, s. Priv. 18, 25, 37, 42, 73, 93, 111, 136, 137, 140, 143, 146.
Matrikularbeitrag, s. Bundesfestungen.
Mauern, s. Patrimonialgerichte.
Maximilian, Kronprinz, s. Feierlichkeiten.
Mayer, Ernst, s. Priv. Erlösch. Nro. 9.
Mayr, Johann, s. Priv. Nro. 6.
Mechanik, s. Bauwesen.
Medikamentöse Bader, s. Bader-Ordnung.
Medizinal-Wesen.
Mehlbereitung, s. Priv. Nro. 96.
Meiningen, Herzogthum, s. Münzwesen.
Meß-Instrumente, s. Bauwesen.
Metall, Metallbücher, s. Priv. Nro. 127.
Metall-Buchstaben, s. Priv. Nro. 41.
Metall-Schreibstifte, s. Priv. Nro. 134.
Metall-Spiegeln, s. Priv. Nro. 97.
Metten, Kloster, s. Verm. Nro. 40 i.
Meubles, geschweifte, s. Priv. Nro. 37.
Milchzucker, s. Priv. Nro. 67.
Milden-Stiftungsfond, s. Militärgegenstände.
Milde Stiftung in Nürnberg, s. Verm. Nro. 14 u. 21.
Militär-Entlaßscheine, s. Militär-Gegenstände.
Militär-Max-Josephs-Orden, s. Orden.
Militärsachen.
Militär-Wittwen- und Waisen-Fond, s. Militärgegenstände.
Minister.
Minuto-Verschleiß, s. Branntwein-Verkauf.
Mißwachs, s. Steuern.
Mitglieder, ordentliche, s. Akademie der Wissenschaften.
Mittel, innere, pharmazeutische, s. Bader-Ordnung.

Mittelbare Gerichte, s. Depositen.
Mittelfranken, s. Landrathsabschied.
Modifikationen, s. Depositen.
Moosburg, s. Landgerichte, Rentämter.
Moosmüller, s. Priv. Nro. 94.
Moreth, s. Priv. Nro. 22.
Mosaik-Holzschneid-Maschine, s. Priv. Nro. 93.
Moser, Domkapitular, s. Verm. Nro. 1.
Munding, Joh., s. Verm. Nro. 26.
Murnau, Krankenhaus, s. Verm. Nro. 27.
Musik, s. Schutz.
Mussinan, s. Priv. Nro. 114.
Mutterhaus der Schulschwestern, s. Verm. Nro. 12.
Mühlens & Comp., s. Priv. Nr. 28 und Priv. Einz. Nr. 25.
Müller, C. L., s. Priv. Nro. 73.
Müller, Mechanikus, s. Priv. Nro. 40.
Müller, Vitus, s. Priv. Nro. 119.
München, s. Civilliste, Damenstift, Eisenbahnen, Handelskammern.
" Armenfond, s. Verm. Nro. 6, 8. 18 a, 31 und 40 F.
München, Barmherzige-Schwestern, s. Verm. Nr. 18 c. u. 31.
" Blinden-Institut, s. Verm. Nro. 5 c, 8 e, 31.
" Congregation, " 40 c.
" Franziskanerkloster, " 40. a.
" Frauen-Verein, " 31.
" Frauen zum guten Hirten, s. Verm. Nr. 40 e.
" Geistkirche, heil., s. Verm. Nro. 40 l.
" Holz-Verein, " " 5 h.
" Israelitischer Cultus-Gemeinde und Frauen-Verein. 5 k l.
München, Kinderbewahr-Anstalt, s. Verm. Nro. 5 g.
" Krankenhaus, " " 5 a, 8 d.
" Kurz'sches Institut, " " 18 f.
" Schulfond, s. Verm. Nro. 6 f.
" Schulschwestern, " " 12.
" Servitinnen, " " 40 d.
" St. Anna Pfarrkirche, " " 6 e.
" Taubstummen-Institut, " " 5 d, 31.
" Versorgungshaus, " " 18 e, 31.
" Waisenfond, " 8 c, 18 d 31.
Münzwesen.

N.

Nachdruck, Göthes Werke, s. Priv. Nro. 11.
" Herders Werke, s. Priv. Nro. 101.
" Wielands Werke, s. Priv. Nro. 10.
Nachen-Vorausschickung, s. Rhein-Schifffahrt.
Nachtlager-Umgehung, s. Stellwagen.
Nägel, cylindrisch geformte, s. Priv. Nro. 140.
Nägelschneiden, s. Bader-Ordnung.
Naurath, s. Priv. Nro. 63.
Nassau, Herzogthum, s. Münzwesen.
Nebenbeamte, s. Landgerichte.
Nelson, s. Priv. Nro. 98.
Netto-Aversalzuschuß, s. Staatskasse.
Neubauer, s. Priv. Nro. 8.
Neuburg a. d. D., s. Archivs-Anstalten.
Neukranz, s. Priv. Nro. 128.
Neunburg a. W., Schulschwestern, s. Verm. Nr. 40 k.
Neu-Ulm, s. Landgerichte.
Nied, s. Priv. Nro. 44.
Niederbayern, s. Landraths-Abschiede und Rentämter.
Niederlag-Aemter, s. Zollwesen.
Niederlande, s. Paßwesen.
Nivellir-Instrumente, s. Bauwesen.
Nordendorf, Herrschaft, s. Landgerichte.
" Patrimonialgericht, s. Landgerichte.
Nothhandel, s. jüdische Glaubensgenossen.
Nürnberg, s. Handelskammern, Ludwigs-Canal, Vermächtnisse Nro. 14, 21 und 42.

O.

Oberaufsicht, s. Advokaten.
Oberbayern, s. Landrathsabschiede.
Oberfranken, s. Landrathsabschiede.
Oberhausen, Pfarrkirche, s. Verm. Nro. 23.
Oberleiterbach, s. Rentämter.
Oberpfalz und Regensburg, s. Landrathsabschiede.
Oberrichter, s. Erkenntnisse.
Oberrichterliche Erkenntnisse, s. Defloration, Eid, Erkenntnisse, Gewerbswesen, jüdische Glaubensgenossen, Kinder, außereheliche, Provocatio ex lege diffamari, Staatsschuld, Foderung, cedirte, Ehefrauen.
Ober- und Unterkyps, Gemeinden, s. Rentämter.
Obst-Pressen, s. Priv. Nro. 81.
Oedliegende Gewerbs-Gerechtigkeiten, s. Gewerbswesen.
Oefen, s. Priv. Nro. 73.
Oefen, gekuppelte, s. Priv. Nro. 116.
Oeffele, s. Priv. Nro. 109.
Oelfarben, s. Priv. Nro. 24.
Oelgas, s. Priv. Nro. 132.
Oellampen, s. Priv. Nro. 34 und 71.
Oeller, s. Priv. Nro. 120.
Oelsüß-Zucker, s. Priv. Nro. 132.
Oesen, s. Priv. Nro. 72.
Oldenburg, s. Zoll- und Handelsvereine Nr. 7, 9 a.
Orangen-Pressen, s. Priv. Nro. 43.
Orden.
Ordens-Schwestern, barmherzige, s. Verm. Nro. 18 c.
Ornamentenlehre, s. Bauwesen.
Orttenburg, Grafen, s. Fideikommisse.
Ostheim, s. Zoll- und Handelsvereine Nro. 21.
Ottomanische Pforte, s. Zoll- und Handelsvereine Nr. 2.
Ottostiftung in Erlangen, s. Verm. Nro. 29.
Ouvrier-Kompagnie, s. Verm. Nro. 3.

P.

Pakete, s. Stellwagen.
Pallastbau, s. Civilliste.
Papier-Vergütung, s. Hypothekenwesen.
Parochial-Verhältnisse, s. Conventionen mit andern Staaten.
Partheien, s. Eid.
Pasch, s. Priv. Einz. Nro. 16.
Paßwesen.
Patrimonialgericht Nordendorf, s. Landgerichte.
" " Mauern, s. Patrimonialgerichte.
Patrimonialgerichte.
Patrocinium.
Pauli, s. Priv. Nro. 13 und Priv. Einz. Nro. 21.
Pergament-Malerei, s. Priv. Nro. 3.
Perücken abzuformen, s. Priv. Nro. 142.
Personal-Staatsauflagen, s. Staatsauflagen.
Pfaffenhofen, s. Landgerichte, Rentämter, Verm. Nro. 2.
Pfalz, s. Forstwesen, Landraths-Abschiede.
Pfarramts-Candidaten, s. Konkurs-Prüfung.
Pfarramts-Siegel.
Pfarreien.
Pfarrkirche zu St. Anna in München, s. Verm. Nr. 6 e.
Pfarrpfründen.
Pfeifer, s. Priv. Nro. 92.
Pferde, an Wagen angespannte, s. Priv. Nro. 95.

Pferdewechsel, s. Stellwagen.
Pfleger, s. Priv. Nro. 36 und Priv. Einz. Nro. 2.
Pflaster der Straßen, s. Gewerbswesen.
Pforte, ottomanische, s. Zoll= und Handelsvereine Nr. 2.
Pharmazeutik, s. Bader=Ordnung.
Physik, s. Bauwesen.
Pianoforte, s. Priv. Nro. 6.
Pinseln, s. Priv. Nro. 138.
Pistor, s. Priv. Nro. 74.
Plenar=Beschlüsse, s. Defloration, Eid, Erkenntnisse, Gewerbswesen, jüdische Glaubensgenossen, Kinder, außereheliche, Provocatio ex lege diffamari, Staatsschuld, Foderung, cedirte, Ehefrauen.
Polizeidirektion München, s. Eisenbahnen.
Ponikau, Frhr. v., s. Fideikommisse.
Pontonier=Kompagnie, s. Verm. Nro. 3.
Ponzelin, s. Priv. Nro. 7.
Portefeuille=Arbeiten, s. Priv. Nro. 112.
Portosätze, s. Postwesen.
Poschinger, v., s. Priv. Nro. 39.
Postdistanzen, s. Postwesen.
Postwesen.
Präbenden, s. Damenstift.
Prachtbaukunst, s. Bauwesen.
Präsident, s. Stände des Königreichs.
Praxis, s. Bauwesen.
Predigeramts=Candidaten, s. Conkurs=Prüfung.
Preußen, s. Gewerbs= und Fabrikzeichen.
Privatstudierende.
Privilegien=Einziehung, Erlöschung, Verzichtleistung.
Privilegien=Ertheilung und Verlängerung.
Professoren auf Universitäten, s. Siegelmäßigkeit.
Proff, s. Priv. Einz. Nro. 13.
Provocatio ex lege diffamari.
Prüfungen, s. Bader=Ordnung, Bauwesen.
Pschorr, Jos. s. Verm. Nro. 8.
Pulver.
Punsch=Essenz, s. Priv. Nro. 43.
Purifikation, s. Landgerichte, Rentämter.

Q.

Quadt=Wickradt, Graf v., s. Fideikommisse.

R.

Radfelgenbreite, s. Kunststraßen.
Rain, Magistrat, s. Malzaufschlag.
Rang, s. Kreiskassiere.
Rang, J. M., s. Priv. Nro. 31.
Rastatt, s. Bundesfestungen.
Rau, Isak, s. Priv. Nro. 139.
Realrechte, s. Branntwein=Verkauf.
Rechberg, Graf, s. Fideikommisse.
Rechnungs=Abschluß, s. Gemeinde=Schulden.
Rechte, grundherrliche Ablösung, s. Curatel rc.
Rechtern=Limpurg, Graf v., s. Fideikommisse.
Rechtmehring, Ldg. Haag, s. Verm. Nro. 6 a b.
Rechtskandidaten.
Rechtsstreit, s. jüdische Glaubensgenossen.

Regensburg, s. Handelskammern.
Regiegelder.
Registraturen, s. Archivs-Anstalten.
Regulativ für die Niederlag-Aemter, s. Zollwesen.
Reich, s. Priv. Nro. 127.
Reichelt, s. Priv. Einz. Nro. 1.
Reichenbach, s. Priv. Nro. 95.
Reichs-Adel, s. Adels-Matrikel.
Reichsräthe, s. Uniformen.
Reisekosten, s. Kreisregierungen.
Reiselegitimationen.
Reisende, s. Paßwesen.
Reitter, s. Priv. Nro. 53.
Relief-Druck, s. Priv. Nro. 91.
Reliefe, s. Priv. Nro. 26.
Religions-Unterricht, s. Schulwesen.
Remsharter Schule, s. Verm. Nro. 19.
Rentämter.
Rest, Franz Paul, s. Verm. Nro. 40.
Restitutionsgesuche, s. Staatsschuld.
Retzer, Joh. Georg, s. Verm. Nro. 36.
Reuß, fürstliche Häuser, s. Conventionen ꝛc., Münzwesen.
Revier-Eintheilung, s. Forstwesen.
Rhein-Schifffahrts-Verträge.
Rhein-Uferstaate, s. Rhein-Schifffahrts-Verträge.
Rhein-Zollbeamte, s. „ „ „
Rhein-Zollgerichte, s. „ „ „
Riedheim, Frhr. v., s. Verm. Nro. 19.
Rienecker, Jak.. s. Verm. Nro. 28.
Röckl, s. Priv. Nro. 133.
Rohrbach, s. Fideikommisse.
Rössig, s. Priv. Nro. 9.
Rohrmann, Therese, s. Verm. Nro. 21.
Rom, jun., in Würzburg, s. Priv. Nro. 141.
Rosenbaum, s. Priv. Nro. 43.
Rotations-Maschinen, s. Priv. Nro. 25.
Rotthalmünster, s. Landgerichte.
Roy, aus Landau, s. Priv. Nro. 140.
Ruhestandsversetzung, s. Staatsdiener.
Ruhl, s. Priv. Nro. 34 und 71.
Rückvergütung. s. Zoll- und H.-Vereine. Nro 12.
Runkelrüben.
„ Zucker, s. Zoll- und H.-Vereine. Nro. 1.
„ s. Priv. Nro. 33.
Rupprecht, s. Priv. Nro. 91.
Rustikalsteuren, s. Staatsauflage.

S.

Saamen-Gewinnung, s. Priv. Nro. 118 und 125.
Sachsen, Kgr., s. Münzwesen, Einwanderungen.
Sachsen-Altenburg, s. Münzwesen.
Sachsen-Meiningen, s. Münzwesen.
Sachsen-Weimar und Eisenach, s. Münzwesen, Reisepaß.
Säkularfeier.
Salinen-Baubeamte, s. Uniformen.
Salmiakgeist, s. Bader-Ordnung.
Sammlungen, s. Göthe.
Sammet, s. Priv. Nro. 133.
Sankt Anna, s. Damenstift.
Saumselige, s. Adels-Matrikel.
Saxenkam, armen Fond, s. Verm. Nro. 40 h.
Schacherhandel, s. Jüdische Glaubensgenossen.
Schafhäutl, Dr., s. Priv. Nro. 51.
Schankungen, s. Verm. Nro. 1, 4, 11, 12, 19, 25, 29, 32, 36, 37.
Schaumburg, Grafschaft, s. Zoll- u. H.-Vereine. Nro. 5.
Schechner, s. Priv. Nro. 123.
Schenkrechte, s. Gewerbswesen.
Schenk- und Wirthschafts-Rechte.
Schenkwirthschaften, s. Brandwein-Verkauf.

Schermbrucker, s. Priv. Nro. 78.
Scheßlitz, s. Rentämter.
Schiereck, s. Priv. Nro. 105.
Schießpulver, s. Pulver.
Schiffe, s. Ludwigs-Canal. Priv. Nro. 37 und 46. Rhein-Schifffahrt ꝛc.
Schiffer, s. Pulver. Rheinschifffahrts-Verträge.
Schifffahrt, s. Ludwigs-Canal.
Schiffsladung, s. Rheinschifffahrts-Verträge.
Schlagklocken-Züge, s. Priv. Nro. 103.
Schleicher, s. Priv. Nro. 3 und 35.
Schleichhandel, s. Zoll- und H.-Vereine. Nro. 96.
Schleißheim, s. Landwirthschafts-Schule.
Schlotthauer, s. Priv. Nro. 113.
Schmelzfarben, s. Priv. Pro. 24.
Schmid, Georg, s. Priv. Nro. 47.
Schmid, Lorenz, s. Priv. Nro. 156.
Schmidbauer, s. Priv. Nro. 9 und 54.
Schmitt, Pfarrer, s. Verm. Nro. 24.
Schnaitzinger, s. Verm. Nro. 43.
Schneider-Geisel, s. Priv. N. 41 und Priv. Einz. N. 28.
Schneid- und Stumpf-Instrumente, s. Priv. Nro. 129.
Schnell-Buch-Druckerpresse, s. Priv. Nro. 128.
Schnell-Schneid- und Sägemaschine, s. Priv. Nro. 18.
Schnetter, Joh. Kaspar, s. Priv. Nro. 145.
Schormeyer, s. Priv. Nro. 68.
Schretzenstaller, s. Priv. Nro. 17.
Schröpfen, s. Bader-Ordnung.
Schuhe ohne Naht, s. Priv. Nro. 110.
Schuhe ꝛc. für presthafte Füße, s. Priv. Nro. 119.
Schuhe, wasserdichte, s. Priv. Nro. 149.
Schuhmacher-Arbeitsstühle, s. Priv. Nro. 80.
Schulbedürfnisse, s. Schulwesen.
Schulden, s. Gemeinde-Schulden.
Schul-Expositur, Wiesbach, s. Verm. Nro. 4.
Schulfonde, s. Schulwesen.
Schulfonde, Falkenberg, s. Verm. Nro. 34.
„ München, s. Verm. Nro. 6 F.
„ Nürnberg, s. Verm. Nro. 43.
„ Rechtenring, s. Verm. Nro. 6 b.
„ Sindelsdorf, s. Verm. Nro. 6 c.
„ Tandern, s. Verm. Nro. 35.
Schulfonde, Wasserburg, s. Verm. Nro. 10.
Schulhausbauten, s. Schulwesen.
Schulhäuser.
Schullehrer-Seminarien.
Schul-Schwestern in München, s. Verm. Nro. 12.
Schul-Schwestern, zu Neunburg v. W., s. V. N. 40 k.
Schulwesen.
Schutz.
Schwab, s. Priv. Nro. 89.
Schwaben uud Neuburg, s. Landraths-Abschiede
Schwarzburg-Rudolstadt, fürstl., s. Forstl.-Frevel, Münzwesen.
„ Sondershausen, s. Münzwesen.
Schwefelsäure, s. Priv. Nro. 84.
Schweibach, Gemeinde, s. Landgerichte.
Schwulsten-Verhütung, s Priv. Nro. 65.
Schwungleisten, (guillochirte) s. Priv. Nro. 63.
Schwungmaschine für Flachs ꝛc., s. Priv. Nro. 112.
Seemüller, Pfarrer, s. Verm. Nro. 34.
Seidel, s. Priv. Nro. 2.
Seidelbastsetzen, s. Bader-Ordnung.
Seidenzucht.
Seife, s. Priv. Nro. 59.
Seifensieder-Mutterlauge, s. Priv. Nro. 132.
Seitz, s. Priv. Nro. 27.
Seiz, Dr., s. Verm. Nro. 27.
Seminar zu St. Jos. in Augsburg, s. Verm. Nro. 19.
Senden, s. Verm. Nro. 38.
Sensburg, s. Priv. Einz. Nro. 16.
Separatprüfung, s. Privatstudierende.
Servirzeit, s. Apotheken, Bader-Ordnung.
Servitinnen in München, s. Verm. Nro. 40 d.
Seufferheld, Marq. G. s. Verm. Nro. 13.
Sicherheit, s. Depositen, Hypothek- und Wechselbank, Pulver, Rheinschifffahrt.
Sicherheits-Glocken, Schlößer, s. Priv. Nro. 103.
Sideral-Lampen, s. Priv. Nro. 16.
Siegel, s. Advokaten, Pfarramts-Siegel, Siegelmäßigkeit.
Sinapismensetzen, s. Bader-Ordnung.
Sindelsdorfer. Schulfond, s. Verm. Nro. 6 c.
Sittle, s. Priv. Nro. 70.
Smith in London, s. Priv. Nro. 144.

Söckl, s. Priv. Nro. 48.
Sohlen, wasserdichte, s. Priv. Nro. 136.
Soldaten, eingereihte, deren Zurückstellung, s. Militär-Gegenstände.
Sonnen-Regulator, s. Priv. Nro. 70.
Sparkassen.
Sparlampen, argandische, s. Priv. Nro. 82.
Spar-Tafel-Kerzen, s. Priv. Nro. 36.
Spiegel-Doucir- u. Facettir-Maschine, s. Priv. Nr. 146 u. 155.
Spinnrad, s. Priv. Nro. 133.
Spital in Freising, s. Verm. Nro. 43.
Spreti-Weilbach, Gr. v., s. Fideikommisse.
Staats-Auflagen.
Staats-Ausgaben.
Staatsbaudienst, s. Bauwesen.
Staatsdiener.
Staatsdienst-Adspiranten.
Staats-Einnahmen und Ausgaben.
Staatsgefälle.
Staatskassa.
Staats-Realitäten-Verkäufe.
Staatsschuld.
Staatsschulden-Tilg., Coon., s. Dienstes-Cautionen.
Staatsstrassen, s. Strassenbauten.
St. Anna, s. Damenstift.
Stadtamhof, s. Landgerichte, Rentämter, Verm. Nro. 9.
Stadtgemeinden, s. Gemeinde-Schulden.
Stadtsteinach, s. Landgerichte.
Städte, s. Handelskammern, Stiftungsrechnungen.
Standes- und Dienstgehalt, s. Staatsdiener.
Stände, des Königreichs.
Stahl-Cementation, s. Priv. Nro. 9 und 54.
Stamsried, s. Getreidgemässe.
Standesherren, s. Eid.
Stangen-Druck, s. Priv. Nro. 91.
Statik, fester ꝛc. Körper, s. Bauwesen.
Stationen, s. Postwesen.
Statistik v. Bayern, s. Zoll. ꝛc.
Statuten, s. Damenstift.
Steinheil, Dr., s. Priv. Nro. 12 und 97.
Steinle, s. Priv. Nro. 42.
Steinweg, Gemeinde, s. Landgerichte, Rentämter.
Stellwagen.
Stempelgefälle.
Stempelgesetz.
Stempelwesen.
Stephanskirche in München, s. Verm. Nro. 8a.
Stereotypen-Druck, s. Priv. Nro. 91.
Steuern.
Steuer-Erhebung, Entrichtung, s. Runkelrüben.
Steuer-Freiheit, s. Befestigungs-Werke.
Steuerleute, s. Rhein-Schifffahrts-Verträge.
Steuernachlaß-Gesetz.
Steuer-Verein, s. Zoll- und Handels-Vereine.
„ Verhältnisse, s. Zoll- und H.-Vereine. Nro. 19.
Stiefeln, s. Priv. Nro. 65.
Stiftungen.
Stiftungen, s. Verm. Nro. 14, 16, 19, 20, 21, 22, 26, 29 und 36.
Stiftungs-Concurrenz-Kassa-Rechnung.
Stiftungs-Rechnungen.
Stipendien.
Stipendien, s. Verm. Nro. 2, 7, 13, 14, 15, 19.
Stoffe, färben und drucken, s. Priv. Nro. 22.
Stoffe, thonerdehaltige, s. Priv. Nro. 58.
Strafbestimmungen, s. Gewerbswesen, Pulver, Rheinschifffahrts-Verträge, Runkelrüben, Schenk- u. Wirthschaftsrechte.
Straferkenntnisse, s. Untersuchungskosten.
Strafgerichtsbarkeit, Guttenberg, s. Landgerichte.
Strafrechtliche-Untersuchungen, s. Militärgegenstände, Untersuchungskosten, Straf- und Besserungs-Anstalten.
Sträflinge, entlassene.
Strassen.
Strassenbauten.
Strassen- Wasser- und Landbau.
Strecker, s. Priv. Nro. 117.
Streichzündhölzchen, s. Priv. Nro. 40.
Ströme, induzirte durch Galvanismus, s. Priv. Nro. 123 und 148.
Studienanstalten, Schulwesen.
Studirende, s. Verm. Nro. 2 und 7.
Studium der Medizin, s. Medizinal-Wesen, Bader-Ordnung.
Styptisches Pulver, s. Bader-Ordnung.
Supplementar-Artikel, s. Rheinschifffahrts-Verträge.

T.

Tabaksblätter, s. Zoll- und H.-Vereine. Nro. 8.
Tabaksdosen-Charniere, s. Priv. Nro. 56.
Tabletterie- und Galanterie-Holzarbeiten, s. Privilegium. Nro. 153.
Taggebühren, s. Landgerichte.
Talglichter, s. Priv. Nro. 59.
Tandern, Armenfond, s. Verm. Nro. 35.
" Pfarrkirche, s. Verm. Nro. 35.
" Schulfond, s. Verm. Nro. 35.
Tanzmusiken.
Tarife, s, Ludwigs-Canal, Zoll- und H.-Vereine.
Taubstummen-Institut in München, s. Verm. Nro. 5 d. und 31.
" " Nürnberg, s. Verm. Nro. 42.
Tax- und Stempelwesen.
Taxe s. Stellwagen.
Taxsätze, s. Postwesen.
Taxwesen.
Tegernbach, s. Patrimonial-Gerichte.
Tempel, griechischer, s. Bauwesen.
Termin, s. Adelsmatrikel, Staatsschuld.
Theater, s. Trauer-Ordnung.
Then, s. Priv., Nro. 62.
Theorie der Säulen rc., s. Bauwesen.
Thierquälerei.
Thore und Thorthürme.
Thulbach, s. Patrimonialgerichte.
Thünefeld, Freihr. v., s. Fideikommisse.
Thüringen, s. Zoll. rc.
Todten-Kronen oder Kränze.
Ton-Verbesserung bei Klavieren, s. Priv. Nro. 106 u. 153
Torfasche, s. Priv. Nro. 132.
Torfdörre, s. Priv. Nro. 120.
Torfkohle, s. Priv. Nro. 51.
Transport, s. Pulver.
Traubenmost, s. Zoll- und Handelsvereine. Nro. 8.
Trauben-Pressen, s. Priv. Nro. 81.
Trauer-Ordnung.
Treffelstein, Steuerdistrikt, s. Rentämter.
Trennung der Wagenzüge von den Locomotiven, s. Priv. Nro. 147.
Trigonometrie, s. Bauwesen.
Trockenmehl, s. Getreid-Magazine.
Trocknen, künstlich, s. Priv. Nro. 117.
Tücher, gefilzte, s. Priv. Nro. 57.
Typen-Druck, s. Priv. Nro. 91.

U.

Uferstaaten, s. Rheinschifffahrts-Verträge.
Uhlmann, s. Priv. Nro. 59.
Uhrzeigermaschine, s. Priv. Nro. 125.
Uebereinkunft, s. Conventionen mit a. Staaten, Forst rc.-Frevel, Münzwesen, Rhein-Schifffahrts-Verträge, Zoll- und Handels-Vereine, Gewerbs- und Fabrikzeichen.
Uebergangs-Abgaben. s. Zoll- und Handels-Vereine. Nro. 8 und 17.
Ullmann, aus Kriegshaber, s. Priv. Nro. 137.

Ullrich, s. Priv. Nro. 129.
Ulm, s. Bundesfestungen.
Ultramarinblau, s. Priv. Nro. 58.
Unglücksfälle, Verhütung. s. Rhein-Schifffahrt.
Uniformen.
Universitäten.
Universitäts-Professoren, s. Siegelmäßigkeit.
Unterauer, s. Verm. Nro. 10.
Unterfranken, s. Landraths-Abschiede, Landgerichte, Staatsauflagen.
Untersuchungen, gerichtsärztliche.
Untersuchung, strafrechtliche, s. Militärgegenstände.
Untersuchungskosten.
Unterstützungen, s. Orden.
Unvorsichtigkeit, s. Pulver.
Utzt, Pfarrer, s. Verm. Nro. 23.

V.

Vaganten, s. Heimathlose.
Vallepp, Revier, s. Forstwesen.
Vater- und Mutterguts-Verträge, s. Taxwesen.
Velden, s. Vermächtnisse Nro. 25.
Veraccordirung, öffentlicher Bauten, s. Bauwesen.
Veränderung des Zuckerzolltarifs, s. Zoll- und Handels-Vereine Nro. 13.
Verbindungen, s. Handwerksgesellen.
Verbriefungen, s. Taxwesen.
Verdienst-Orden der bayer. Krone, s. Orden.
Verein, s. Kölner-Dombau, Sträflinge.
Verkauf von Gutscomplexen, s. Curatel ꝛc.
Verkehr, innerer, s. Postwesen.
Verkehrs-Verhältnisse, s. Zoll- und Handels-Vereine Nro. 9 a, 19.
Verkohlung von Brennmaterialien, s. Priv. Nro. 131.
Vermächtnisse.
Vermählung, s. Feierlichkeiten.
Vermögen, s. Advokaten.
Vermögensstand, s. Militärgegenstände.
Verrufserklärungen, s. Handwerksgesellen.
Versorgungshaus für Unheilbare, s. Verm. Nr. 18 e, 31.
Versteigerung, gerichtliche.
Verträge, s. Zoll- und Handels-Vereine, Taxwesen.
Verwahrung, s. Depositen.
Verwaltungen, s. Advokaten, Depositen, Forstwesen ꝛc., Kölner-Dombau, Ludwigs-Canal.
Verwendung der Baupraktikanten, s. Bauwesen.
Verwerfung der Einreden, s. Erkenntnisse Nro. 2.
Verzinsung, s. Dienstes-Cautionen.
Viehseuchen.
Viesse de Martmont, s. Priv. Einz. Nro. 15.
Vilshofen, s. Landgerichte.
Visa, s. Paßwegen.
Visitationen, s. Depositen.
Vogel, Margareth, s. Verm. Nro. 31.
Vohburg, s. Verm. Nro. 2.
Vohenstrauß, s. Rentämter.
Vorinstanzen, s. Erkenntnisse Nro. 2.
Vormundschafts-Entlassungen.
Vorstand, s. Akademie der Wissenschaften.

W.

Waaggebühren, s. Ludwigs-Canal.
Waaren-Abfertigung, s. Zoll- und Handels-Vereine Nr. 10.
Waaren-Durchfuhr, s. Zoll- u. Handels-Vereine Nr. 18.
„ gleichartige, s. „ „ „ „ 20.

Waaren-Bezeichnungen, s. Gewerbs- und Fabrikzeichen.
Wagenbefreiung, s. Zoll-Wesen.
Wagenpfeil, s. Priv. Nro. 14.
Wagenschmier, s. Priv. Nro. 78.
Wagensystem, artikulirtes, s. Priv. Nro. 5.
Wagner, s. Priv. Nro. 90.
Wahl, s. Akademie der Wissenschaft.
Wahlcensus der Landeigenthümer, s. Stände des Reichs.
Waisen zu Ipfhofen, s. Verm. Nro. 7 b.
„ „ Aschaffenburg, s. Verm. Nro. 16.
Waisenfond zu München, s. Verm. Nro. 8 c, 18 d.
Waisen- und Armenhaus in Augsburg, s. Verm. Nr. 30.
Walburger, Dr., s. Priv. Nro. 4.
Waldmünchen, s. Rentämter.
Waldservituten, s. Conventionen mit andern Staaten.
Waldstreu.
Waldungen, s. Forst- 2c. Frevel.
Waldwolle bereiten, s. Priv. Nro. 151.
Wanderung, s. Handwerksgesellen.
Waschseife, s. Priv. Nro. 44.
Wasserbaudienst, s. Bauwesen.
Wasserbaukunde, s. Bauwesen.
Wasserbauten, s. Bauwesen.
Wasserburgerschulfond, s. Verm. Nro. 10.
Wasserfarben, s. Priv. Nro. 24.
Wassergehalt des Biers, s. Priv. Nro. 12.
Wasserräder, unterschlächtige, s. Priv. Nro. 17.
Webestuhl, selbstthätigen, s. Priv. Nro. 122.
Weh, s. Priv. Einz. Nro. 18.
Weilheim, Benefiz.-Stiftung, s. Verm. Nro. 22.
Weimar, s. Göthe, Reiselegitimationen.
Wein, s. Zoll- und Handels-Vereine Nro. 8.
Weinbergsbesitzer, s. Steuern.
Weishaupt, s. Priv. Nro. 61.
Weiß, Michael, s. Priv. Nro. 29.
Weiß, Joseph, s. Priv. Nro. 150.
Weitenhiller, s. Priv. Verz. Nro. 5.
Werke, befestigte, s. Befestigungs-Werke.
„ dramatische, s. Schutz.
Werkführer, s. Bader-Ordnung, Bauwesen.
Werktagsschule, s. Bader-Ordnung.
Wertingen, s. Landgerichte, (Nordendorf.)
Westen, s. Uniform.
Widerlag, s. Ehefrauen.
Wielands Werke, s. Priv. Nro. 10.
Wienner, Anton, s. Priv. Nro. 143.
Wiesbach, Schulexpositur, s. Verm. Nro. 4.
Wiesenkultur.
Wildbad, s. Carolinen-Stiftung.
Wilhermsdorf, Gemeinde, s. Landgerichte.
Wirthschaftsrechte, s. Gewerbswesen, Schenk- und Wirthschaftsrechte.
Wittwen- und Waisenbeiträge, s. Staatsauflagen.
Wittwen- und Waisenfond, s. Militärsachen.
Wittwen- und Waisen-Pensionsfond, s. Advokaten.
Wohlthätigkeitsstiftung in Nürnberg, s. Verm. Nro. 42.
Wohnhaus, s. Göthe.
Wolf in Kempten, s. Priv. Nro. 110.
Wolf, Moriz, s. Priv. Nro. 118 und Priv. Einz. Nr. 18.
„ „ s. Priv. Nro. 125.
Wollabfälle, s. Priv. Nro. 83.
Wollnzach, armer Fond, s. Verm. Nro. 40 g.
Wollenzeuge ohne Gewebe, s. Priv. Nro. 28.
Wunden, s. Bader-Ordnung.
Wurzeltorf-Kohlen, s. Priv. Nro. 126.
Würtemberg, Königreich, s. Münzwesen.
Würzburg, Julius-Spital, s. Verm. Nro. 5 b.

Z.

Zahnausziehen, s. Bader-Ordnung.
Zapfens und Anwells, s. Priv. Nro. 87.
Zehenten.
Zehent-Ablösung, s. Curatel 2c., Zehent.

Zeitschriften, s. Stellwagen.
Zeltner, s. Priv. Nro. 58.
Zertrümmerung von Gutscomplexen, s. Curatel ꝛc.
Zeugen, s. Auspfändungen.
Ziegelpreß-Maschine, s. Priv. Nro. 73.
Ziegerer, s. Priv. Nro. 67.
Zimmermann, Caspar, s. Priv. Nro. 118.
Zimmeröfen, s. Priv. Nro. 7.
Zinsen-Annuitäten, s. Hypotheken- und Wechselbank.
Zitronen-Pressen, s. Priv. Nro. 43.
Zollbeamte, s. Rheinschifffahrts-Verträge.
Zoll-Gerichte, s. Rheinschifffahrts-Verträge.
Zoll-Tarif, s. Zoll- und Handels-Vereine Nro. 11, 13, 15.
Zoll- und Handels-Vereine. Zollwesen.
Zuckerbereitung, s. Runkelrüben.
Zucker-Zoll-Tarif-Veränderung, s. Zoll- und Handels-Vereine Nro. 13.
Zufriedenheitsbezeugungen, s. Vermächtnisse.
Zurückstellung der eingereihten Soldaten, s. Militärgegenstände.
Zuschnitt-Grundmuster zu Kleidern, s. Priv. Nro. 92.
Zwischenwahlen, s. Stände des Königreichs, Landräthe.

BIBLIOTHECA REGIA MONACENSIS

Döllinger, Georg Ferdinand,

Register über die in den Regierungs- und Gesetz-Blättern vom Iahre ... enthaltenen Verordnungen

Bd.: [7]

München 1844

4 Bavar. 3021 ea-11
urn:nbn:de:bvb:12-bsb10345385-2